

FEST kompakt. Analysen – Stellungnahmen – Perspektiven

Band 3

Reihenherausgeberinnen und -herausgeber

Benjamin Held, Thomas Kirchhoff, Frederike van Oorschot, Philipp Stoellger,
Ines-Jacqueline Werkner

Reihenbeschreibung

Die Reihe »FEST kompakt. Analysen – Stellungnahmen – Perspektiven« versammelt Beiträge zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Themen aus der laufenden Arbeit der interdisziplinären Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) in Heidelberg. Die Breite der Themen – sie berühren die Politik-, Sozial- und Kulturwissenschaften, die Philosophie und Theologie sowie die Rechts-, Wirtschafts- und Naturwissenschaften – soll Lust machen, sich auf die Vielfalt aktueller wissenschaftlicher Debatten einzulassen. Jeder Band führt – ausgehend von einem zentralen Begriff, einer aktuellen Kontroverse oder einer zu diskutierenden These – in ein wissenschaftliches Gebiet ein. Ziel ist es, wesentliche Themen und Fragestellungen allgemein verständlich darzustellen. Dabei werden nicht nur Fakten präsentiert, vielmehr wird Wissenschaft als Denkbewegung vorgestellt, die zum Nachvollzug, aber auch zum Widerspruch anregen soll. Die Reihe wendet sich an Leserinnen und Leser, die sich anspruchsvoll, knapp und kompetent informieren wollen und zum weiteren Nachdenken inspirieren lassen möchten.

Über die FEST

Die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e. V. (FEST) ist ein interdisziplinäres Forschungsinstitut, seit 1958 mit Sitz in Heidelberg, dessen Grundfinanzierung durch die Mitglieder des Trägervereins – die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), die Landeskirchen der EKD, den Deutschen Evangelischen Kirchentag und die Evangelischen Akademien – getragen wird und das darüber hinaus Forschungs- und Beratungsarbeiten durch Drittmittel finanziert. Die FEST ist in vier Arbeitsbereiche gegliedert: Religion, Recht & Kultur, Nachhaltige Entwicklung, Theologie & Naturwissenschaft sowie Frieden. Zum satzungsgemäßen Auftrag gehört die Aufgabe, wissenschaftliche Arbeiten anzuregen und zu fördern, die dazu bestimmt sind, die Grundlagen der Wissenschaft in der Begegnung mit dem Evangelium zu klären, und die Kirche bei ihrer Auseinandersetzung mit den Fragen der Zeit – auch durch Untersuchungen und Gutachten für die Mitgliedskirchen – zu unterstützen.

Benjamin Held, Thomas Kirchhoff,
Frederike van Oorschot, Philipp Stoellger,
Ines-Jacqueline Werkner (Hrsg.)

Coronafolgenforschung



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HEIDELBERG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist unter der Creative Commons-Lizenz
CC BY-ND 4.0 veröffentlicht.



Publiziert bei heiBOOKS, 2022

Universität Heidelberg/Universitätsbibliothek
heiBOOKS

Grabengasse 1, 69117 Heidelberg
<https://books.ub.uni-heidelberg.de/heibooks>

Die Online-Version dieser Publikation ist auf heiBOOKS,
der E-Book-Plattform der Universitätsbibliothek Heidelberg,
<https://books.ub.uni-heidelberg.de/heibooks>, dauerhaft frei verfügbar
(Open Access).

urn:nbn:de:bsz:16-heibooks-book-1049-3
<https://doi.org/10.11588/heibooks.1049>

Text © 2022, Held , Kirchhoff , Oorschot , Stoellger , Werkner (Hrsg.)

Layout und Satz: text plus form, Dresden
Umschlagillustration: Miroslava Chrienova/pixabay

ISBN 978-3-948083-62-5 (Print)
ISBN 978-3-948083-61-8 (PDF)

ISSN 2701-164X (Print)
ISSN 2701-1658 (online)

Inhalt

Einführung	7
Benjamin Held, Thomas Kirchhoff, Frederike van Oorschot, Philipp Stoellger, Ines-Jacqueline Werkner	
Triage und die Grenzen des Regelbaren	17
A. Katarina Weilert	
Naturbeziehungen in Zeiten zoonotischer Pandemien. Über gute Nähe und kluge Distanz	45
Thomas Kirchhoff	
Digitales Abendmahl. Präsenzen und Absenzen	97
Frederike van Oorschot	
Kirche und Digitalisierung – inmitten von Corona. Vortrag und Response vom Luthermahl 2021	123
Volker Jung, Helmut Schwier, Philipp Stoellger	

Unterricht der Zukunft. BNE und Digitalisierung in der schulischen Bildungspraxis	145
Volker Teichert, Wulf Boedeker, Harald Willert	
Klimaschutz im Schatten der Pandemie – sparen oder investieren? Herausforderungen für Kirche und Gesellschaft	173
Benjamin Held	
Krisen in Zeiten der Pandemie – der Kampf des Militärs gegen COVID-19 und gegen die Bevölkerung in Myanmar	205
Madlen Krüger	
Auswirkungen der Pandemie auf Studierende und ihre Vertretung in Heidelberg	227
Tabea Feucht, Cedric Reif	
Autorinnen und Autoren	247

Einführung

Benjamin Held , Thomas Kirchhoff , Frederike van Oorschot , Philipp Stoellger , Ines-Jacqueline Werkner

»Corona als Riss«, als Riss der Lebenswelt, der Wirklichkeiten, in denen wir leb(t)en, lautete der Titel des ersten Bandes des Kollegiums der FEST von 2020. Die Beiträge wurden geschrieben unter den ersten Eindrücken der Pandemie, im Frühjahr und Sommer 2020. Angesichts der für uns alle radikal neuen Erfahrung, besser gesagt einer überaus leidlichen Widerfahrung, war es der Versuch, erste diagnostische Perspektiven zu wagen. Leider ist nicht alles davon veraltet.

Nur ist so klar wie deutlich, dass Verstehen, Interpretation und Explikation von gegenwärtigen Ereignissen Distanz braucht. Solche Distanz kann reflexiv und imaginativ entworfen werden, aber es bedarf auch schlicht der Zeit. Die ist ja leider lang geworden in den zwei Jahren des steten Coronawellengangs, einem globalen Tidenhub gleich. Der erste Eindruck

einer Naturkatastrophe in Slow Motion wurde zum Loop, zur Wiederholungsschleife.

Nun entsteht am Jahresbeginn 2022, im sich ankündigenden Frühling, der Eindruck, es könnte vorüber sein oder zumindest an Dramatik verlieren. Nur betrifft das vermutlich bestenfalls die akute Erkrankungsgefahr oder die Gefahr einer Überlastung »des Gesundheitssystems«. Die noch nicht täglich aktualisierte Welle möglicher Fälle von Long Covid und Berufsunfähigkeiten wird erst später sichtbar werden, die psychischen und sozialpsychologischen Folgen sind unabsehbar, die sozialen, kulturellen und politischen Langzeitschäden ebenso. Die Komplikationen eines endemisch werdenden Virus werden weiterhin die Wirklichkeiten bestimmen, in denen wir leben.

Leider hat sich der Titel »Corona als Riss« durchaus bewährt. Es war ein Einbruch des Unheimlichen in die Vertrautheiten und Selbstverständlichkeiten, in und von denen wir leben. Und dieser Bruch, Schnitt oder Riss zeigt seine Verästelungen bis in alltäglichste Kleinigkeiten. Er ist aber leider auch ein Riss durch »die Republik«, durch Europa und transatlantische Verhältnisse bis in globale Dimensionen. Was so groß dimensioniert klingt, aus einer Beobachterperspektive formuliert, verdichtet sich für Beteiligte in allen Alltäglichkeiten von teils banaler, teils dramatischer Dimension. »Allgegenwart« hat sich als Eigenschaft dieses Virus erwiesen, vielleicht nicht gleich »Ewigkeit«, aber doch quälende Dehnung der Gegenwart. Und in räumlicher wie zeitlicher Ausdehnung wird es bleiben, allüberall bis in die Nahverhältnisse, zwischen Freunden, Partnern oder in die kleinsten Gesten kirchlicher Rituale.

Wie Risse im Spiegel durchziehen die feinsten Ausläufer die ganze Oberfläche, verzerren das Bild des Vertrauten und bilden überall Schnittkanten, an denen man sich verletzt. »Vulnerabilität« ist von der »Abilität«, von der Fähigkeit zur Faktizität geworden: Alle sind längst irgendwie verletzt worden. Und die so geliebte Resilienz ist gefordert wie selten zuvor, auch wenn sie immer schon »zu spät« kommt.

Die sozialen, politischen, psychischen, juristischen, ethischen, ökonomischen und eben auch religiösen und kirchlichen Coronafolgen werden die lebenden Generationen noch jahre-, wenn nicht jahrzehntelang heimsuchen. Die wissenschaftliche, literarische, ästhetische und schlicht diskursiv alltägliche Verarbeitung dieser Widerfahrung, eines »kollektiven Traumas«, wird dauern.

Nach der ersten akuten Phase der zwei Jahre Lockdownschleifen ist es alles andere als einfach, noch Worte zu finden zur Deutung und Reflexion des Geschehens. Einerseits ist doch längst alles gesagt und alle weiteren Äußerungen können eigentlich nur zur Wiederholung des Gesagten werden. Es »nervt« mittlerweile, über Corona zu sprechen – scheint es doch kaum noch andere Themen zu geben, was natürlich Unfug ist. Erst recht, wenn längst Krieg in Europa Raum greift und die politischen Verhältnisse verwüstet.

War es vor zwei Jahren schwer, Worte zu finden für das radikal Neue, Fremde und Ängstigende, ist es mittlerweile schwer, Worte zu finden, die einem nicht wie modrige Pilze im Mund zerfallen. Und es wird schwer bleiben und werden, im Rückblick auf 2020 und die Folgejahre, Worte der Analyse, Verarbeitung

und womöglich »Therapie« zu finden. Gewiss, Corona wird nicht »vom Wort allein« geheilt – aber die vielen Coronafolgen bedürfen der verstehenden, deutenden, interpretierenden und explizierenden Durcharbeitung.

»Im Anfang war der Riss« – und es blieb nicht nur bei einem. Es wird zur Aufgabe der Coronafolgenverarbeitung werden, nicht allein Verlorenes zu beschwören und zu wiederholen, sondern Lebenswelt neu aufzubauen, zu rekonfigurieren und neue Selbstverständlichkeiten zu gewinnen in Umgangsformen, Praktiken und Gewohnheiten, die die vielen Risse womöglich zu überbrücken helfen.

Wie die Zeit n. C., die Jahre nach Corona, aussehen werden, ist erst noch abzuwarten. Und wie die neuen Lebenswelten aussehen werden, ist mühsam zu erfinden. Dazu werden die aus vielen Gründen neu zu konfigurierenden Kirchen hoffentlich und gewiss einiges beizutragen haben – und ebenso die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft, wie die folgenden Beiträge andeuten mögen. Die thematische Breite der Beiträge verdeutlicht die vielgestalteten Folgen, die mit der Corona-Pandemie einhergehen, und spiegelt zugleich die breite disziplinäre Kompetenz des wissenschaftlichen Kollegiums der FEST wider.

Katarina Weilert behandelt in ihrem Beitrag »Triage und die Grenzen des Regelbaren« die Schwierigkeit, ob man in einer unausweichlichen Triage-Situation die Kriterien für die Auswahlentscheidung vorab festlegen kann und ob diese Festlegung durch den Gesetzgeber erfolgen könne oder zu erfolgen habe. Die besondere Herausforderung der Triage liege in ihrer

Schnittstelle von Recht und Ethik und der Frage, ob und inwieweit eine Entscheidung über Leben und Tod durch Zuteilung von Ressourcen in einem akuten Versorgungsengpass rechtlich regelbar ist. Es stehen damit zentrale Fragen von Recht und Gerechtigkeit im Raum. Auf Basis von verfassungs- und strafrechtlichen Überlegungen zeigt sie auf, dass gesetzliche Regelungen hier an ihre Grenzen stoßen und dass eine Einzelfallentscheidung vor Ort dadurch nicht völlig ersetzt werden kann.

Durch die Corona-Pandemie haben sich auch unsere Beziehungen zu Natur verändert. Alte Debatten darüber, wie wir unsere Naturverhältnisse gestalten sollten und wollen, haben neue Impulse und Aspekte erhalten. Um einen rationalen gesellschaftlichen Diskurs darüber zu fördern, behandelt **Thomas Kirchhoff** in seinem Beitrag »Naturbeziehungen in Zeiten zoonotischer Pandemien. Über gute Nähe und kluge Distanz« zwei verschiedenartige Naturbeziehungen, die durch die Corona-Pandemie in besonderer Weise in den Blick geraten sind: einerseits die stark gewachsene Bedeutung von, ja Sehnsucht nach Natur in Freizeit und Erholung; andererseits die Angst vor Natur als Ursprungsort zoonotischer Pandemien. Mit Blick auf die Sehnsucht nach Natur wird argumentiert, dass mehr ästhetische und symbolische Nähe zu Natur ermöglicht werden sollte. Mit Blick auf die Angst vor Natur wird erläutert, dass das Risiko zoonotischer Pandemien vor allem durch bestimmte menschliche Verhaltensweisen stark erhöht wird. Um diese Risiken zu vermeiden, sei jedoch kein neuartiges Mensch-Natur-Verhältnis erforderlich, sondern »nur« eine konsequente Berücksichtigung vorhandenen ökologischen Wissens und vor allem die Be-

seitigung von sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen, die ohnehin problematisch sind, weil sie zu globaler Nicht-Nachhaltigkeit, Un-Gleichheit und Umwelt-Un-Gerechtigkeit führen.

Drei Beiträge nehmen die Folgen der Pandemie im Kontext der Digitalisierung aus unterschiedlicher Perspektive in den Blick. **Frederike van Oorschot** untersucht in ihrem Aufsatz »Digitales Abendmahl. Präsenzen und Absenzen« die Rede von der Präsenz für die Debatte um das digitale Abendmahl. Auf Grundlage des Verständnisses des Abendmahls als Präsentmachung Gottes unterscheidet sie zwischen der Präsenz des Geistes, der Präsenz der Feiernden und der Präsenz vor Ort und reflektiert dies im Hinblick auf analoge, digitale und hybride Formen der Gottesdienstgestaltung. Im Fokus der Debatten stünden dabei nunmehr – nach den intensiven dogmatischen Debatten in den ersten Monaten der Pandemie – die konkreten Formen digitaler und hybrider, aber auch analoger Abendmahlspraxis unter der Frage, welche Aspekte des Abendmahls wie in welcher Form liturgisch zur Geltung kommen. **Volker Jung** und **Philipp Stoellger** werfen, eingeleitet durch **Helmut Schwier**, im Beitrag »Kirche und Digitalisierung – inmitten von Corona« einen Blick auf die Folgen, die die Digitalisierung auf die Kirchen in Deutschland hat und hatte. Der auf einem Vortrag und einer Response beim Lutherjahr 2021 beruhende Beitrag beschreibt die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Beschleunigung von Digitalisierungsprozessen in den evangelischen Kirchen in Deutschland, hebt die Notwendigkeit einer aktiven Gestaltung hervor und wirft einen kritischen Blick auf zugrundeliegende Annahmen und Folgen. **Volker Teichert**, **Wulf Boedeker** und

Harald Willert nehmen in ihrem gemeinsamen Text »Unter-richt der Zukunft. BNE und Digitalisierung in der schulischen Bildungspraxis« die Folgen der Digitalisierung und der Corona-Pandemie hinsichtlich der schulischen Bildung in den Blick. Auf Basis der Diagnose einer sich in der Corona-Pandemie überdeutlich zeigenden unzureichenden Digitalisierung und einer tiefen digitalen Kluft zwischen Deutschlands Schulen befasst sich der Beitrag damit, wie die Herausforderungen der Digitalisierung in Schule mit einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) verknüpft werden können und welche Bildungschancen und Empfehlungen für die Praxis sich daraus ableiten lassen. Im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der Bildung sei eine Bildungsreform notwendig, die BNE und die Potentiale digitalen Lernens vereint. Die Heterogenität der institutionellen Strukturen und Zuständigkeiten für das Schulwesen erwiesen sich jedoch in vielfacher Hinsicht als Hemmnis für eine nachhaltige Schulentwicklung.

Benjamin Held nimmt in seinem Beitrag »Klimaschutz im Schatten der Pandemie – sparen oder investieren? Herausforderungen für Kirche und Gesellschaft« die Frage in den Blick, welche Folgen die Pandemie für den Klimaschutz hat. Bei der akuten und dringlichen Aufgabe der Bekämpfung des Klimawandels sehen sich kirchliche Akteure dabei grundsätzlich den gleichen Herausforderungen gegenüber wie der Rest der Gesellschaft. Bei den beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland komme im Vergleich aber ein weiterer Faktor hinzu, nämlich dass diese Aufgabe voraussichtlich mit einem Schrumpfungsprozess zusammenfallen werde. Auch wenn die finanzielle Lage durch die

Corona-Pandemie angespannt sei, sei Sparen beim Klimaschutz aber keine Option. Vielmehr gebiete es – neben Umweltschutz und ethischen Argumenten – schon eine nachhaltige Finanzplanung, massiv in Energie- und Treibhausgaseinsparungen zu investieren; auch um gegen zukünftige Energiepreissteigerungen abgesichert zu sein. Neben Effizienz und Konsistenz sollte dabei auch Suffizienz ein zentrales Kriterium des notwendigen Transformationsprozess sein, der nun mit voller Kraft angegangen und gestaltet werden sollte.

Madlen Krüger stellt in ihrem Beitrag »Krisen in Zeiten der Pandemie – der Kampf des Militärs gegen COVID-19 und gegen die Bevölkerung in Myanmar« die Situation in Myanmar dar, in dem sich das Militär am 1. Februar 2021 an die Macht geputscht und damit die kurze Phase des Demokratisierungsprozesses von 2011 bis 2021 beendet hat. In Folge des Staatsstreiches sei das Gesundheitssystem zusammengebrochen, da in vielen Landesteilen das Gesundheitspersonal gegen den Putsch gestreikt habe und als Folge fliehen musste. Die Corona-Pandemie sei dabei sowohl vom Militär als auch von der Protestbewegung für ihre Zwecke instrumentalisiert worden. Das Militär und die Junta hätten dabei kein Interesse daran gezeigt, die COVID-19-Situation zu entspannen, vielmehr sei diese als Legitimation der Einschränkung von Menschenrechten und als Grund für Verhaftungen und Strafprozesse eingesetzt worden.

Cedric Reif und **Tabea Feucht** befassen sich schließlich in ihrem Beitrag »Auswirkungen der Pandemie auf Studierende und ihre Vertretung in Heidelberg« mit der Frage, welche Folgen die Corona-Pandemie auf die Lehr-/Lernbedingungen, die Gesund-

heit und die universitären Partizipationsmöglichkeiten der Studierenden hatte. Auf Basis von Umfrageergebnissen stellen sie fest, dass ein großer Anteil der Studierenden sich psychisch beeinträchtigt fühlte, die Corona-Pandemie zu einem Mangel an Nachwuchs bei der ehrenamtlichen Vertretung der Studierenden führte, sodass Probleme und Anliegen der Studierenden deutlich schlechter artikuliert werden konnten. Insgesamt würden sich bei der ehrenamtlichen Studierendenvertretung strukturelle Probleme zeigen, bezüglich derer und deren Verbesserung dringender Forschungsbedarf bestünde.

ORCID

Benjamin Held  <https://orcid.org/0000-0002-3113-1359>

Thomas Kirchhoff  <https://orcid.org/000-0002-3800-6040>

Frederike van Oorschot  <https://orcid.org/0000-0003-4359-8949>

Philipp Stoellger  <https://orcid.org/0000-0003-4981-7743>

Triage und die Grenzen des Regelbaren

A. Katarina Weilert 

1 Einleitung

Es ist eng im Hörsaal. Pflichtfachvorlesung Strafrecht, Allgemeiner Teil. Ein Lehrbuchfall soll den Jura-Erstsemestern die Pflichtenkollision näherbringen: Ein Vater sieht vom Ufer aus, dass seine beiden geliebten Kinder im See abgetrieben sind und kurz vor dem Ertrinken stehen. Er findet am Ufer einen Rettungsring, kann damit aber nur ein Kind außer Lebensgefahr bringen. Das andere Kind ertrinkt. Hat sich der Vater eines Totschlags durch Unterlassen an dem ertrunkenen Kind strafbar gemacht? »Im Ergebnis«, so heißt es im Juristenjargon, »sei bei gleichwertigen Handlungspflichten, von denen nur eine auf Kosten der anderen erfüllt werden kann, keine Strafbarkeit anzunehmen: *Ultra posse nemo obligatur*.« Würde sich nun aber etwas an dieser Bewertung ändern, wenn sich der Vater bewusst für sein leibliches Kind entschieden hätte, wohingegen er das adoptier-

te Kind dem Ertrinken preisgab? Oder wenn er den Jungen dem Mädchen vorgezogen hätte oder sein gesundes dem geistig behinderten Kind? »Nein«, so hören die Erstsemester den Dozenten ausführen, »denn das Strafrecht ist an dieser Stelle blind für die Motivation des Handelnden«. Auch unter diesen Umständen stünden sich gleichwertige Handlungspflichten gegenüber, von denen nur eine auf Kosten der anderen erfüllt werden könne.

Was seit Generationen der Juristenausbildung eher theoretisch oder jedenfalls aber als Einzelfallproblem daherkommt, hat in der Corona-Epidemie eine neue Dimension des Vorstellbaren oder – im Ausland bereits zur Realität Gewordenen – erreicht. Unter dem Begriff der »Triage« stellte sich angesichts erschreckender Bilder aus dem Ausland von überfüllten Intensivstationen und einem Armee-Konvoi mit Särgen in Bergamo im März 2020 auch in Deutschland die Frage, nach welchen Kriterien im Falle erschöpfter Kapazitäten auf den Intensivstationen die letzten lebensrettenden Plätze vergeben werden sollten. Vorschläge wurden unterbreitet von privatrechtlichen Vereinigungen wie der Bundesärztekammer (BÄK)¹ und der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI)², aber auch der Deutsche Ethikrat äußerte sich mit einer Ad-hoc-Empfehlung »Solidarität und Verantwortung in der Corona-Krise« (2020) und einer Veranstaltung »Triage –

1 Bundesärztekammer 2020.

2 Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin 2020.

Priorisierung intensivmedizinischer Ressourcen unter Pandemiebedingungen« (März 2021).

In der Medizinethik sind Allokationsfragen, also der Umgang mit Knappheitssituationen und die Verteilung von medizinischen Behandlungsressourcen, nicht unbekannt,³ jedoch hatten sie in der deutschen Diskussion bisher regelmäßig einen anderen Schwerpunkt. Allokationsfragen sind meist Fragen struktureller Verteilung, verbunden mit Überlegungen der Kostenreduktion. Die Diskussion in der Corona-Epidemie rankte sich nun aber nicht primär um die Frage, wie viel Geld in den Aufbau von intensivmedizinischen Versorgungsplätzen investiert werden sollte (hier war man von Staats wegen spendabel), sondern wem im Falle einer Knappheit vor Ort der Vorzug zu geben ist. Gegenwärtig ist dank der gegen Covid-19 verabreichten Impfungen der besonders vulnerablen Personengruppen und der durch Mutanten abgeschwächten Gefährlichkeit des Virus eine Überfüllung der Intensivstationen weniger zu befürchten, so dass die öffentliche Diskussion um die Triage etwas verblasst ist. Jedoch wäre es nahezu fahrlässig, mit der Impfstoffverfügbarkeit die Thematik als abgeschlossen zu betrachten. Vielmehr muss die Corona-Pandemie zum Anlass genommen werden, wichtige Diskussionen zu führen, die langfristig im Rahmen einer neuen Epidemie oder bereits kurzfristig durch impfresistente Mutanten von Covid-19 relevant werden können, da auch für die Zukunft die Gefahr droht, dass medizinökonomische und

3 Weilert et al. 2015.

politisch-lenkende Planungen von einer Pandemierealität überholt werden.

Die besondere Herausforderung der Triage liegt in ihrer Schnittstelle von Recht und Ethik und der Frage, ob und inwieweit eine Entscheidung über Leben und Tod durch Zuteilung von Ressourcen in einem akuten Versorgungsengpass rechtlich regelbar ist. Es stehen damit zentrale Fragen von Recht und Gerechtigkeit im Raum.

2 Begriff der Triage

Die »Triage« ist abgeleitet vom französischen Verb »trier« und bedeutet so viel wie »sortieren« oder auch »auswählen«. Der Begriff Triage stammte zunächst aus der Militärmedizin, als es darum ging, Soldaten auf dem Schlachtfeld zu sichten und in verschiedene Kategorien (Erstversorgung auf dem Schlachtfeld; Abtransport für weitere Behandlung oder auch für eine nur noch palliative Versorgung etc.) einzuteilen. Nach dem Zweiten Weltkrieg fand der Begriff auch allgemein Eingang in die Notfall- und Katastrophenmedizin. Die Tatsache, dass im Krieg oder nach einem Unglück die betroffenen Menschen »gesichtet« werden müssen, um über die treffende Art der Behandlung zu entscheiden, ist an sich nichts Ungewöhnliches, sondern eine solche Einschätzung ist vielmehr jeder ärztlichen Behandlung vorausgehend. Die Besonderheit der Triage rührt vielmehr daher, dass Krieg und Unglücksorte an sich schon Ausnahmesituationen darstellen, im Rahmen derer eine schnelle Beurteilung

erfolgen muss und nicht allen Menschen zu gleicher Zeit in gleicher Intensität medizinisch geholfen werden kann. Über das »Sichten« und »Sortieren« hinaus wird eine Auswahlentscheidung darüber getroffen, wem die möglicherweise lebensrettende Behandlung zuteil wird und wem nicht mehr. Eine *Ex-ante-Triage* bezeichnet dabei die Situation, dass unter mindestens zwei behandlungsbedürftigen Personen vorab des Beginns einer bestimmten Behandlung eine Entscheidung über die Vergabe medizinischer Ressourcen getroffen werden muss, da diese nicht für alle Behandlungsbedürftigen zur Verfügung steht. Vorauszusetzen ist dabei, dass es um Entscheidungen zwischen Personen geht, die eine intensivmedizinische Behandlung nicht bereits durch eine Patientenverfügung ausgeschlossen haben und für die eine medizinische Indikation für die Behandlung besteht. Unter einer *Ex-post-Triage* wird die Entscheidung über die Beendigung einer medizinischen lebensrettenden Maßnahme zugunsten einer anderen Person verstanden. Als »präventive Triage« gilt die Freihaltung eines Intensivplatzes für den Fall, dass ein prioritär zu behandelnder Patient diesen benötigt.⁴

4 Rönnau et al. 2020: 404.

3 Ein verfassungsrechtlicher Blick auf die Triage

Das Sterbenlassen eines Menschen zugunsten eines anderen weckt sofort den Verdacht, gegen die Grundrechte, insbesondere die Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) und das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 1 GG), zu verstoßen. Auswahlentscheidungen, die einen Menschen gegenüber dem anderen bevorzugen, werfen die Frage nach den Differenzierungsverboten des Art. 3 Abs. 2 und Abs. 3 GG auf. Doch darf beim schnellen Ruf nach den Grundrechten nicht vergessen werden, dass Grundrechte zunächst einmal nur die Beziehung vom Bürger zum Staat regeln. Das medizinische Personal eines privaten Krankenhauses ist (im Gegensatz zu einem Krankenhaus in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft) also nicht ohne weiteres an grundrechtliche Gehalte gebunden, sondern eine solche »Drittwirkung« der Grundrechte ist begründungsbedürftig. Das BVerfG geht in seiner Rechtsprechung in bestimmten Fallkonstellationen von einer sogenannten »mittelbaren Drittwirkung« zwischen Privaten aus⁵ und konstatiert eine »Ausstrahlungswirkung« der Grundrechte auf die privatrechtlichen Rechtsbeziehungen. Über die Auslegung von zivilrechtlichen Generalklauseln und unbestimmten Rechtsbegriffen wirken die Grundrechte als Teil einer sogenannten »objektiven Werteordnung«⁶ bzw. »verfassungsrechtlichen Wertentschei-

5 St. Rspr.: BVerfG 1958: 205 f.; zuletzt: BVerfG 2018: 280, Rn. 32.

6 Grundlegend: seit BVerfG 1958: 205, juris Rn. 26.

dung«⁷ in die Privatrechtsbeziehungen hinein. Unter Privaten könne die Idee nicht die einer Freiheitsmaximierung sein, sondern eines »Ausgleich[s] gleichberechtigter Freiheit«⁸. Hinzu tritt eine weitere Dimension der Grundrechte, nämlich die für das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit anerkannte *Schutzpflicht* des Staates. So können also die Grundrechte für die Frage der Entscheidung in einer Triage-Situation auch in privaten Krankenhäusern Relevanz entfalten, obwohl dort das medizinische Personal nicht unmittelbar grundrechtsverpflichtet ist.⁹

Aber verstößt nun eine Ex-ante-Triageentscheidung gegen Grundrechte? Eine Nicht-Entscheidung, also das Sterbenlassen Aller trotz der Möglichkeit der Rettung Einzelner, wäre weitaus lebensverachtender – und strafbar! – als jede Entscheidung, die wenigstens ein Menschenleben zu retten versucht. Daher kann die Frage nur sein, ob es Kriterien der Auswahlentscheidung gibt, die mit den Grundrechten nicht zu vereinbaren sind. Die Auswahlentscheidung als solche ist dagegen unkritisch. Der Deutsche Ethikrat formulierte in seiner Ad-hoc-Stellungnahme: »Die Garantie der Menschenwürde fordert eine egalitäre Basisgleichheit und statuiert damit einen entsprechenden basalen Diskriminierungsschutz aller.«¹⁰ Er konkretisiert den »Grund-

7 BVerfG 2018: 280, Rn. 32.

8 BVerfG 2018: 280, Rn. 32.

9 Näher: Lindner 2020: 723.

10 Deutscher Ethikrat 2020: 3.

satz der Lebenswertindifferenz« und führt aus: »Jede unmittelbare oder mittelbare staatliche Unterscheidung nach Wert oder Dauer des Lebens und jede damit verbundene staatliche Vorgabe zur ungleichen Zuteilung von Überlebenschancen und Sterbensrisiken in akuten Krisensituationen ist unzulässig. Jedes menschliche Leben genießt den gleichen Schutz. Damit sind nicht nur Differenzierungen etwa aufgrund des Geschlechts oder der ethnischen Herkunft untersagt. Auch eine Klassifizierung anhand des Alters, der sozialen Rolle und ihrer angenommenen ›Wertigkeit‹ oder einer prognostizierten Lebensdauer muss seitens des Staates unterbleiben.«¹¹ Dass unmittelbar oder mittelbar diskriminierende Auswahlentscheidungen, die Menschen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder Religion benachteiligen, nicht mit einem Menschenwürdeverständnis des Grundgesetzes vereinbar sind, ist so selbstverständlich, dass es nicht näher begründet zu werden braucht. Die Menschenwürde des Grundgesetzes wird üblicherweise in der Tradition kantischer Pflichtenethik ausgelegt. Die Handlung selbst einschließlich ihrer Motive muss einer allgemeingültigen Norm folgen, die sich aus der Vernunft heraus begründen lässt. Ein utilitaristisches Verständnis, das etwa in Großbritannien prägend ist, wird hierzulande meist abgelehnt. Es geht dann also nicht darum, möglichst viele Menschen zu retten oder möglichst diejenigen auszuwählen, die noch ein langes und gesundes Leben vor sich haben, sondern jedes Menschenleben ist prinzipiell als

11 Deutscher Ethikrat 2020: 3.

gleich anzusetzen und nicht gegeneinander in seiner Länge und Lebensqualität abwägbar. Aber folgt daraus nun das Ende jeglicher materiellen Kriterien für die Entscheidung, wer im Falle eines Engpasses intensivmedizinisch versorgt wird oder nicht? Darf es nur noch um formale Kriterien wie etwa die Reihenfolge des Eintreffens am Krankenhaus gehen? Muss in allen anderen Fällen das Los geworfen werden?¹² Schon das Kriterium des zeitlichen Eintreffens wirft Fragen auf: Ist es gerecht, dass jemand, der zentral wohnt und das Krankenhaus schnell erreichen kann, bevorzugt wird gegenüber jemanden, der in einer strukturschwächeren Gegend auf dem Lande lebt? Ist das für jegliche Kriterien und damit auch Gründe »blinde« Los gerechter als das bewusste Entscheiden aufgrund von Kriterien? »Vielleicht liegt gerade im Verweis auf das Zufallselement in der entzauberten Welt eines säkularen Rechtsstaats eine Würdeverletzung, weil hier den Betroffenen mit letaler Konsequenz rationale Gründe vorenthalten werden, die grundrechtsgebundene öffentliche Gewalt immer schuldet, und alle Menschen auf ihr – zufällig verteiltes – Glück zurückgeworfen werden. Verlangt der Staat tatsächlich, dass sich der Staat die Hände in Unschuld wäscht und wertungsfrei dem Schicksal seinen Lauf lässt, nur um eine – notgedrungen stets Lebenschancen von irgendjemand verkürzende – Wert-Entscheidung zu vermeiden?«¹³ Auch der Zufall ist eine »intentionale Entscheidung und zwar eine, die sich an den

12 So Lindner 2020: 727.

13 Gärditz 2020: 383.

Grundrechten derjenigen, die ohne Triage unversorgt bleiben, messen lassen muss«. ¹⁴

In der Philosophie wird zuweilen bei ethischen Dilemma-Entscheidungen mit Intuitionen gearbeitet. Es werden Fälle konstruiert, die zur Entscheidung gestellt werden. Treffen ein multimorbider 95-Jähriger und ein Teenager ohne weitere Vorerkrankungen zusammen im Krankenhaus mit einer Covid-Erkrankung ein und benötigen beide den Intensivplatz, so würden mit großer Wahrscheinlichkeit intuitiv die meisten dem Teenager die lebensrettende Behandlung zu Teil werden lassen. Die Entscheidung stellt kein Unwerturteil gegenüber dem 95-Jährigen dar, sondern ist Ausdruck einer Gleichheitsidee im Sinne einer »ausgleichenden Gerechtigkeit« an Lebenschancen und dem Durchleben verschiedener Lebensabschnitte, die dem Teenager verwehrt sind, wenn er früh verstirbt, dem alten Menschen aber vergönnt waren. Zu bedenken ist beim hoch umstrittenen Kriterium des Alters auch, dass jeder Mensch (sofern er nicht vorher verstirbt) alt wird – hierin unterscheidet sich das Alter von den meisten anderen Merkmalen einer Gruppenzugehörigkeit, bei denen der Persönlichkeitsbezug enger ist. ¹⁵ Auch scheinen konsequentialistische bzw. utilitaristische Argumente umso verlockender, je größer die Kluft zwischen den Folgen der Entscheidung ist. So steht für einen jungen Menschen die Einbuße an ganzen Lebensjahrzehnten auf dem Spiel, für den al-

¹⁴ Lehner 2021: 262.

¹⁵ Lehner 2021: 256.

ten Menschen lediglich der mögliche Verlust von Monaten. Der junge Mensch hat regelmäßig größere Überlebenschancen und kann statistisch eher auf eine vollständige Heilung hoffen als ein multimorbider Hochbetagter, dessen klinische Erfolgsaussichten regelmäßig geringer sind und der sehr wahrscheinlich auch nach einem Überleben mit einer großen Einbuße an Lebensqualität zu rechnen hätte, unter Umständen sein Leben lang auf eine Beatmung angewiesen wäre. Daraus jedoch den Schluss zu ziehen, das Alter oder bestimmte Vorerkrankungen generell als Abgrenzungskriterium zur Norm zu erheben, wäre verfassungsrechtlich bedenklich, da ältere und kranke Menschen auf diese Weise von vornherein diskriminiert würden. Nicht unbedenklich ist damit auch das gerade in ärztlichen Kreisen vorgeschlagene Kriterium der klinischen Erfolgsaussicht,¹⁶ da hier mittelbare Diskriminierungen vorerkrankter, behinderter und alter Menschen überwiegend wahrscheinlich sind. Überdies erfordert die klinische Erfolgsaussicht eine komplexe Diagnose, die individuell gar nicht so schnell in einer Notsituation zu leisten ist. Daher muss fast zwangsläufig auf allgemeine Indikatoren zurückgegriffen werden, zu denen dann Vorerkrankungen und letztlich auch das Alter zählen. Hinzu kommt, dass Komorbiditäten und schwere Erkrankungen zwar in jedem Lebensalter auftreten können, aber die Wahrscheinlichkeit mit höherem Lebensalter statistisch signifikant ansteigt. Insbesondere sind diese Kriterien ungeeignet, wenn die Prognosen nicht so

16 Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI), Version 2: 4.

weit auseinanderliegen, wie im hier gebildeten Beispielsfall. Andererseits wäre das Werfen eines Loses, das Ausdruck völliger Gleichsetzung der Personen ist, gleichzeitig ein Ausdruck der Blindheit gegenüber der individuellen Situation der betroffenen Menschen und ihrer Lebenshistorie. Der Preis ist hoch, da ein Verbot jeglicher materieller Kriterien die Zahl der Todesopfer in die Höhe treiben würde und die Chancengleichheit ohnehin nicht für alle dieselbe sein kann, wenn die Aussicht auf ein Überleben bereits durch individuelle Faktoren (wie den allgemeinen Gesundheitszustand) weitreichend mitbestimmt wird. »Nicht jede hoheitliche Entscheidung, die tödliche Folgen in Kauf nimmt, ist immer zugleich eine Entwürdigung. [...] Und nicht jede Setzung von Prioritäten oder Posterioritäten mit Todesfolge rechnet unzulässig einen ›Lebenswert‹ zu, auch wenn es Betroffene nachvollziehbar so empfinden mögen.«¹⁷

4 Ein strafrechtlicher Blick auf die Triage

Das Strafrecht ist die juristische Disziplin, die sich – wie das Eingangsbeispiel zeigt – schon lange intensiv mit Dilemma-Situationen befasst, wie sie nun in der Corona-Epidemie vor Augen stehen. Im Strafrecht geht es allerdings »nur« um das Nadelöhr der Frage strafbaren oder straflosen Handelns, nicht hingegen um moralisch oder nach grundrechtlicher Wertung richtige Ent-

17 Gärditz 2020: 382.

scheidungen. Dennoch finden sich gerade in den allgemeinen Lehren zur Strafbarkeit Diskussionen, die eine breite Schnittstelle zur Rechtsphilosophie aufweisen. Im Falle der Ex-ante-Triage geht es um die schwierige Frage, wann ein Unterlassen überhaupt einem Begehen gleichwertig und damit strafbar sein kann. So ist zu klären, ob sich der Vater in unserem Ausgangsfall oder der Arzt in einem Versorgungsengpass eines »Totschlags oder ggf. Mordes durch Unterlassen« strafbar macht, wenn er nur ein Menschenleben rettet und das andere dem sicheren Tod preisgibt. Ein Strafbarkeitsvorwurf durch Unterlassen setzt voraus, dass der Beschuldigte »rechtlich dafür einzustehen hat«, dass der Tod nicht eintritt (§ 13 Abs. 1 StGB). Nun mag man eine Garantenpflicht des medizinischen Personals gegenüber den in die Obhut gebrachten kranken Menschen noch leicht annehmen, aber wie kann ein Strafvorwurf bestehen, wenn es nicht möglich war, alle Patienten medizinisch adäquat zu versorgen? Es kollidieren gleichwertige Handlungspflichten gegenüber den verschiedenen Patienten, denn solange noch eine Überlebenswahrscheinlichkeit für alle in der Klinik ankommenden Patienten gegeben ist (und kein entgegenstehender Patientenwille im Blick auf eine intensivmedizinische Behandlung vorliegt), ist das medizinische Personal jedem Menschen, sei er jung, alt, gebrechlich oder vorerkrankt, aus strafrechtlicher Perspektive in gleicher Weise verpflichtet. Die Juristen sind sich einig darin, dass niemand bestraft werden kann, der von zwei gleichwertigen Handlungspflichten nur eine erfüllt, wenn es ihm nicht möglich ist, beiden Pflichten gleichermaßen nachzukommen. Allerdings sind sich die Juristen uneins darüber, ob der

so Handelnde in Bezug auf den Versterbenden lediglich »entschuldigt« ist, also der persönliche Strafvorwurf entfällt, oder aber sein Unterlassen »gerechtfertigt«, das heißt schon nicht als rechtswidrig anzusehen ist. Eine Rechtfertigung lässt bereits das Strafunrecht entfallen, nicht erst den persönlichen Schuldvorwurf. Die Rechtfertigung drückt aus: Niemandem kann in einer solchen Situation ein Vorwurf gemacht werden, schon »objektiv« liegt kein strafunwürdiges Vergehen oder Verbrechen vor. Die herrschende Meinung geht von einem solchen Rechtfertigungsgrund aus.¹⁸ Eingehend heißt es im bekannten von Claus Roxin begründeten Strafrechtslehrbuch: »Wo es einen richtigen Weg nicht gibt, ein Verhaltensfehler also nicht festgestellt werden kann, kann nur das Schicksal und nicht der ihm unterworfenen Mensch missbilligt werden«¹⁹. Selbst niedere Motive, die die Auswahlentscheidung bestimmt haben, können daran nichts ändern.²⁰ Dies mag zunächst überraschen, denn gesellschaftlich rangt sich die Diskussion ja gerade darum, welche Kriterien und Motive bei der Auswahlentscheidung leitend sein dürfen. Man könnte erwägen, ob das Strafrecht nicht an dieser Stelle »im Lichte der Grundrechte« auszulegen sei. Jedoch ist hier daran zu erinnern, dass Grundrechte zunächst nur das Verhältnis zwischen dem Bürger (als Grundrechtsträger) und Staat (als Grundrechtsverpflichtetem) bestimmen und der Arzt

18 Näher: Roxin et al. 2020: 888, § 16 Rn. 118.

19 Roxin et al. 2020: 888, § 16 Rn. 119.

20 Hörnle, 2021: 13; Roxin et al. 2020: 889, § 16 Rn. 121.

nicht durch eine solche Auslegung zum Grundrechtsverpflichteten gegenüber dem Patienten gemacht werden kann. Allenfalls grundrechtliche Schutzpflichtüberlegungen haben dazu geführt, bestimmte Straftatbestände durch den Gesetzgeber zu schaffen. Eine strafbarkeitsbegründende Auslegung im Sinne des Wertungshorizonts der Grundrechte konfigurierte überdies mit einem anderen, in Art. 103 Abs. 2 GG niedergelegten Verfassungsprinzip, nämlich dem Grundsatz »nulla poena sine lege« (keine Strafe ohne Gesetz). Eine Tat kann danach nur bestraft werden, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Tat begangen wurde. Trotz möglicherweise diskriminierender Motive ist festzuhalten: Auch gegenüber dem jungen, gesunden oder nach der Religion oder Ethnie oder aufgrund sonstiger Merkmale bevorzugten Menschen besteht die Rechtspflicht zur Lebensrettung, nicht nur zugunsten des schwachen, alten, religiös Andersgesinnten oder aus sonstigen Gründen diskriminierten Menschen. Ein strafbares Unterlassen kann dem so Handelnden trotz niederrangiger Motive im Rahmen einer Ex-ante-Triage also nicht vorgeworfen werden.

Sind sich Strafrechtler also in Bezug auf die Ex-ante-Triage noch recht einig, so divergieren die Meinungen bei der Beurteilung der Ex-post-Triage. Wird einem schwer an Covid-19 erkrankten Menschen, für den eine medizinische Indikation noch immer gegeben ist, zugunsten eines anderen Menschen das Beatmungsgerät weggenommen, so fragt es sich, ob der Schwerpunkt der Vorwerfbarkeit in der *Handlung* (Abschalten des Geräts) oder in der *Unterlassung* der Beatmung liegt. Für eine bloße Unterlassungstat wird das Argument vorgebracht, dass das Ge-

rät alleine ohnehin nicht ausreichend sei für die Versorgung des Menschen, sondern dass es der beständigen begleitenden Akte des medizinischen Personals bedürfe, den Menschen am Leben zu erhalten.²¹ Auch wird im Rahmen der passiven Sterbehilfe, also des Sterben-Lassens, nicht mehr darauf abgestellt, ob etwa eine Magensonde erst gar nicht gelegt oder ob sie auf Wunsch wieder gezogen wird.²² Gleiches gilt für die Abschaltung eines Gerätes, wenn sich herausstellt, dass eine Patientenverfügung vorliegt, aufgrund derer eine intensivmedizinische Behandlung nicht mehr gewünscht wird. Es liegt in einem solchen Falle keine Einwilligung für die Behandlung vor. Wird das Gerät abgeschaltet, ist dies nicht als eine aktive Tötung auf Verlangen (§ 216 StGB) zu werten, sondern als ein bloßes Sterbenlassen. Während die aktive Entnahme lebenswichtiger Organe bei einem noch lebenden Menschen immer eine aktive Tötung darstellt, unabhängig davon, ob der Tod unmittelbar bevorsteht, ist das Abschalten eines intensivmedizinischen Gerätes nicht eindeutig als aktive Handlung oder passives Unterlassen qualifizierbar. Hörbare Gründe sprechen dafür, trotz der aktiven Handlung den Gesamtcharakter eines Behandlungsabbruchs eher in einem Unterlassen einer Hilfeleistung zu sehen.²³ Sinnvoll erscheint es dabei, danach zu differenzieren, ob das Abschalten durch das medizinische Personal oder sonstige für die

21 Hörnle 2021: 14.

22 BGH 2010: 201–203, juris Rn. 28–31.

23 Sowada 2020: 457.

Behandlung hinzugezogene Hilfspersonen vorgenommen wird oder ob Außenstehende das Gerät abschalten.²⁴ Dem medizinischen Personal kommt eine Handlungspflicht zu und so hat das Nicht-mehr-Behandeln den Charakter eines Unterlassens, wohingegen Außenstehende aktiv die Versorgung durch das Gerät und Krankenhauspersonal unterbrechen, wenn sie das Gerät abschalten. Geht man in Bezug auf das medizinische Personal bei einer Ex-post-Triage davon aus, dass (wie bei der Ex-ante-Triage) zwei Handlungspflichten, nämlich gegenüber dem neu ankommenden Patienten und gegenüber dem bereits beatmeten Patienten, in Konkurrenz zueinander stehen, so wäre strafrechtlich gesehen ein Handlungsspielraum für die Ex-post-Triage eröffnet. Sieht man dagegen im Abschalten des Gerätes immer ein aktives Tun, so kollidiert eine Handlungspflicht (gegenüber dem neuen Patienten) mit einer Unterlassenspflicht (gegenüber dem bereits beatmeten Patienten). Eine Handlungs- und Unterlassenspflicht sind jedoch nicht gleichwertig, so dass eine *rechtfertigende Pflichtenkollision* ausscheidet. Auch ein *rechtfertigender Notstand* nach § 34 StGB scheint hier nicht mehr möglich zu sein. Denn ein *rechtfertigender Notstand* setzt voraus, dass »bei Abwägung der widerstreitenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt«. Steht Leben gegen Leben scheidet nach einmütiger Überzeugung eine Berufung auf den *rechtfertigen-*

24 BGH 2010: 205 f., juris Rn. 39; Wessels et al. 2020: 427, Rn. 1164.

den Notstand aus, denn es darf nicht ein Leben zugunsten eines anderen geopfert werden.²⁵ Damit bleibt festzuhalten, dass die Ex-post-Triage aus strafrechtlicher Perspektive nur dann als legale Handlungsoption in Betracht käme, wenn das Abschalten des Gerätes als Unterlassen der Aufrechterhaltung der lebenswichtigen Funktionen gewertet wird. Manche Medizinethiker fordern, dass alle (nicht nur die durch Covid-19) intensivmedizinisch versorgten Menschen am Kriterium der klinischen Erfolgsaussicht zu messen sind.²⁶ Jedoch: Ist jemand in der Obhut intensivmedizinischer Behandlung angekommen, hat er gleichsam den Rettungsring umgeschnallt, scheint es grausam, ihn wieder herauszustoßen.²⁷ Oder in den Worten des Strafrechtslehrers Günther Jakobs: »Das übernommene Vertrauen wiegt stärker als das erst noch zu übernehmende.«²⁸ Für den bereits am Gerät hängenden gehe es um das »Systemvertrauen«²⁹ in die vorbehaltlose Versorgung. Überdies: Wer kann schon genau die klinischen Erfolgsaussichten beziffern? In Frage steht aber, ob allein der zeitliche Vorsprung des »schon am Gerät hängenden« Menschen diesen aus der Gefahrengemeinschaft vollständig herausnimmt.³⁰ Es sind Grenzsituationen vorstellbar, in de-

25 Lackner et al. 2020: 319, § 34 Rn. 7; Roxin et al. 2020: 888, § 16 Rn. 117.

26 Marckmann et al. 2020: 175.

27 Rönna 2020: 406.

28 Jakobs 1991: 421 § 13 Rn. 23.

29 Sowada 2020: 457.

30 Für ein Ausscheiden aus der Gefahrengemeinschaft: Sowada 2020: 458.

nen sich ein Missverhältnis auftut, wenn ein Mensch mit einer minimalen Überlebenschance einen Intensivplatz über Wochen blockiert, mit Hilfe dessen in der gleichen Zeit mehrere Kranke mit guter Prognose hätten behandelt werden können, die nun versterben. Eine solche Entscheidung kann aber nur im Team aus Ärzten und Angehörigen gefällt werden und kann jedenfalls nicht ad-hoc zugunsten eines gerade ankommenden Patienten geschehen. Bedacht werden müssen hierbei auch die Auswirkungen auf das gesamte System Krankenhaus, wenn nicht mehr die Indikation für die Weiterbehandlung maßgeblich ist, sondern Erwägungen der Priorisierung und Rationalisierung Einzug halten. Insgesamt ist eine strafrechtliche Sicht, die im Ausnahmefall einen Handlungsspielraum eröffnet, nicht gänzlich von der Hand zu weisen, birgt aber auch erhebliche Gefahren, da Sie Tor und Tür öffnet für das fremdbestimmte Opfern des Einen zugunsten des Anderen.

5 Sollte die Situation der Triage geregelt werden und wenn ja, durch wen?

Der Ethikrat konstatiert in seiner Ad-hoc-Empfehlung zur Coronakrise, dass es für die Situation der Triage »keine rechtlich und ethisch umfassend befriedigende Lösung« gebe und spricht von »nahezu unlösbare[n] Dilemmata«.³¹ Folgt aus einer An-

31 Deutscher Ethikrat 2020: 3.

sicht, nach der es keine gerechten Kriterien geben kann, aber schon notwendigerweise, dass eine Vorabregelung nicht sinnvoll ist oder sogar rechtlich zu unterbleiben hätte? Oder kommt eine Nicht-Regelung eher einer Vogel-Strauß-Taktik nahe, also einer Verweigerung, dem Problem offen in die Augen zu sehen? Tatjana Hörnle, Strafrechtlerin und Direktorin der Abteilung Strafrecht am Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht in Freiburg, lässt keinen Zweifel daran, dass sie eine Nicht-Regelung nicht für eine legitime Option hält: »Ein Punkt ist auch unbestreitbar: Es muss allgemeine Regeln geben. Es ist unmöglich, die erforderlichen Überlegungen im konkreten Einzelfall auf Station ad hoc anzustellen unter dem Zeitdruck und Stress, der dann herrscht. Es sind vorab Auswahlkriterien zu definieren, die auch sinnvoll auf einer Checkliste strukturiert sein sollten, um die konkrete Entscheidung so unkompliziert wie möglich zu machen.«³² Auch Stimmen aus dem Bereich der Medizinethik fordern eine gesetzlich oder jedenfalls staatliche Regelung.³³ Bedacht werden muss hier, dass der Bund zwar die Strafrechtskompetenz hat, jedoch die Länder für den Gesundheitsbereich verantwortlich sind – ohne Bundeskompetenz würden unterschiedliche gesetzliche Regelungen auf Landesebene eher verwirren als Klarheit stiften.

Haben wir es mit einer Ex-ante-Triage zu tun, so muss eine Entscheidung getroffen werden. Jede Verweigerung einer Ent-

32 Hörnle 2021: 15.

33 Marckmann et al. 2020: 174, 177.

scheidung würde dazu führen, dass keiner der behandlungsbedürftigen Patienten aufgenommen, sondern alle abgewiesen würden. Dies wäre sowohl strafrechtlich ein nicht zu rechtfertigendes bzw. entschuldbares Unterlassen als auch ethisch ein weder im Sinne des Konsequentialismus noch im Rahmen einer Pflichtenethik hinnehmbares Verhalten. Die Dilemma-Situation, die der Ethikrat markiert, kann also nicht die Entscheidungsnotwendigkeit und damit die Anwendung von Entscheidungskriterien oder jedenfalls formalen Entscheidungsmechanismen (dem Wurf des Loses) aufheben.

Wer aber sollte die Kriterien definieren, anhand derer entschieden wird? Im Frühjahr 2020 haben sich Menschen mit Behinderungen mit einer Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht gewendet, um zu erwirken, dass der Gesetzgeber Vorgaben für eine Triage-Situation selbst definiert.³⁴ Aufgrund ihrer Behinderungen fürchteten sie zum einen, ein besonderes Risiko für einen schweren Covid-19-Verlauf zu haben, und zum anderen, gerade wegen ihrer mit der Behinderung einhergehenden Komorbidität und Gebrechlichkeit von einer lebensrettenden Behandlung im Falle einer Triage-Situation ausgeschlossen zu werden. Bisher liegt die Entscheidungsgewalt faktisch bei den Krankenhäusern und dem medizinischen Personal. Diese können für ihre Entscheidungsfindung auf Vorschläge etwa der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI) oder auch der Bundesärzte-

34 BVerfG 2020.

kammer (BÄK) zurückgreifen, beides privatrechtliche Vereinigungen. Die in der Medizin vorherrschende Logik ist die der Erfolgsaussicht einer Behandlung. Daher erhofften sich die Beschwerdeführer offensichtlich, dass eine gesetzliche Regelung sie hier besser schützen könnte. Einen Antrag auf einstweilige Anordnung hatte das Gericht im Juli 2020 abgelehnt. Mit Beschluss vom Dezember 2021 forderte das Gericht den Gesetzgeber dann aber doch auf, unverzüglich geeignete Vorkehrungen zu treffen, um einer Diskriminierung wegen einer Behinderung in einer Triage-Situation vorzubeugen. Dabei stehe dem Gesetzgeber ein »weiter Einschätzungs-, Wertungs- und Gestaltungsspielraum« zu.³⁵ Offengelassen hat das Gericht, ob der Gesetzgeber materielle oder nur prozedurale Kriterien definiert und damit im Grunde nichts Substantiiertes zum fast unlösbaren Problem beigetragen.³⁶ Der Deutsche Ethikrat scheint skeptisch gegenüber gesetzlichen Regelungen: »Der Staat darf menschliches Leben nicht bewerten, und deshalb auch nicht vorschreiben, welches Leben in einer Konfliktsituation vorrangig zu retten ist.«³⁷ Aus dem »Verbot einer eigenen staatlichen Bewertung« folge jedoch nicht »dass entsprechende Entscheidungen nicht akzeptiert werden können«.³⁸ Der Deutsche Ethikrat sieht die Fachgesellschaften hier in einer wichtigen Rolle.

35 BVerfG 2021: Rn. 99.

36 BVerfG 2021: Rn. 128

37 Deutscher Ethikrat 2020: 4.

38 Deutscher Ethikrat 2020: 4.

Gesetzliche Regelungen haben die demokratische Legitimation auf ihrer Seite. Nach der sogenannten Wesentlichkeitstheorie des Bundesverfassungsgerichts³⁹ muss der Gesetzgeber gerade die für die Verwirklichung der Grundrechte wesentlichen Entscheidungen selbst treffen. Dem Staat obliegt eine Schutzpflicht für Leib und Leben seiner Bürger, jedoch hilft dies für die Triage-Situation nicht weiter, da diese Schutzpflicht gegenüber jedem Menschen gleichermaßen besteht, jede Regelung sich mithin nur als ein »Umverteilen« des Schutzes darstellen kann, da das Problem der Triage ja gerade darin besteht, dass ein Schutz aller Schutzbedürftigen nicht möglich ist.⁴⁰ Überdies können Gesetze eine Einzelfallentscheidung vor Ort nicht ersetzen. Gesetzlich kann festgelegt werden, welche Kriterien gelten und welche nicht zur Anwendung gebracht werden dürfen. Für die Organvermittlung durch die hierfür eingerichtete Vermittlungsstelle hat der Gesetzgeber neben der Dringlichkeit die Erfolgsaussicht als leitendes Kriterium etabliert (§ 12 Abs. 3 Transplantationsgesetz). Doch ist die Erfolgsaussicht im Rahmen einer Triage-Situation schwerer bestimmbar als bei Menschen, die bereits auf ein Spenderorgan warten und deren Gesundheitszustand bereits eingängig klinisch erfasst wurde.

39 BVerfG 1977: 73 f., juris Rn. 78 f.

40 Schutzpflicht ablehnend: Lehner 2021: 260.

6 Zum Schluss

Während der tragische Eingangsfall des Vaters, der nur einem seiner beiden Kinder helfen kann, noch keine Notwendigkeit zur Bestimmung gesetzlicher Kriterien für diese Dilemma-Situation nach sich zieht, wacht in der Corona-Pandemie eine ganze Gesellschaft darüber, welche Kriterien zur Anwendung kommen könnten, wenn ein Versorgungsengpass zu Triage-Entscheidungen führen würde. Es ist problematisch, wenn die Entscheidung über Leben und Tod von Einzelpersonen ohne Vorgabe konsentierter und demokratisch legitimierter Kriterien getroffen wird. Andererseits sind materielle Kriterien, die jeweils mindestens mittelbar zu einer Benachteiligung bestimmter Personengruppen führen würden, durch den Gesetzgeber nach herrschendem Verfassungsverständnis kaum abbildbar. Jedoch ist auch der Verzicht auf jegliche inhaltliche Kriterien und der Rekurs auf rein formale Mechanismen (wie der Wurf des Loses) keine notwendigerweise gerechte Lösung. Gerade »an den Rändern« entfalten konsequentialistische Modelle eine gewisse Überzeugungskraft, die jedoch nicht mit rechnerischer Genauigkeit quantifizierbar ist. Wenn im situativen Entscheidungskontext konsequentialistische Entscheidungen getroffen werden, bedeutet dies nicht, dass die egalitäre Basisgleichheit notwendig verletzt wird. Eine Diskriminierung liegt erst vor, wenn es um gleiche bzw. vergleichbare Sachverhalte geht und eine ungleiche Behandlung unter keinen Umständen mehr rechtfertigbar ist. Hier sollte für das Handeln im Einzelfall ein anderer Maßstab gelten als für generell abstrakte Normen.

7 Literaturverzeichnis

- Bundesärztekammer 2020: Orientierungshilfe der Bundesärztekammer zur Allokation medizinischer Ressourcen am Beispiel der SARS-CoV-2-Pandemie im Falle eines Kapazitätsmangels v. 5. Mai 2020. In: Deutsches Ärzteblatt 117 (20): A-1084-1087.
- Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin 2020: Entscheidungen über die Zuteilung von Ressourcen in der Notfall- und der Intensivmedizin im Kontext der COVID-19-Pandemie, Klinisch-ethische Empfehlungen, v. 25.03. 2020 (Version 1), <https://www.divi.de/joomla/tools-files/docman-files/publikationen/covid-19-dokumente/200325-covid-19-ethik-empfehlung-v1.pdf>; Entscheidungen über die Zuteilung intensivmedizinischer Ressourcen im Kontext der COVID-19-Pandemie, Klinisch-ethische Empfehlungen v. 17.04. 2020 (Version 2), <https://www.divi.de/joomla/tools-files/docman-files/publikationen/covid-19-dokumente/200417-divi-covid-19-ethik-empfehlung-version-2.pdf>.
- Deutscher Ethikrat 2020: Solidarität und Verantwortung in der Corona-Krise: Ad-Hoc-Empfehlung. Berlin. <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Ad-hoc-Empfehlungen/deutsch/ad-hoc-empfehlung-corona-krise.pdf>.
- Gärditz, Klaus F. 2020: Grundrechtliche Schutzpflichten und medizinische Ressourcenallokation in der Corona-Krise. In: Zeitschrift für Lebensrecht 2020: 381–388.

- Hörnle, Tatjana 2021: Straf- und verfassungsrechtliche Aspekte. In: Deutscher Ethikrat, Forum Bioethik am 24. März 2021, Triage – Priorisierung intensivmedizinischer Ressourcen unter Pandemiebedingungen, Transkription. <https://www.ethikrat.org/fileadmin/PDF-Dateien/Veranstaltungen/fb-2021-03-24-transkription.pdf>.
- Jakobs, Günther 1991: Strafrecht, Allgemeiner Teil. 2. Aufl. Berlin, de Gruyter.
- Lackner, Karl/Kühl, Christian/Heger, Martin 2018: Strafgesetzbuch: Kommentar. 29. Aufl. München, Beck.
- Lehner, Roman 2021: »Triage« und Grundrechte – Überlegungen aus der Perspektive von Schutzpflichtendogmatik und Diskriminierungsverboten. In: Die Öffentliche Verwaltung 2021: 252–262.
- Lindner, Josef F. 2020: Die »Triage« im Lichte der Drittwirkung der Grundrechte. In: Medizinrecht 38 (9): 723–728.
- Marckmann, Georg/Neitzke, Gerald/Schildmann, Jan 2020: Triage in der COVID-19-Pandemie – was ist gerecht? In: Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin 11 (4): 172–178.
- Rönnau, Thomas/Wegner, Kilian 2020: Grundwissen – Strafrecht: Triage. In: Juristische Schulung 60 (5): 403–407.
- Roxin, Claus/Greco, Luís 2020: Strafrecht Allgemeiner Teil, Bd. I: Grundlagen. Der Aufbau der Verbrechenslehre. 5. Aufl. München, Beck.
- Sowada, Christoph 2020: Strafrechtliche Probleme der Triage in der Corona-Krise. In: Neue Zeitschrift für Strafrecht 40 (8): 452–460.

- Weilert, A. Katarina/Augsberg, Steffen 2015: Rationalisierung, Rationierung und Priorisierung aus rechtlicher Perspektive. In: Weilert, A. Katarina (Hg.): Gesundheitsverantwortung zwischen Markt und Staat. Interdisziplinäre Zugänge. Baden-Baden, Nomos: 391–407.
- Wessels, Johannes/Beulke, Werner/Satzger, Helmut 2020: Strafrecht Allgemeiner Teil: Die Straftat und ihr Aufbau. 50. Aufl. Heidelberg, Müller.

8 Urteile

- Bundesgerichtshof (BGH) 2010: Urteil vom 25. Juni 2010 – 2 StR 454/09 – (»Gerechtfertigte Sterbehilfe durch Behandlungsabbruch«). In: BGHSt 55: 191–206.
- Bundesverfassungsgericht (BVerfG) 1958: Beschluss des Ersten Senats vom 15. Januar 1958 – 1 BvR 400/51 – (»Lüth«). In: BVerfGE 7: 198–230.
- Bundesverfassungsgericht (BVerfG) 1977: Beschluss vom 21. Dezember 1977 – 1 BvL 1/75, 1 BvR 147/75 – (»Sexualkundeunterricht«). In: BVerfGE 47: 46–85.
- Bundesverfassungsgericht (BVerfG) 2018: Beschluss des Ersten Senats vom 11. April 2018 – 1 BvR 3080/09 – (»Stadionverbot«). In: BVerfGE 148: 267–290.

Bundesverfassungsgericht (BVerfG) 2020: Beschluss der 3. Kammer des Ersten Senats vom 16. Juli 2020 – 1 BvR 1541/20 – (»Erfolgloser Eilantrag gegen Untätigkeit des Gesetzgebers zu Vorgaben für eine sog Triage bei Kapazitätsengpässen im Gesundheitswesen infolge der Covid-19-Pandemie – Folgenabwägung«).

Bundesverfassungsgericht (BVerfG) 2021: BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 16. Dezember 2021 – 1 BvR 1541/20 – (»Triage«).

ORCID

A. Katarina Weilert  <https://orcid.org/0000-0002-6143-5177>

Naturbeziehungen in Zeiten zoonotischer Pandemien

Über gute Nähe und kluge Distanz

Thomas Kirchhoff 

Vieles hat sich durch die Corona-Pandemie verändert – auch unser Verhältnis zu Natur. So haben sich neue Impulse und Aspekte für die alte Frage ergeben, wie wir unsere Naturverhältnisse gestalten sollten. Um einen rationalen gesellschaftlichen Diskurs über unsere Naturbeziehungen in Zeiten zoonotischer Pandemien zu fördern, behandelt dieser Aufsatz zwei Naturbeziehungen, die durch die Corona-Pandemie in besonderer Weise in den Blick geraten sind: einerseits die stark gewachsene Bedeutung von, ja Sehnsucht nach Natur in Freizeit und Erholung; andererseits die Angst vor Natur als Ursprungsort zoonotischer Pandemien. Mit Blick auf die Sehnsucht nach Natur wird argumentiert, dass mehr ästhetische und symbolische Nähe zu Natur ermöglicht werden sollte. Mit Blick auf die Angst vor Natur wird erläutert, dass das Risiko zoonotischer Pandemien vor

allem durch bestimmte menschliche Verhaltensweisen stark erhöht wird, zur Vermeidung von Zoonosen jedoch kein neuartiges Mensch-Natur-Verhältnis erforderlich ist, sondern ›nur‹ eine konsequente Berücksichtigung vorhandenen ökologischen Wissens und vor allem die Beseitigung von sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen, die ohnehin problematisch sind, weil sie zu globaler Nicht-Nachhaltigkeit, Un-Gleichheit, Umwelt-Un-Gerechtigkeit usw. führen.

1 Über gute Nähe zu Natur

1.1 Zunehmende Sehnsucht nach Natur

Die Corona-Pandemie hat das Alltagsleben der meisten Menschen umfassend und tiefgreifend verändert – spätestens mit dem ersten »Lockdown«. Zu diesen Veränderungen gehört auch, dass naturbezogene Freizeitaktivitäten für viele Menschen erheblich an Bedeutung gewonnen haben – zumindest in vielen westlichen Gesellschaften. »Zurück in die Natur. In Zeiten der Pandemie fanden wieder mehr Menschen Gefallen an der Natur«, so titelte ein Beitrag in der Süddeutschen Zeitung; »Corona und der Drang in die Natur: Die Wälder sind am Limit«, so konstatierte der BUND.¹ Diese pandemiebedingt wachsende Bedeutung von Natur und zunehmende Sehnsucht nach Natur ist

1 Baier 2020b; BUND 2021.

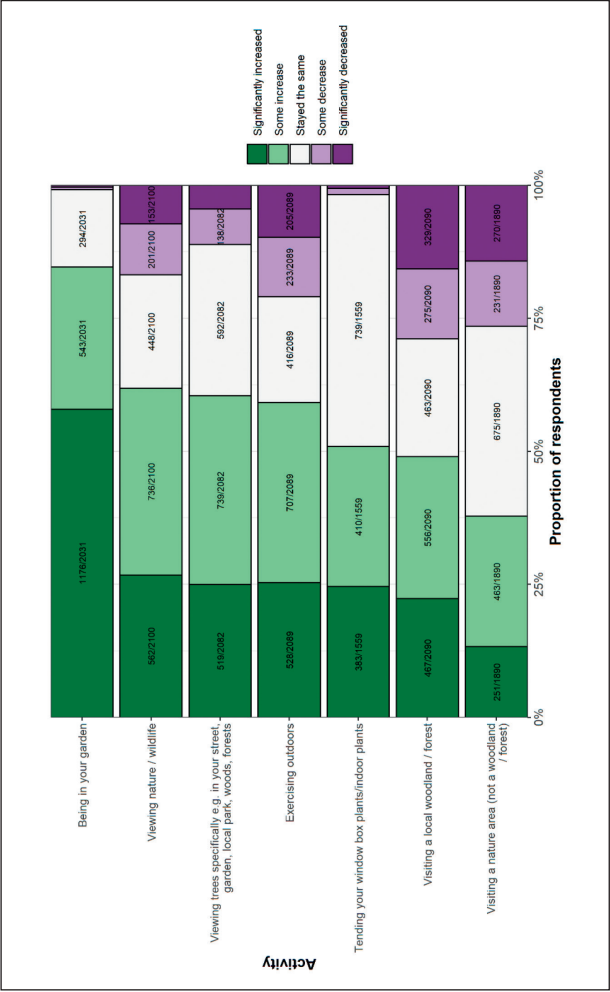


Abbildung 1 Zeitliche Veränderungen naturbezogener Freizeitaktivitäten während einer Lockdown-Phase in England (Quelle: O'Brien/Forster 2020:19, Fig. 5, https://cdn.forestresearch.gov.uk/2022/02/fr_nature_and_covid-19_-_obrien_and_forster_2020.pdf, abgedruckt mit freundlicher Genehmigung der Autorin und des Autors).

für viele westliche Länder wissenschaftlich belegt. Betrachten wir einige Beispiele.

In Großbritannien wurden aus Mobilfunkdaten umfangreiche Verschiebungen der Freizeitaktivitäten hinein in Grünräume ermittelt; in einer Online-Befragung im Juni und Juli 2020 gaben zwei Drittel der Befragten an, dass sie mehr Zeit für die Wahrnehmung der Natur aufwenden, sich glücklicher fühlen, wenn sie in der Natur sind und sich mit ihr verbunden fühlen (siehe Abbildung 1). In einer Studie des britischen Office for National Statistics vom Februar 2021 bekundeten mehr als vierzig Prozent der Befragten, die Natur, die Tierwelt und der Besuch örtlicher Grünflächen seien seit Beginn der Coronavirus-Beschränkungen noch wichtiger für ihr Wohlbefinden geworden.²

Für die finnische Stadt Turku ergab eine Befragung, dass fast die Hälfte der Befragten sich während der Pandemie mehr Draußen erholten und dass der größere Teil der Erholungsgebiete häufiger aufgesucht wurde als vor der Pandemie, wobei die am häufigsten besuchten Erholungsorte nahegelegene Wäldern, naturnahe Gebiete sowie Wohngebiete nahe des Wohnorts der Befragten waren.³ Für die norwegische Hauptstadt Oslo wurde für die Phase eines fünfwöchigen umfassenden Lockdowns ein 240 %-iger Zuwachs an Erholungsaktivitäten in städtischen Grünräumen ermittelt, wobei sich Zunahmen vor al-

2 Day 2020: 1161, 1182 bzw. O'Brien/Forster 2020: 5 bzw. Briggs 2021.

3 Fagerholm et al. 2021: 1.

lem für Wälder, Kulturlandschaften und Naturschutzgebiete zeigten.⁴ Auch für Schweden wurde eine Nutzungszunahme von Stadtnatur verzeichnet, obwohl dort keine strikten Regeln zur sozialen Distanzierung erlassen wurden.⁵ Für Deutschland wurde für Wälder in der Umgebung von Bonn eine Verdoppelung der Besucherzahlen nach Einführung von Corona-Beschränkungen im März 2020 beobachtet und die Studie »Jugend-Naturbewusstsein 2020« belegt: Während der Corona-Krise ist – unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildung und Ortsgröße – Natur für achtzehn Prozent der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen viel wichtiger, für ein Drittel zumindest etwas wichtiger geworden; zwanzig Prozent halten sich viel häufiger, ein Drittel Prozent etwas häufiger draußen in der Natur auf als vor der Corona-Krise.⁶

Untersuchungen für Burlington im US-amerikanischen Vermont ergaben: Gut zwei Drittel der Befragten haben ihre Besuchsfrequenz in Naturgebieten und städtischen Wäldern (stark) erhöht und sogar achtzig Prozent waren der Ansicht, die Bedeutung dieser Gebiete und der Zugang zu ihnen habe sich für sie (stark) erhöht; ein Viertel der Befragten gab dabei an, ihre örtlichen Naturgebiete vor der Pandemie noch nie oder nur sehr

4 Venter et al. 2021: 1.

5 Samuelsson et al. 2020.

6 Derks et al. 2020 bzw. BMU/BfN 2021: 8 f., 33. Dem stehen 21 Prozent gegenüber, die sich weniger häufig in der Natur aufgehalten haben, 27 Prozent waren genauso häufig in der Natur wie vor der Pandemie (BMU/BfN 2021: 33).

selten besucht zu haben, wobei siebzig Prozent dieser Erstnutzerinnen und Erstnutzer den Zugang zu diesen Gebieten während der Pandemie als sehr wichtig erleben.⁷ Befragungen für den gesamten Bundesstaat Vermont belegen die weite Verbreitung einer solchen Zunahme naturbezogener Freizeitaktivitäten (siehe Abbildung 2).⁸

Im australischen Brisbane erhöhte gut ein Drittel der Befragten ihre Nutzung städtischer Grünflächen, wobei fast fünf Prozent angaben, diese während der Pandemie erstmalig genutzt zu haben; allerdings nutzte auch ein Viertel die Grünflächen seltener, was insbesondere für ältere Menschen galt, und der Anteil derer, die Grünflächen gar nicht nutzen, stieg von 8,5 auf 12,3 Prozent.⁹

Länderübergreifende Indikatoren für diesen pandemiebedingten Bedeutungszuwachs von Natur in der Freizeitgestaltung sind ein sprunghafter Anstieg von Suchanfragen wie »spazieren gehen«, »go for a walk« etc. sowie auch »gardening« ab dem Zeitpunkt von Lockdowns in vielen Ländern.¹⁰ Ein länderübergreifendes räumliches Muster dieses Bedeutungszuwachses dürfte sein, dass die nahegelegene Natur – die Natur am Wohnort oder in der Nähe des Wohnortes – in den Fokus gerückt ist, weil für längere Ausflüge die Infrastruktur der Hotels und Gas-

7 Grima et al. 2020: 1.

8 Morse et al. 2020: 1.

9 Berdejo-Espinola et al. 2021: 1, 5 f.

10 Kleinschroth/Kowarik 2020: 318; Lin et al. 2021.

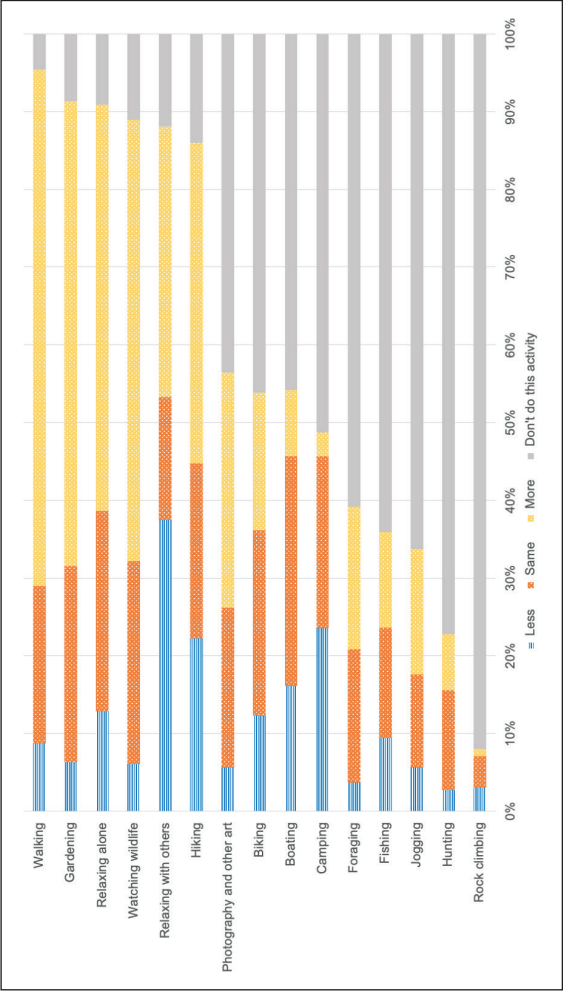


Abbildung 2 Zeitliche Veränderungen naturbezogener Freizeitaktivitäten während einer Lockdown-Phase in Vermont, USA (Quelle: Morse et al. 2020: 1, Fig. 1, Open Access CC BY 4.0).

tronomie nicht verfügbar war. »Deswegen sind viele einfach in ihrem Wohnort an der Haustür losgegangen und haben die Alltagslandschaften neu entdeckt.«¹¹

1.2 Gründe für die Bedeutungszunahme von Natur

Warum haben viele Menschen während der Corona-Pandemie größere Anteile ihrer Freizeit in der Natur verbracht als vor der Pandemie? Die Gründe dafür sind wohl ähnlich heterogen wie die Freizeitaktivitäten selbst. Einige wissenschaftliche Untersuchungen geben Hinweise, dass es für viele Menschen auch naturbezogene Gründe waren, es also tatsächlich um den Aufenthalt im Grünen an sich und um das Naturerleben selbst ging – wenngleich Grünflächen und Naturräume sicherlich auch deshalb vermehrt aufgesucht wurden, weil sie in Lockdown-Phasen oftmals die einzig verbliebenen Möglichkeiten boten, Raum für Sport und Bewegung zu haben oder der eigenen Wohnung bzw. Wohnsituation zu entkommen auf der Suche nach Ruhe, Einsamkeit, *being away* etc. oder um Familienmitglieder und Freunde zu treffen oder auch um ›fremden‹ Menschen zu begegnen usw.

Als naturbezogene Gründe benannt wurden in verschiedenen Studien insbesondere eine Verbesserung des psychischen und physischen Wohlergehens durch Abbau von Stress und

11 Weisshaar in Weisshaar/Karkowsky 2021.

Angst sowie Gefühle von Freiheit in der Natur, Gefühle der Verbundenheit mit und Inspiration durch Natur im ästhetischen Naturgenuss, bei Tierbeobachtungen usw.¹² Die Abbildungen 3 und 4 geben exemplarische Überblicke über solche Gründe für England bzw. Vermont, die einigermaßen repräsentativ für westliche Länder sein dürften.

Der kulturelle Hintergrund vieler dieser Zunahmen einer Wertschätzung von Natur während Corona-Lockdown-Phasen dürfte sein, dass Natur und vor allem eine natürliche Umwelt, die in irgendeiner Weise als Wildnis wahrgenommen wird, in vielen Kulturen eng mit positiven symbolischen Bedeutungen einer Gegenwelt zur Welt der Kultur oder Gesellschaft verbunden ist. Die beiden zentralen symbolischen Bedeutungen von Natur und vor allem von Wildnis als Gegenwelt sind dabei, je nach Perspektive, entweder ursprüngliche Ordnung oder Freiheit von gesellschaftlichen Zwängen, Konventionen, Alltagsroutinen, Entfremdungsprozessen, Fremdbestimmungen etc. und damit eines Möglichkeitsraums für Selbstbestimmung und Authentizität.¹³ In Zeiten von Corona-Restriktionen dürften vor allem diese Freiheits-Symboliken zum Bedeutungszuwachs

12 Berdejo-Espinola et al. 2021: 1; BMU/BfN 2021: 8 f.; Grima et al. 2020: 1; Morse et al. 2020: 1; Samuelsson et al. 2020. Für eine Übersicht möglicher Werte von Natur siehe Kirchhoff 2018: 32–41, zu positiven Effekten von Naturerfahrungen aus vor allem psychologischer Perspektive siehe Zhang et al. 2014, Bertram/Rehdanz 2015 und Gebhard 2020.

13 Kirchhoff 2017b; Kirchhoff/Vicenzotti 2014; 2020.

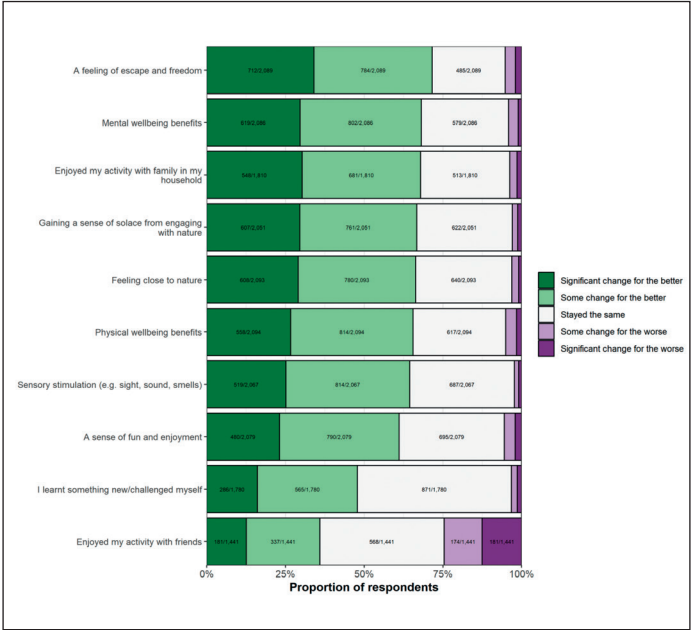


Abbildung 3 Veränderungen subjektiv wahrgenommener Vorteile durch Natur während einer Lockdown-Phase in England (Quelle: O'Brien/Forster 2020: 23, Fig. 9, https://cdn.forestresearch.gov.uk/2022/02/fr_nature_and_covid-19_-_obrien_and_forster_2020.pdf, abgedruckt mit freundlicher Genehmigung der Autorin und des Autors).



Abbildung 4 Natur zugeschriebene Werte während einer Lockdown-Phase in Vermont, USA (Quelle: Morse et al. 2020: 1, Fig. 2, Open Access CC BY 4.0).

von Natur und Wildnis beigetragen haben, wobei mit Freiheit, Selbstbestimmung oder Authentizität individuell, je nach Menschenbild oder Gesellschaftsideal, sehr Unterschiedliches gemeint sein kann. Empirisch gestützt wird diese Interpretation durch eine Befragung in England, in der am häufigsten als positiver Effekt von Natur während der Corona-Pandemie »A feeling of escape and freedom« genannt wurde – und zwar von über 70 Prozent der Befragten (siehe Abbildung 3).

Damit hier kein Missverständnis entsteht, sei hinzugefügt: Diese Sehnsucht nach Freiheit von gesellschaftlichen Zwängen etc. impliziert in keiner Weise eine Ablehnung gesellschaftlicher Ordnungsprinzipien beispielsweise in Form von Corona-Restriktionen. Diese können auch von Menschen mit dieser Sehnsucht ohne weiteres als sinnvoll und notwendig angesehen werden.

1.3 Mehr urbane Natur!

Wird dieser pandemiebedingte Bedeutungszuwachs von Natur von Dauer sein? Haben die Lockdowns dazu geführt, dass viele Menschen ihre natürliche Umwelt nun mit anderen Augen sehen, sich ihr nun dauerhaft verstärkt zuwenden und sie dauerhaft stärker wertschätzen werden? In diesem Sinne wurde zum Beispiel in *The Guardian* spekuliert: »Our relationship with the natural world is changing as this crisis strips away the layers between humans and the surroundings we used to be too busy to take in. The outdoors, once something glimpsed from a train

window, has become somewhere to relieve the anxiety and sometimes let out the grief.«¹⁴

Zwar gibt es Hinweise, dass die veränderten naturbezogenen Freizeitaktivitäten mit dem Ende von Lockdowns nicht so gleich wieder aufgegeben werden – ob dies allerdings dauerhaft so bleiben wird, ist derzeit nicht absehbar.¹⁵ Selbst dann allerdings, wenn man davon ausgeht, dass für die meisten Menschen die Bedeutung von Natur früher oder später wieder auf das Niveau vor der Corona-Pandemie zurückfallen wird, lässt sich aus der Corona-Pandemie dennoch ein grundsätzliches umweltpolitisches und umweltschutzpolitisches Argument ableiten, vor allem für größere Städte: Da öffentlich zugängliche Grünflächen und Naturräume während der Corona-Pandemie von größter Bedeutung für das psychische und physische Wohlergehen vieler Menschen waren, da die Corona-Pandemie nicht die letzte Pandemie gewesen sein wird und da das Angebot an öffentlich zugänglichen Grünflächen und Naturräumen vor allem in größeren Städten schon vor der Corona-Pandemie deutlich zu gering war, darum darf deren Flächenanteil durch städtebauliche Verdichtungen usw. nicht weiter sinken, sondern muss ganz im Gegenteil – allerdings unter Beachtung sozial-ökonomischer und umweltgerechtigkeits-theoretischer Aspekte – vor allem in größeren Städten deutlich erhöht werden. »The increasing evidence of the many benefits of recreational walking for

14 Hinsliff 2020.

15 Briggs 2021; Venter et al. 2021.

physical and mental health during the COVID-19 pandemic has highlighted an urgent need for fostering the availability of public open space.«¹⁶

Dass eine solche Zielsetzung nicht nur Naturliebhaberinnen und Naturliebhaber in den Blick nimmt, zeigt unter anderem die Studie aus Brisbane, der zufolge die Menschen während der Pandemie-Restriktionen die Nutzung der urbanen Grünflächen unabhängig vom Grad ihrer vorherigen Naturverbundenheit erhöhten.¹⁷ Und es wird belegt durch eine Befragung eines breiten Spektrums der britischen Gesellschaft im Sommer 2020, die einen starken Wunsch nach einer grüneren und gerechteren Gesellschaft mit mehr Grünflächen, lebenswerten Straßen, weniger Verkehr und einem besseren Zugang zu hochwertigen Naturräumen für alle belegt.¹⁸ Ohnehin zählt zu den Kernfähigkeiten des Menschen, deren Entwicklung laut Martha Nussbaum von allen Demokratien unterstützt werden sollte, in der Lage zu sein, mit Rücksicht auf und in Beziehung zu Tieren, Pflanzen und der Welt der Natur zu leben¹⁹ – also eben jene Formen nicht-instrumentellen Naturbezugs ausüben zu können, die in der Corona-Pandemie für viele Menschen so stark an Bedeutung gewonnen haben und die für viele Menschen auch unabhängig von

16 Marcelo et al. 2022: Abstract. Siehe auch Bertram/Rehdanz 2015: 139.; Haaland/van den Bosch 2015; Wolch et al. 2014.

17 Berdejo-Espinola et al. 2021: 10.

18 O'Brien/Forster 2020: 8, mit Bezug auf »The All-Party Parliamentary Group for a Green New Deal report« 2020.

19 Nussbaum 2011: 33 f.

pandemischen Extremsituationen wesentliche Inhalte eines guten, gelingenden Lebens sind.²⁰

2 Über kluge Distanz zu Natur

Die Corona-Pandemie hat nicht nur die Bedeutungen nicht-instrumenteller Beziehungen zur Natur für das menschliche Wohlergehen in den Blick gerückt. Sie hat, ausgehend von der Frage nach den Ursachen für die Corona-Pandemie, auch den Debatten über das (richtige) Mensch-Natur-Verhältnis neue Impulse gegeben.

2.1 Zunahme von Zoonosen

Hintergrund dieser Debatten ist, dass die Anzahl neu auftretender Infektionskrankheiten (*emerging infectious diseases*) in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen hat, wobei es sich bei zwei Dritteln dieser Infektionskrankheiten und sogar bei fast allen Pandemien um Zoonosen handelt, das heißt um von Tieren auf Menschen (und von Menschen auf Tiere) übertragbare Erkrankungen wie beim Ebola-, FSME-, HIV-, Influenza-, MERS-, Nipah-, West-Nil-, Zika-Virus und wohl auch beim

20 Siehe hierzu Kirchhoff et al. 2012; Kirchhoff 2018.

Corona-Virus SARS-CoV-2, kurz Covid-19.²¹ Tuberkulose, Salmonellose und Pest sind Beispiele für ›alte‹ Zoonosen, die zum Teil bis ins Paläolithikum zurückreichen, aber erst bei höheren Bevölkerungsdichten in Stadtkulturen des Altertums bzw. Mittelalters bzw. der Neuzeit epidemisch geworden sind. Bei über siebzig Prozent der aktuellen Zoonosen und so wohl auch im Fall von Covid-19 ist der Erreger ursprünglich von einem Wildtier direkt oder vermittelt über Nutz- oder Haustiere auf den Menschen übergegangen.²² Die wichtigsten Wirte für Erreger oder Reservoirs mit pandemischem Potenzial sind dabei Säugetiere, insbesondere Fledermäuse, Nagetiere und Primaten, sowie einige Vogelarten, insbesondere Wasservögel; unter den Nicht-Wildtieren sind vor allem Nutztiere wie Rinder, Schweine, Kamele und Geflügel zu nennen.²³

Nun gibt es zwar zuweilen Schlagzeilen, die so (miss-)verstanden werden können, als solle ›die Natur‹ für Zoonosen ›verantwortlich‹ gemacht werden, weil diese so viele Pathogene hervorbringe – so zum Beispiel der unglückliche Tweet der Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) »There are 1.7 million undiscovered viruses lurking in mammals and birds, half of which may have

21 Jones et al. 2008: 990; IPBES 2020: 2; Nationale Forschungsplattform für Zoonosen 2021; Tyshkovskiy/Panchin 2021.

22 Patz et al. 2004: 1092; Jones et al. 2008: 990; IPBES 2020: 2; BMU/BfN 2021: 33.

23 IPBES 2020: 2.

the ability to affect people«. ²⁴ Aber eigentlich besteht Einigkeit und so entwickelt es auch der Bericht, dem dieser Tweet entnommen ist, dass die Ursachen für die Zunahme von Zoonosen im menschlichen Verhalten liegen. Nach über drei Jahrzehnten gezielter Forschung gilt als sicher, dass insbesondere Wildtierjagd, -zucht, -handel, -haltung und -verzehr, industrielle (Massen-)Tierhaltung und Landnutzungsänderungen für die Zunahme verantwortlich sind: Der Umgang mit Wildtieren erhöht erheblich die Wahrscheinlichkeit der Übertragung vorhandener Pathogene, die Massentierhaltung bringt erhebliche Risiken der Entstehung und Übertragung neuer Pathogene mit sich und beides zusammen gilt für viele Formen der Landnutzungsänderung. ²⁵ So haben Daszak et al. schon vor zwanzig Jahren vermutet, dass anthropogene Umweltveränderungen die wichtigste Ursache für neue Infektionskrankheiten bei Wildtieren, Haustieren und Menschen sein dürften. ²⁶ In diesem Sinne ist die Corona-Pandemie »kein Naturereignis, dass plötzlich über uns hereinbrach«, ²⁷ sondern wesentlich von Menschen verursacht.

24 IPBES Twitter, 19/11/20, <https://twitter.com/IPBES/status/1329339343840964608?s=20>). Siehe hierzu Gregg et al. 2021.

25 Walsh et al. 1993; Gibbons 1993; Wolfe et al. 2005; Allen et al. 2017; Jones et al. 2008; Di Marco et al. 2020: 3889; IPBES 2020: 2 f.; UNEP/ILRI 2020: 15–19; Plowright et al. 2021: e237.

26 Daszak et al. 2001: 112; vgl. Marani et al. 2021: 3.

27 Schmidt-Chanasit 2020; vgl. McNeely 2021.

2.2 Warum? Zwei konkurrierende Narrative und Naturauffassungen

Genauer eingehen werde ich im Folgenden nur auf die Frage, welchen Einfluss Landnutzungsänderungen auf die Zunahme von Zoonosen haben. Denn hier ist der Zusammenhang weniger offensichtlich als für den Umgang mit Wildtieren bzw. für die (Massen-)Tierhaltung und vor allem wird er auch in viel größerem Maße unterschiedlich beschrieben und interpretiert. Es wird sich zeigen, dass dahinter grundverschiedene Narrative und Naturauffassungen stehen.

Mit Landnutzungsänderungen gemeint sind Prozesse wie Waldrodungen zur Gewinnung forst- oder landwirtschaftlicher Nutzfläche, Nutzenintensivierungen auf bestehenden Landwirtschaftsflächen durch Einführung industrieller Produktionsmethoden, (Sub-)Urbanisierungsprozesse usw. Solche Landnutzungsänderungen haben, so eine aktuelle wissenschaftliche Studie, zwischen 1960 und 2019 auf einem Drittel der gesamten Landfläche der Erde stattgefunden und waren damit etwa viermal so umfangreich, wie bisher vermutet; sie haben zu einem globalen Nettoverlust an Waldfläche in der Größenordnung der doppelten Fläche Deutschlands geführt: 800 000 von insgesamt noch etwa 40 000 000 Quadratkilometern.²⁸ Und Rodungen von Wäldern wie im Amazonas werden weithin als eine wesentliche Ursache für die Zunahme von Zoonosen angesehen: So wurde

28 Winkler et al. 2021: 1 f.

schon 1993 eine Studie mit dem Titel »Deforestation: effects on vector-borne disease« publiziert und eine aktuelle Studie konstatiert: »The influence of Amazon deforestation on the emergence of infectious diseases is supported by a large amount of consistent data.«²⁹

Für diesen Befund, dass Entwaldungen Zoonosen wahrscheinlicher machen, lassen sich – idealtypisch – zwei Interpretations-Narrative unterscheiden. Beide Narrative betonen, dass wir Menschen nicht isoliert von der irdischen Natur existieren und dass die menschliche Gesundheit in vielerlei Weise durch Wechselbeziehungen mit ökologischen Systemen beeinflusst wird, und damit von deren Zustand abhängt: menschliche Gesundheit erfordert gesunde Ökosysteme. Solche Ansätze werden seit einigen Jahren zunehmend unter dem Label »One Health« propagiert,³⁰ wobei anzumerken ist, dass das »One Health«-Konzept ambivalent, ohne eindeutige Definition ist und deshalb als sog. Brückenkonzept oder Grenzobjekt fungiert, das Kooperationen vereinfacht, eben weil es Raum für unterschiedliche, sogar gegensätzliche Interpretationen lässt.³¹

Die Differenz zwischen den beiden idealtypisch unterscheidbaren Narrativen liegt darin, was mit »gesunde Ökosysteme« gemeint ist. Im einen Fall ist gemeint, dass Ökosysteme in sich gesund sind – so, wie individuelle Organismen gesund sein kön-

29 Walsh et al. 1993 bzw. Ellwanger et al. 2020: 19; vgl. Gibbons 1993; Wolfe et al. 2005; Afelt et al. 2018; Di Marco et al. 2020: 3889.

30 Destoumieux-Garzón et al. 2018; McNeely 2021.

31 van Herten et al. 2019: 26.

nen – und deshalb bzw. dann auch zuträglich bzw. nicht schädlich für die Gesundheit von Menschen sind; im anderen Fall ist gemeint, dass Ökosysteme zuträglich oder zumindest nicht schädlich für die Gesundheit von Menschen sind – so, wie Nahrungsmittel gesund sein können. Im ersten Fall wird »gesund« als absolute intrinsische Bestimmung, im zweiten Fall als relative extrinsische Bestimmung begriffen.³²

2.3 Narrativ 1: Anthropogene Zerstörung in sich und für uns gesunder Ökosysteme

Welche Naturauffassung und welche Idee des richtigen Mensch-Natur-Verhältnissen steht hinter dem ersten Narrativ, in dem Gesundheit als intrinsische Eigenschaft natürlicher Ökosysteme dargestellt wird? Im Hintergrund dieses Narratives steht – wenn man es idealtypisch rekonstruiert – die Auffassung, dass die Biosphäre aus einer miteinander verbundenen Vielfalt einzigartiger Ökosysteme besteht, die jeweils organismenähnliche selbstorganisierende Systeme darstellen. Diese seien durch ökologisch-evolutionäre Selbstorganisation der Natur im Laufe der Jahrtausende entstanden, ihre Arten hätten sich in koevolutionären Prozessen aneinander angepasst oder seien überhaupt erst koevolutionär entstanden und stünden in einer Vielzahl direkter und/oder indirekter ökologischer Beziehungen zueinan-

32 Siehe zu dieser Gegenüberstellung und zur nachfolgenden Charakterisierung der beiden Narrative Kirchhoff 2016; 2018: 81–83; 2020a; 2020b; 2020c.

der, die insgesamt einen Gleichgewichtszustand hervorbrächten und aufrechterhielten. Die Organisationsweise dieser organismenähnlichen selbstorganisierenden Ökosysteme überschreite hinsichtlich ihrer Komplexität, Effizienz und Stabilität bei weitem die aller technischen Systeme; sie stelle ein ökologisch-evolutionäres Optimum dar, wie es der Vertreter des Konzeptes der Ökosystem-Gesundheit David Rapport ausdrückt, wenn er konstatiert, »that natural evolution of ecosystems represents the best of all possible worlds«, und wie es der von Barry Commoner geprägte Slogan der Ökologiebewegung auf den Punkt bringt: »Nature Knows Best«.³³

Vom Menschen ungestörte, intakte Ökosysteme zeichnen sich durch Ökosystemgesundheit bzw. Ökosystemintegrität aus. Die Menschen könnten diese Ökosysteme nicht (wesentlich) verändern, ohne diese zu zerstören. Es wird eine ökologische Krise konstatiert, die wesentlich in einer falschen Naturauffassung und in einer falschen Idee des Mensch-Natur-Verhältnisses gründe: Der Mensch müsse die falschen Ideen einer technischen Beherrschbarkeit und industriellen Ausbeutung von Natur sowie seiner Getrenntheit und Emanzipation von Natur aufgeben; er müsse sich vielmehr (wieder) bewusst machen, dass er ein Teil der irdischen Ökosysteme sei. Über deren Eigendynamik und Organisationsprinzipien könne er sich nicht ungestraft hinwegsetzen und müsse sich deshalb wieder in diese einordnen. Nur so könnten die Menschen dauerhaft ihre eigene Existenz si-

33 Rapport 1998: 46; Commoner 1971: 41.

chern und eine ökologische Katastrophe verhindern. Der 2015 institutionalisierte »Planetary Health«-Ansatz³⁴ ist im Wesentlichen dieser Traditionslinie zuzuordnen.

Im Kontext der Corona-Pandemie lassen sich diesem Narrativ Schlagzeilen zuordnen wie »Die Natur schlägt zurück« in der *Süddeutschen Zeitung*,³⁵ »Entfesselt: Die Corona-Pandemie als Preis für die Ausbeutung der Natur« in *mdr Wissen*³⁶ und »Coronavirus is a warning to us to mend our broken relationship with nature« in *The Guardian*,³⁷ aber zum Beispiel auch ein Bericht über eine »Krise des Mensch-Natur-Verhältnisses« und über »all das, was die Menschen der Natur antun, bevor sie ihnen etwas antut« in der Wochenzeitung *Die Zeit*³⁸ sowie der Blog-Beitrag »Corona und gesellschaftliche Naturverhältnisse. Ein Plädoyer, warum wir unser Verhältnis zur Natur ändern müssen«, in dem es heißt: »Wir Menschen sind ein Teil der Natur und überlebensnotwendig auf sie angewiesen. Das Projekt der Moderne fußt auf einem dualistischen Weltverständnis, das die anhaltende Ausbeutung der Natur legitimiert und den Blick auf die ethisch-politischen Konsequenzen unseres Handelns verschleiert.«³⁹ Diesem Narrativ dürfte auch eine als wissenschaftlich einzuord-

34 Whitmee et al. 2015.

35 Baier 2020a.

36 Kaiser/Tominski 2021.

37 Lambertini et al. 2020.

38 Ulrich 2021.

39 Schlegel 2020.

nende Studie der Wildlife Conservation Society zuzuordnen sein, der zufolge es zahlreiche Belege dafür gibt, dass der Verlust von Ökosystemintegrität das Risiko von Zoonosen und Pandemien erhöht, die ihren Ursprung in wild lebenden Tieren haben.⁴⁰

Die überwiegende Mehrzahl wissenschaftlicher Studien zum Zusammenhang zwischen Landnutzungsänderungen bzw. dem Zustand von Ökosystemen und der Wahrscheinlichkeit von Zoonosen ist jedoch dem zweiten Narrativ zuzuordnen. Das dürfte nicht zuletzt darin gründen, dass die organiszistisch-optimistische Naturauffassung, die im ersten Narrativ vorausgesetzt wird, zwar bis in die 1980er Jahre in der Naturwissenschaft Ökologie sehr einflussreich war, seitdem dort jedoch praktisch nicht mehr vertreten wird, ja weithin als widerlegt gilt⁴¹ – wohingegen sie in Naturschutz und Umweltpolitik einen gewissen Einfluss behalten hat.

2.4 Narrativ 2: Anthropogene Risikoerhöhung für Zoonosen

Die Naturauffassung, die in der Naturwissenschaft Ökologie weithin an die Stelle der organiszistisch-optimistischen getreten ist, liegt – wenn man es idealtypisch rekonstruiert – dem zweiten Narrativ zugrunde, in dem Gesundheit als extrinsische Eigenschaft von Ökosystemen dargestellt wird: Die Biosphäre

⁴⁰ Evans et al. 2020: 3.

⁴¹ Botkin 1990: 9; Maclaurin/Sterelny 2008: 114; Kirchhoff 2018: 82 f.

besteht, auch ohne menschliche ›Störungen‹, nicht aus organismenähnlich-abgeschlossenen Gleichgewichts-Ökosystemen (*closed community, balance of nature*), sondern aus einer Vielzahl von Populationen verschiedener Arten, die zwar in komplexen Wechselwirkungen miteinander stehen, jedoch keine geschlossenen Funktionszusammenhänge bilden und sich in ihrer Zusammensetzung in Raum und Zeit deshalb mehr oder weniger kontinuierlich verändern (*open community, flux of nature*), auch wenn sie aus der relativ kurzfristigen menschlichen Perspektive als konstant erscheinen. Ökosysteme sind in dieser Sichtweise keine beobachterunabhängigen Einheiten der Biosphäre, sondern Einheiten, die von einer Beobachterin oder einem Beobachter in Abhängigkeit von ihren bzw. seinen wissenschaftlich-theoretischen oder auch technisch-praktischen Prämissen und Interessen oder auch ästhetischen Sehgewohnheiten abgegrenzt werden. Diese Auffassung von Ökosystemen impliziert, dass Gesundheit keine intrinsische Eigenschaft von Ökosystemen sein kann, sondern allenfalls eine extrinsische Eigenschaft, die sich auf deren Zuträglichkeit oder Nützlichkeit für Menschen bezieht. Es geht also nicht um die Frage, ob anthropogene Veränderungen die (angebliche) Integrität oder Gesundheit von Ökosystemen zerstören, sondern darum, ob sie Auswirkungen haben, die für Menschen zuträglich oder abträglich, nützlich oder schädlich sind oder sein könnten.⁴²

42 Ausführlicher zu den dargestellten und weiteren Naturauffassungen sowie ihren Konsequenzen für das Management von Ökosystemen siehe Kirchhoff/Voigt 2010; Kirchhoff 2015.

In dieser Perspektive werden von vielen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zwei Hauptprobleme anthropogener Landnutzungsänderungen im Hinblick auf das Risiko von Zoonosen gesehen. Erstens nehmen – wie auch durch Wildtierhandel und Massentierhaltung – die Kontakte von Menschen bzw. deren Nutz- und Haustieren mit wildlebenden Wirtsorganismen potenzieller Erreger von Zoonosen zu, weil sich deren zuvor eher getrennten Lebensräume nun stärker durchdringen, etwa wenn Wälder für Viehweiden gerodet werden. Damit steigt das direkte und indirekte Übertragungsrisiko der Pathogene vom Wirtsorganismus auf den Menschen (*land use-induced spillover risk*).⁴³

Zweitens nimmt durch viele anthropogene Landnutzungsänderungen der sog. Erreger-Druck (*pathogen pressure*) zu, das ist die Menge eines Erregers, die zu einem bestimmten Zeitpunkt und an einem bestimmten Ort die Infektion eines Menschen herbeiführen könnte; diese wird durch die Anzahl bzw. Rate der infizierten Tiere (Prävalenz), die Intensität ihrer Infektion (Erregerlast) und die Menge der von infizierten Tieren ausgeschiedenen Erreger (*shedding*) bestimmt.⁴⁴ Entscheidend ist nun, dass Landnutzungsänderungen häufig zu einer Erhöhung sowohl der Prävalenz als auch der Erregerlast führen, weil durch sie die Biodiversität in Ökosystemen abnimmt und dadurch sog. Verdünnungs-Effekte (*dilution effects*) verringert werden – und

43 Di Marco et al. 2020: 3890; Gibb et al. 2020; Johnson et al. 2020: 1; Settele in Krümmenacker 2020; Plowright et al. 2021: e238.

44 Plowright et al. 2021: e238.

statt dessen im Extremfall Effekte auftreten, wie sie vom Pathogenbefall in landwirtschaftlichen Monokulturen bekannt sind (*monoculture effects*). Der ökologische Mechanismus dafür lässt sich so skizzieren:⁴⁵

(1.) Je größer die Artenvielfalt in einem Ökosystem, desto geringer ist die Individuenzahl bzw. Populationsdichte (Abundanz) der vorkommenden Arten und damit auch der potenziellen Wirtsarten für Pathogene; damit stehen den Pathogenen weniger geeignete Wirte als Ressource zur Verfügung und die Übertragungsrate der Pathogene von befallenen auf potenzielle Wirte sinkt, sodass Prävalenz und Erregerlast im Ökosystem relativ gering bleiben (Verdünnungs-Effekt). »The ›dilution effect‹ implies that where species vary in susceptibility to infection by a pathogen, higher diversity often leads to lower infection prevalence in hosts.«⁴⁶

(2.) Menschliche Landnutzungsänderungen führen nun häufig dazu, dass die Artenzahl sinkt, wovon nicht alle Arten gleichermaßen betroffen sind, sondern statistisch gesehen vor allem

45 Allen et al. 2017; Civitello et al. 2015; Dharmarajan et al. 2021; Ferraguti et al. 2021; Gibb et al. 2020; Halsey 2019; Johnson et al. 2020; Ostfeld/Keesing 2012; 2017; Patz et al. 2004: 1094. Dieser Mechanismus ist gut belegt, umstritten ist allerdings, wie verbreitet er ist, siehe Ferraguti et al. 2021: 1 f.; Halsey 2019: 145; Keesing/Ostfeld 2021.

46 Khalil et al. 2016: 1.

Spezialisten.⁴⁷ Generalisten hingegen profitieren oft sogar, breiten sich aus und nehmen an Häufigkeit zu, weil sie ökologische Nischen bzw. Ressourcen nutzen können, die zuvor von den nun nicht mehr vorkommenden Spezialisten genutzt wurden. Diese Generalisten-Populationen stellen nun ihrerseits besonders gute Habitate für Pathogene dar, weil sie eine große Individuenzahl bzw. Populationsdichte aufweisen (Monokultur-Effekt). »The best hosts for multihost pathogens are often abundant, widespread, and resilient species [...]. As biodiversity is lost from ecological systems, the species most likely to persist may tend to be those most likely to harbor and transmit pathogens at high rates.«⁴⁸

(3.) Zudem werden durch die menschlichen Landnutzungsänderungen zumeist generalistische Pathogene gefördert, die mit größerer Wahrscheinlichkeit neue Infektionskrankheiten verursachen als spezialisierte Pathogene, deren Häufigkeit abnimmt. Aufgrund dieser drei Effekte steigt im Ökosystem sowohl die Prävalenz als auch die Erregerlast von Pathogenen, die Zoonosen verursachen könnten, und damit auch das Risiko ihrer tatsächlichen Übertragung auf Menschen, die direkt oder indirekt über deren Nutz- und Haustiere erfolgen kann.

⁴⁷ Etard et al. 2022.

⁴⁸ Keesing/Ostfeld 2015: 236.

Die ›Diagnose‹ bzw. Ursachenanalyse, die sich aus dem zweiten Narrativ ergibt, lässt sich mit dem Fazit einer aktuellen Studie wie folgt zusammenfassen: »Disease emergence correlates [positively] with human population density and [negatively with] wildlife diversity, and is driven by anthropogenic changes such as deforestation and expansion of agricultural land (i. e., land-use change), intensification of livestock production, and increased hunting and trading of wildlife«. ⁴⁹

Welche ›Therapie‹ bzw. umweltpolitische Konsequenz ergibt sich aus dieser ›Diagnose‹? Zwar nicht die Forderung nach einer grundsätzlich anderen Naturauffassung, zwar nicht die Forderung nach einem gänzlich andersartigen Mensch-Natur-Verhältnis wie im ersten Narrativ, aber doch die Forderung nach weitreichenden Verhaltensänderungen im nutzenorientiert-instrumentellen Umgang mit Natur, die sich unter Schlagworte wie »Abstand halten« ⁵⁰ oder »Distanz wahren« subsummieren lassen. Konkret heißt das insbesondere: Reduzierung von Wildtierjagd und Wildtierhandel sowie Reduzierung und auch Rückgängigmachung der Ausweitung forst- und landwirtschaftlicher Nutzflächen in Wälder.

49 Di Marco et al. 2020: 3889, mit Bezug auf Jones et al. 2008 und Allen et al. 2017. Vgl. Ferreira et al. 2021: 18.

50 Schmidt-Chanasit 2020.

3 Gute Nähe und kluge Distanz – eine widersprüchliche Forderung?

Eine zentrale Botschaft der bisherigen Darstellungen könnte man so zusammenfassen: Nähe zur Natur tut vielen Menschen gut, vor allem während Pandemien, aber Distanz zur Natur ist in manchen Fällen klug oder sogar notwendig, um Pandemien zu vermeiden. Das klingt nach einer widersprüchlichen Forderung, zumindest, wenn man der Einschätzung von Gernot Böhme folgt, dass »gerade jetzt durch die Erfahrung mit dem Coronavirus Ideen über eine Nähe von Wildnis zu urbanen Bezirken fraglich geworden« seien.⁵¹

Doch es mag zwar ein Antagonismus von Nähe und Distanz vorliegen, dieser lässt sich jedoch durch Differenzierungen auflösen. Denn inhaltlich geht es um ästhetisch-symbolische Nähe zur Natur in nicht-instrumentellen Naturbeziehungen einerseits und um praktisch-technische Distanz zur Natur in nutzenorientiert-instrumentellen Naturverhältnissen andererseits. »Nähe« und »Distanz« beziehen sich also auf zwei kategorial verschiedene Naturbeziehungen.⁵² Außerdem stellt nicht die Nähe zu einer vom Menschen weitgehend unbeeinflusste Natur, nicht die Nähe zu Wildnis ein zu meidendes besonderes Risiko für Zoonosen dar, sondern deren Umwandlung in landwirtschaftliche Nutzfläche, also die Nähe zu kultivierter ehemaliger

51 Böhme 2021.

52 Ausführlicher zu dieser Differenz siehe Trepl et al. 2005; Kirchhoff 2011; 2014; 2018; 2019a; 2019b; 2019c; Kirchhoff/Vicenzotti 2020.

Wildnis. Und erdräumlich-sozialökonomisch geht es zumindest in vielen Fällen um (wünschenswerte Nähe zu) Natur in Gestalt von städtischen Grünräumen, Kulturlandschaften und Wäldern der gemäßigten Klimazone im Globalen Norden, die nur ein relativ geringes Gefahrenpotenzial für pandemische Zoonosen bergen, einerseits und um (kluge Distanz zu) Natur in Gestalt vor allem tropischer Wälder mit bereits natürlicherweise relativ hohem Gefahrenpotenzial für pandemische Zoonosen im Globalen Süden andererseits. So zumindest stellt sich, vereinfacht betrachtet, die Situation aus der Perspektive des Globalen Nordens dar, aus der dieser Aufsatz verfasst ist.

Deutlich anders sieht es allerdings wohl aus der Perspektive des Globalen Südens aus, wo die meisten epidemiologisch – und auch in vielen anderen Hinsichten – problematischen Landnutzungsänderungen stattfinden, insbesondere Entwaldungen. Diese Differenz zwischen Globalem Süden und Globalem Norden zeigt sich unter anderem daran, dass es zwar, wie oben angesprochen, in den letzten Jahrzehnten eine globale Netto-Entwaldung gab, jedoch Waldflächen im Globalen Norden einschließlich China in den letzten Jahren gar nicht ab-, sondern vielmehr zugenommen haben, wohingegen sie im Globalen Süden umso stärker abgenommen haben. Während Waldflächen zum Beispiel durch politische Anreize zur Aufforstung in China, durch die Aufgabe landwirtschaftlicher Nutzflächen in Europa und den USA, durch klimabedingte Vegetationsverschiebungen in Sibirien und durch das Eindringen von Gehölzen in Weideflächen in den USA und Australien zugenommen haben, wurden tropische Wälder im Globalen Süden in großem

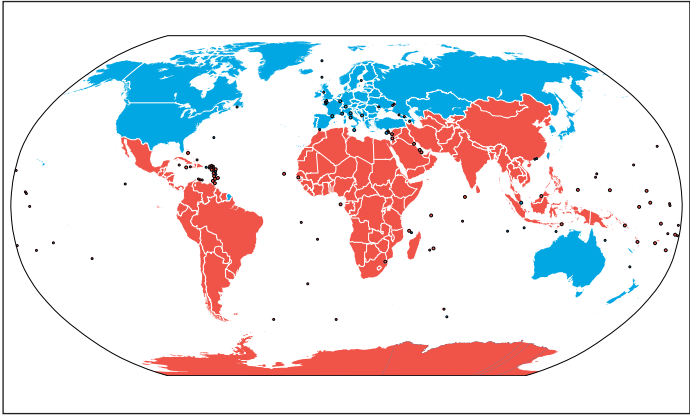


Abbildung 5 Weltkarte mit Einteilung in Globalen Norden und Globalen Süden (Quelle: wikimedia commons, https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/6/6d/Global_North_and_Global_South.svg (heruntergeladen am 16.08.2021)).

Ausmaß gerodet: für die Produktion von Rindfleisch, Zuckerrohr und Sojabohnen im brasilianischen Amazonasgebiet, für Ölpalmenplantagen in Südostasien, für den Kakaoanbau in Nigeria und Kamerun usw.⁵³ Die Waldrodungen sind ein wesentlicher Grund dafür, dass in weiten Teilen des Globalen Südens das Risiko neu auftretender Infektionskrankheiten deutlich höher ist als in weiten Teilen des Globalen Nordens, mit Ausnahmen wie Ostaustralien, Indien und Nordafrika (siehe Abbildung 6, vgl. Abbildung 5).

⁵³ Winkler et al. 2021: 3.

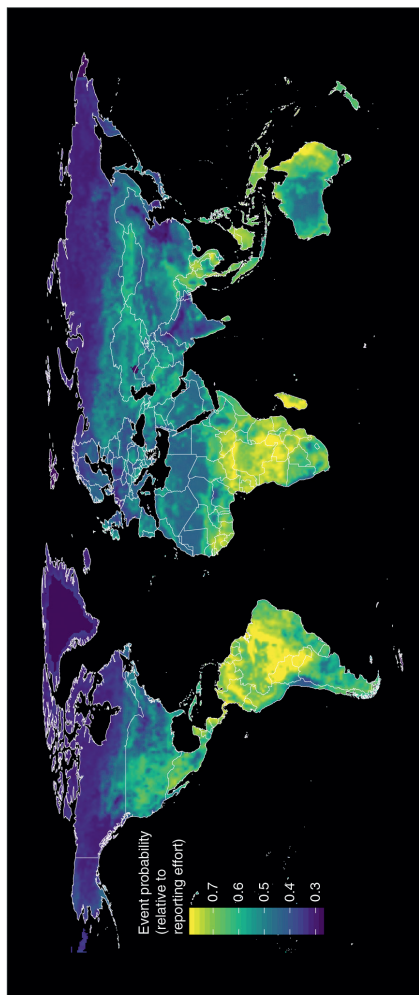


Abbildung 6 Modellierung der Wahrscheinlichkeit neu auftretender Infektionskrankheiten (Quelle: Allen et al. 2017: 5, Fig. 4, Open Access CC BY 4.0).

Aber ähnlich, wie nicht ›die Natur‹ für die Zunahme von Zoonosen verantwortlich ist, sondern vielmehr Menschen mit ihren Verhaltensweisen, liegt die Verantwortung für diese Risikoverteilung nicht einfach bei ›den‹ Menschen des Globalen Südens, sondern vermittelt globaler ökonomischer Verflechtungen wesentlich bei ›den‹ Menschen des Globalen Nordens, die in vielerlei Hinsicht noch eine »imperiale Lebensweise« (Brand/Wissen 2017) praktizieren. Diese Verantwortung umfasst, auch ›den‹ Menschen des Globalen Südens eine gute Nähe und kluge Distanz zu Natur zu ermöglichen. Was so angesichts der Coronapandemie aufscheint, sind nicht widersprüchliche Forderungen nach Nähe und Distanz zu Natur, sondern drängende ›Widersprüche‹ unserer globalisierten Welt, die sich als Realitäten globaler Nicht-Nachhaltigkeit, Un-Gleichheit, Umwelt-Un-Gerechtigkeit usw. manifestieren und eher auf problematische Mensch-Mensch-Verhältnisse und deren sozio-ökonomische Fundierungen als auf problematische Mensch-Natur-Verhältnisse verweisen.⁵⁴ Nicht selten handelt es sich bei den mit Blick auf das Risiko von Zoonosen so problematischen Landnutzungsänderungen um illegale Landnutzungsänderungen wie illegalen Holzeinschlag und Goldabbau in Regenwäldern im Rahmen einer globalen Ökonomie, unter denen direkt insbesondere dort lebende Indigene leiden.⁵⁵

54 Siehe z. B. Schlosberg 2013; Kirchhoff 2017a; McGregor et al. 2020; Eser 2021: 224; McNeely 2021.

55 Siehe exemplarisch Quijano Vallejos et al. 2020.

Dies alles sind starke zusätzliche Argumente dafür, Natur im Globalen Norden und vor allem auch im Globalen Süden zu schützen⁵⁶ – um der Menschen willen, die dort jetzt und zukünftig leben. Dabei sind jedoch immer lokale und globale Ungleichheiten sowie die traditionellen Naturbeziehungen und legitimen Landnutzungsinteressen ›der‹ Menschen des Globalen Südens zu beachten, um nicht Naturschutz nach imperialen Mustern zu betreiben.

4 Literatur

Afelt, Aneta/Frutos, Roger/Devaux, Christian 2018: Bats, coronaviruses, and deforestation: toward the emergence of novel infectious diseases? In: *Frontiers in Microbiology* 9 (702): <https://doi.org/10.3389/fmicb.2018.00702>.

Allen, Toph/Murray, Kris A./Zambrana-Torrel, Carlos/Morse, Stephen S./Rondinini, Carlo/Di Marco, Moreno/Breit, Nathan/Olival, Kevin J./Daszak, Peter 2017: Global hotspots and correlates of emerging zoonotic diseases. In: *Nature Communications* 8 (1): 1124.

Baier, Tina 2020a: Die Natur schlägt zurück. In: *Süddeutsche Zeitung*, 05. Dezember 2020 (13:32 Uhr): <https://www.sueddeutsche.de/wissen/corona-tierschutz-massentierhaltung-goodall-1.5136714>.

⁵⁶ Vgl. Ferreira et al. 2021: 20; McNeely 2021: 776 f.

- Baier, Tina 2020b: Zurück in die Natur. In: Süddeutsche Zeitung, 23. Dezember 2020 (14:17 Uhr): <https://www.sueddeutsche.de/wissen/corona-natur-umweltschutz-pandemie-1.5154657>.
- Berdejo-Espinola, Violeta/Suárez-Castro, Andrés F./Amano, Tatsuya/Fielding, Kelly S./Oh, Rachel Rui Ying/Fuller, Richard A. 2021: Urban green space use during a time of stress: a case study during the COVID-19 pandemic in Brisbane, Australia. In: *People and Nature* 3 (3): 597–609.
- Bertram, Christine/Rehdanz, Katrin 2015: The role of urban green space for human well-being. In: *Ecological Economics* 120: 139–152.
- BMU/BfN 2021: Jugend-Naturbewusstsein 2020. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. Berlin/Bonn, https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/jugend-naturbewusstsein_2020.pdf, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)/Bundesamt für Naturschutz (BfN).
- Böhme, Gernot 2021: Was hat die Ökologie mit Ästhetik zu tun? Wir müssen unsere Einstellung zur Natur ändern. Es kommt dabei auf eine Philosophie des leiblichen Spürens an und auf die Gestaltung der Umwelt In: *Die Zeit* Nr. 28 (8. Juli 2021): 51–51.
- Botkin, Daniel B. 1990: *Discordant Harmonies. A New Ecology for the Twenty-First Century*. Oxford, Oxford University Press.
- Brand, Ulrich/Wissen, Markus 2017: *Imperiale Lebensweise. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus*. München, oekom.

- Briggs, Helen 2021: Nature ›more important than ever during lockdown‹. In: BBC News 26. April 2021: <https://www.bbc.com/news/science-environment-56889322>.
- BUND 2021: Corona und der Drang in die Natur: Die Wälder sind am Limit. <https://www.bund.net/themen/aktuelles/de-tail-aktuelles/news/corona-und-der-drang-in-die-natur-die-waelder-sind-am-limit/>, BUND.
- Civitello, David J./Cohen, Jeremy/Fatima, Hiba/Halstead, Neal T./Liriano, Josue/McMahon, Taegan A./Ortega, C. Nicole/Sauer, Erin L./Sehgal, Tanya/Young, Suzanne/Rohr, Jason R. 2015: Biodiversity inhibits parasites: broad evidence for the dilution effect. In: *Proceedings of the National Academy of Sciences* 112 (28): 8667–8671.
- Commoner, Barry 1971: *The Closing Circle. Nature, Man and Technology*. New York, Knopf.
- Daszak, Peter/Cunningham, Andrew A./Hyatt, Alex D. 2001: Anthropogenic environmental change and the emergence of infectious diseases in wildlife. In: *Acta Tropica* 78 (2): 103–116.
- Day, Brett H. 2020: The value of greenspace under pandemic lockdown. In: *Environmental and Resource Economics* 76 (4): 1161–1185.
- Derks, Jakob/Giessen, Lukas/Winkel, Georg 2020: COVID-19-induced visitor boom reveals the importance of forests as critical infrastructure. In: *Forest Policy and Economics* 118: 102253, <https://doi.org/10.1016/j.forpol.2020.102253>.

- Destoumieux-Garzón, Delphine/Mavingui, Patrick/Boetsch, Gilles/Boissier, Jérôme/Darriet, Frédéric/Duboz, Priscilla/Fritsch, Clémentine/Giraudoux, Patrick/Le Roux, Frédérique/Morand, Serge/Paillard, Christine/Pontier, Dominique/Sueur, Cédric/Voituron, Yann 2018: The One Health concept: 10 years old and a long road ahead. In: *Frontiers in Veterinary Science* 5 (14): <https://doi.org/10.3389/fvets.2018.00014>.
- Dharmarajan, Guha/Gupta, Pooja/Vishnudas, C. K./Robin, V. V. 2021: Anthropogenic disturbance favours generalist over specialist parasites in bird communities: Implications for risk of disease emergence. In: *Ecology Letters* 24 (9): 1859–1868.
- Di Marco, Moreno/Baker, Michelle L./Daszak, Peter/De Barro, Paul/Eskew, Evan A./Godde, Cecile M./Harwood, Tom D./Herrero, Mario/Hoskins, Andrew J./Johnson, Erica/Karesh, William B./Machalaba, Catherine/Garcia, Javier Navarro/Paini, Dean/Pirzl, Rebecca/Smith, Mark Stafford/Zambrana-Torrelío, Carlos/Ferrier, Simon 2020: Sustainable development must account for pandemic risk. In: *Proceedings of the National Academy of Sciences* 117 (8): 3888–3892.
- Ellwanger, Joel H./Kulmann-Leal, Bruna/Kaminski, Valéria L./Valverde-Villegas, Jacqueline M./Veiga, Ana B. G. da/Spilki, Fernando R./Fearnside, Philip M./Caesar, Lílian/Giatti, Leandro Luiz/Wallau, Gabriel L./Almeida, Sabrina E. M./Borba, Mauro R./Hora, Vanusa P. D./Chies, José Artur B. 2020: Beyond diversity loss and climate change: impacts of Amazon deforestation on infectious diseases and public health. In: *Annals of the Brazilian Academy of Sciences* 92 (1): e20191375, <https://doi.org/20191310.20191590/20190001-3765202020191375>.

- Eser, Uta 2021: Mit Umweltethik gegen Pandemien? Zum Unterschied von Ethik und Politik. In: GAIA 30 (4): 223–226.
- Etard, Adrienne/Pigot, Alex L./Newbold, Tim 2022: Intensive human land uses negatively affect vertebrate functional diversity. In: Ecology Letters 25 (2): 330–343. <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1111/ele.13926>.
- Evans, Tom/Olson, Sarah/Watson, James/Gruetzmacher, Kim/Pruvot, Mathieu/Jupiter, Stacy/Wang, Stephanie/Clements, Tom/Jung, Katie 2020: Links between ecological integrity, emerging infectious diseases originating from wildlife, and other aspects of human health – an overview of the literature. <https://oxfordinberlin.eu/files/wcslinksbetweenecologicalintegrityandeidsoriginatingfromwildlife1pdf>, Wildlife Conservation Society.
- Fagerholm, Nora/Eilola, Salla/Arki, Vesa 2021: Outdoor recreation and nature's contribution to well-being in a pandemic situation – case Turku, Finland. In: Urban Forestry & Urban Greening 64: 127257, <https://doi.org/10.1016/j.ufug.2021.127257>.
- Ferraguti, Martina/Martínez-de la Puente, Josué/Jiménez-Clavero, Miguel Á./Llorente, Francisco/Roiz, David/Ruiz, Santiago/Soriguer, Ramón/Figuerola, Jordi 2021: A field test of the dilution effect hypothesis in four avian multi-host pathogens. In: PLOS Pathogens 17 (6): e1009637, <https://doi.org/10.1371/journal.ppat.1009637>.

- Ferreira, Mariana Napolitano/Ellio, Wendy/Kroner, Rachel Golden/Kinnaird, Margaret F./Prist, Paula R./Valdujo, Paula/Vale, Mariana M. 2021: Drivers and causes of zoonotic diseases: an overview. In: PARKS 27 (Special Issue March): 15–24, 10.2305/IUCN.CH.2020.PARKS-2327-SIMNF.en.
- Gebhard, Ulrich 2020: Natur in Bildung und Erziehung. In: Kirchhoff, Thomas/Karafyllis, Nicole C./Evers, Dirk/Falkenburg, Brigitte/Gerhard, Myriam/Hartung, Gerald/Hübner, Jürgen/Köchy, Kristian/Krohs, Ulrich/Potthast, Thomas/Schäfer, Otto/Schiemann, Gregor/Schlette, Magnus/Schulz, Reinhard/Vogelsang, Frank (Hg.): Naturphilosophie. Ein Lehr- und Studienbuch. 2., aktualisierte und durchgesehene Auflage. Tübingen, UTB/Mohr Siebeck: 261–270.
- Gibb, Rory/Redding, David W./Chin, Kai Qing/Donnelly, Christl A./Blackburn, Tim M./Newbold, Tim/Jones, Kate E. 2020: Zoonotic host diversity increases in human-dominated ecosystems. In: Nature 584 (7821): 398–402.
- Gibbons, Ann 1993: Where are ›new‹ diseases born? In: Science 261 (5122): 680–681.
- Gregg, Emily A./Kusmanoff, Alexander M./Garrard, Georgia E./Kidd, Lindall R./Bekessy, Sarah A. 2021: Biodiversity conservation cannot afford COVID-19 communication bungles. In: Trends in Ecology & Evolution 36 (10): 879–882, <https://doi.org/810.1016/j.tree.2021.1007.1003>.

- Grima, Nelson/Corcoran, Will/Hill-James, Corinne/Langton, Benjamin/Sommer, Haley/Fisher, Brendan 2020: The importance of urban natural areas and urban ecosystem services during the COVID-19 pandemic. In: PLoS ONE 15 (12): e0243344, <https://doi.org/0243310.0241371/journal.pone.0243344>.
- Haaland, Christine/van den Bosch, Cecil K. 2015: Challenges and strategies for urban green-space planning in cities undergoing densification: a review. In: Urban Forestry & Urban Greening 14 (4): 760–771.
- Halsey, Samniqueka 2019: Defuse the dilution effect debate. In: Nature Ecology & Evolution 3 (2): 145–146.
- Hinsliff, Gaby 2020: Lockdown has made us see the natural world anew – let’s not waste it. In: The Guardian 09. Mai 2020: <https://www.theguardian.com/commentisfree/2020/may/2009/lockdown-see-natural-world-anew-not-waste>.
- IPBES 2020: Workshop Report on Biodiversity and Pandemics of the Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. Herausgeber: Daszak, Peter/das Neves, Carlos/Amuasi, John/Hayman, David/Kuiken, Thijs/Roche, Benjamin/Zambrana-Torrel, Carlos/Buss, Peter/Dundarova, Heliana/Feferholtz, Yasha/Foldvari, Gabor/Igbinosa, Etinosa/Junglen, Sandra/Liu, Qiyong/Suzán, Gerardo/Uhart, Marcela/Wannous, C./Woolaston, Katie/Mosig Reidl, P./O’Brien, K./Pascual, Unai/Stoett, Peter/Li, Hongying/Ngo, Hien T. <https://doi.org/10.5281/zenodo.4147317>, IPBES secretariat, Bonn, Germany.

- Johnson, Christine K./Hitchens, Peta L./Pandit, Pranav S./Rushmore, Julie/Evans, Tierra Smiley/Young, Cristin C. W./Doyle, Megan M. 2020: Global shifts in mammalian population trends reveal key predictors of virus spillover risk. In: *Proceedings of the Royal Society B: Biological Sciences* 287 (1924): 20192736.
- Jones, Kate E./Patel, Nikkita G./Levy, Marc A./Storeygard, Adam/Balk, Deborah/Gittleman, John L./Daszak, Peter 2008: Global trends in emerging infectious diseases. In: *Nature* 451 (7181): 990–993.
- Kaiser, Peter/Tominski, Katrin 2021: Entfesselt: Die Corona-Pandemie als Preis für die Ausbeutung der Natur. In: *mdr Wissen* 21. März 2021, 05:00 Uhr: <https://www.mdr.de/wissen/corona-pandemie-folge-ausbeutung-natur-100.html>.
- Keesing, Felicia/Ostfeld, Richard S. 2015: Is biodiversity good for your health? In: *Science* 349 (6245): 235–236.
- Keesing, Felicia/Ostfeld, Richard S. 2021: Dilution effects in disease ecology. In: *Ecology Letters* 24 (11): 2490–2505.
- Khalil, Hussein/Ecke, Frauke/Evander, Magnus/Magnusson, Magnus/Hörnfeldt, Birger 2016: Declining ecosystem health and the dilution effect. In: *Scientific Reports* 6 (1): 31314, 31310.31038/srep31314.
- Kirchhoff, Thomas 2011: ›Natur‹ als kulturelles Konzept. In: *Zeitschrift für Kulturphilosophie* 5 (1): 69–96.

- Kirchhoff, Thomas 2014: Müssen wir die historisch entstandenen Ökosysteme erhalten? Antworten aus nutzwert- und eigenwertorientierter Perspektive. In: Hartung, Gerald/Kirchhoff, Thomas (Hg.): Welche Natur brauchen wir? Freiburg, Alber: 223–247.
- Kirchhoff, Thomas 2015: Konkurrierende Naturkonzepte in der Ökologie, ihre kulturellen Hintergründe und ihre Konsequenzen für das Ökosystemmanagement. In: Gräb-Schmidt, Elisabeth (Hg.): Was heißt Natur? Philosophischer Ort und Begründungsfunktion des Naturbegriffs. Leipzig, Evangelische Verlagsanstalt: 175–194.
- Kirchhoff, Thomas 2016: Die Konzepte der Ökosystemgesundheit und Ökosystemintegrität. Zur Frage und Fragwürdigkeit normativer Setzungen in der Ökologie/The concepts of ecosystem health and ecosystem integrity. On the question and questionableness of normative presuppositions in ecology. In: Natur und Landschaft 91 (9–10): 464–469.
- Kirchhoff, Thomas 2017a: Eignet sich die Naturauffassung und Naturethik der Enzyklika Laudato si' als Basis für einen alle Menschen einbeziehenden Dialog über die Lösung der globalen Umweltprobleme? In: FORUM WARE 44 (1–4): 7–19, http://www.dgwt.de/wp-content/uploads/2018/02/FW_44_2016_web.pdf.
- Kirchhoff, Thomas 2017b: Sehnsucht nach Wald als Wildnis. In: APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte 67 (49–50): 17–24, <https://www.bpb.de/apuz/260678/sehnsucht-nach-wald-als-wildnis>.

- Kirchhoff, Thomas 2018: ›Kulturelle Ökosystemdienstleistungen‹. Eine begriffliche und methodische Kritik. Freiburg, Alber.
- Kirchhoff, Thomas 2019a: Abandoning the concept of cultural ecosystem services, or Against natural-scientific imperialism. In: *BioScience* 69 (3): 220–227, <https://doi.org/10.1093/biosci/biz007>.
- Kirchhoff, Thomas 2019b: Concepts, not words, are at the core of science and of the ecosystem services framework. In: *BioScience* 69 (8): 585–586, <https://doi.org/10.1093/biosci/biz074>.
- Kirchhoff, Thomas 2019c: Ökosystemdienstleistungen. In: Kühne, Olaf/Weber, Florian/Berr, Karsten/Jenal, Corinna (Hg.): *Handbuch Landschaft*. Wiesbaden, Springer VS: 807–822.
- Kirchhoff, Thomas 2020a: Einführung: von der Ökologie als Wissenschaft zur ökologischen Weltanschauung/Introduction: From ecology as science to an ecological worldview. In: *Natur und Landschaft* 95 (9/10, Schwerpunktausgabe Ökologie zwischen Wissenschaft und Weltanschauung): 390–396.
- Kirchhoff, Thomas 2020b: »Ökosystemintegrität« – ein geeignetes umweltethisches Leitprinzip?/»Ecosystem integrity« – an appropriate principle for environmental ethics? In: *Zeitschrift für Praktische Philosophie* 7 (2): 191–220, <https://doi.org/10.22613/zfpp/7.2.8>.
- Kirchhoff, Thomas 2020c: Zum Verhältnis von Mensch und Natur. In: *APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte* 70 (11): 39–44, <https://www.bpb.de/apuz/305897/zum-verhaeltnis-von-mensch-und-natur?rl=305890.03815585632013019>.

- Kirchhoff, Thomas/Vicenzotti, Vera 2014: A historical and systematic survey of European perceptions of wilderness. In: *Environmental Values* 23 (4): 443–464.
- Kirchhoff, Thomas/Vicenzotti, Vera 2020: Von der Sehnsucht nach Wildnis. In: Kirchhoff, Thomas/Karafyllis, Nicole C./Evers, Dirk/Falkenburg, Brigitte/Gerhard, Myriam/Hartung, Gerald/Hübner, Jürgen/Köchy, Kristian/Krohs, Ulrich/Pott-hast, Thomas/Schäfer, Otto/Schiemann, Gregor/Schlette, Magnus/Schulz, Reinhard/Vogelsang, Frank (Hg.): *Naturphilosophie. Ein Lehr- und Studienbuch*. 2., aktualisierte und durchgesehene Auflage. Tübingen, UTB/Mohr Siebeck: 313–322.
- Kirchhoff, Thomas/Vicenzotti, Vera/Voigt, Annette (Hg.) 2012: *Sehnsucht nach Natur. Über den Drang nach draußen in der heutigen Freizeitkultur*. Bielefeld, transcript.
- Kirchhoff, Thomas/Voigt, Annette 2010: Rekonstruktion der Geschichte der Synökologie. Konkurrierende Paradigmen, Transformationen, kulturelle Hintergründe. In: *Verhandlungen zur Geschichte und Theorie der Biologie* 15 (Disziplin-genese im 20. Jahrhundert): 181–196.
- Kleinschroth, Fritz/Kowarik, Ingo 2020: COVID-19 crisis demonstrates the urgent need for urban greenspaces. In: *Frontiers in Ecology and the Environment* 18 (6): 318–319.

- Krumenacker, Thomas 2020: »Die Wahrscheinlichkeit von Pandemien steigt mit der zunehmenden Vernichtung von Ökosystemen«. Interview mit den Umweltforschern Josef Settele und Joachim Spangenberg zum Zusammenhang von Corona-Krise und Umweltzerstörung. In: RiffReporter (23.03.2020): <https://www.riffreporter.de/de/umwelt/pandemie-interview-settele-spangenberg>.
- Lambertini, Marco/Mrema, Elizabeth M./Neira, Maria 2020: Coronavirus is a warning to us to mend our broken relationship with nature. In: The Guardian (Wed 17 Jun 2020 06.00 BST).
- Lin, Brenda B./Egerer, Monika H./Kingsley, Jonathan/Marsh, Pauline/Diekmann, Lucy/Ossola, Alessandro 2021: COVID-19 gardening could herald a greener, healthier future. In: Frontiers in Ecology and the Environment 19 (9): 491–493.
- Maclaurin, James/Sterelny, Kim 2008: What is Biodiversity? Chicago, University of Chicago Press.
- Marani, Marco/Katul, Gabriel G./Pan, William K./Parolari, Anthony J. 2021: Intensity and frequency of extreme novel epidemics. In: Proceedings of the National Academy of Sciences 118 (35): e2105482118, <https://doi.org/10.1073/pnas.2105482118>.
- Marcelo, Galleguillos-Torres/Constance, Brouillet/Joseph, Molloy/Kay, Axhausen/David, Zani/Maarten, VanStrien/Adrienne, Grêt-Regamey 2022: Do we have enough recreational spaces during pandemics? An answer based on the analysis of individual mobility patterns in Switzerland. In: Landscape and Urban Planning 221: 104373, <https://doi.org/10.1016/j.landurbplan.2022.104373>.

- McGregor, Deborah/Whitaker, Steven/Sritharan, Mahisha 2020: Indigenous environmental justice and sustainability. In: *Current Opinion in Environmental Sustainability* 43: 35–40.
- McNeely, Jeffrey A. 2021: Nature and COVID-19: The pandemic, the environment, and the way ahead. In: *Ambio* 50 (4): 767–781.
- Morse, Joshua W./Gladkikh, Tatiana M./Hackenburg, Diana M./Gould, Rachelle K. 2020: COVID-19 and human-nature relationships: Vermonters' activities in nature and associated nonmaterial values during the pandemic. In: *PLoS ONE* 15 (12): e0243697.
- Nationale Forschungsplattform für Zoonosen 2021: Was sind Zoonosen? In: [Informationsseite] Zoonosenforschung (aufgerufen 12.08.2021): <https://zoonosen.net/zoonosenforschung/was-sind-zoonosen>.
- Nussbaum, Martha C. 2011: *Creating Capabilities. The Human Development Approach*. Cambridge/MA, Harvard University Press.
- O'Brien, Liz/Forster, Jack 2020: *Engagement with Nature and Covid-19 Restrictions. Quantitative Analysis 2020* Farnham, https://cdn.forestresearch.gov.uk/2022/02/fr_nature_and_covid-19_-_obrien_and_forster_2020.pdf, Forest Research.
- Ostfeld, Richard S./Keesing, Felicia 2012: Effects of host diversity on infectious disease. In: *Annual Review of Ecology, Evolution, and Systematics* 43 (1): 157–182.
- Ostfeld, Richard S./Keesing, Felicia 2017: Is biodiversity bad for your health? In: *Ecosphere* 8 (3): e01676.

- Patz, Jonathan A./Daszak, Peter/Tabor, Gary M./Aguirre, A. Alonso/Pearl, Mary/Epstein, Jon/Wolfe, Nathan D./Kilpatrick, A. Marm/Foufopoulos, Johannes/Molyneux, David/Bradley, David J./Working Group on Land Use, Change/Disease, Emergence 2004: Unhealthy landscapes: policy recommendations on land use change and infectious disease emergence. In: Environmental health perspectives 112 (10): 1092–1098.
- Plowright, Raina K./Reaser, Jamie K./Locke, Harvey/Woodley, Stephen J./Patz, Jonathan A./Becker, Daniel J./Oppler, Gabriel/Hudson, Peter J./Tabor, Gary M. 2021: Land use-induced spillover: a call to action to safeguard environmental, animal, and human health. In: The Lancet Planetary Health 5 (4): e237–e245, [https://doi.org/210.1016/S2542-5196\(1021\)00031-00030](https://doi.org/210.1016/S2542-5196(1021)00031-00030).
- Quijano Vallejos, Patricia/Veit, Peter G./Tipula, Pedro/Reytar, Katie 2020: Undermining Rights. Indigenous Lands and Mining in the Amazon. Washington/DC, World Resources Institute (WRI)/Rede Amazônica de Informação Socioambiental Georreferenciada (RAISG).
- Rapport, David J. 1998: Answering to critics. In: Rapport, David J./Costanza, Robert/Epstein, Paul R./Gaudet, Connie/Levins, Richard (Hg.): Ecosystem Health. Principles and Practice. Malden, Blackwell Science: 41–50.

- Samuelsson, Karl/Barthel, Stephan/Colding, Johan/Macassa, Gloria/Giusti, Matteo 2020: Urban nature as a source of resilience during social distancing amidst the coronavirus pandemic. <http://www.diva-portal.org/smash/get/diva2:1501270/FULLTEXT01.pdf>, Preprint.
- Schlegel, Lena 2020: Corona und gesellschaftliche Naturverhältnisse. Ein Plädoyer, warum wir unser Verhältnis zur Natur ändern müssen. In: BedenkZeiten – Ein Ethik-Blog 11.04.2020: <https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/zentrale-einrichtungen/internationales-zentrum-fuer-ethik-in-den-wissenschaften/publikationen/blog-bedenkzeiten/weitere-blog-artikel/corona-und-gesellschaftliche-naturverhaeltnisse/>.
- Schlosberg, David 2013: Theorising environmental justice: the expanding sphere of a discourse. In: Environmental Politics 22 (1): 37–55.
- Schmidt-Chanasit, Jonas 2020: Corona-Krise: Wie hängen Pandemie, Umweltzerstörung und Klimawandel zusammen? In: Bundeszentrale für politische Bildung: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/coronavirus/308483/pandemien-umwelt-und-klima>.
- Trepl, Ludwig/Kirchhoff, Thomas/Voigt, Annette 2005: Natur. In: Ritter, Ernst-Hasso (Hg.): Handwörterbuch der Raumordnung. Hannover, ARL: 685–692.
- Tyshkovskiy, Alexander/Panchin, Alexander Y. 2021: There is still no evidence of SARS-CoV-2 laboratory origin: Response to Segreto and Deigin (10.1002/bies.202100137). In: BioEssays 43 (12): 2100194. <https://doi.org/10.1002/bies.202100194>.

- Ulrich, Bernd 2021: In unserer Natur. In: Die Zeit Nr. 30 (22. Juli 2021).
- UNEP & ILRI, United Nations Environment Programme and International Livestock Research Institute 2020: Preventing the Next Pandemic. Zoonotic Diseases and How to Break the Chain of Transmission. Nairobi, Kenya, United Nations Environment Programme.
- van Herten, Joost/Bovenkerk, Bernice/Verweij, Marcel 2019: One Health as a moral dilemma: towards a socially responsible zoonotic disease control. In: Zoonoses and Public Health 66 (1): 26–34.
- Venter, Zander S./Barton, David N./Gundersen, Vegard/Figari, Helene/Nowell, Megan S. 2021: Back to nature: Norwegians sustain increased recreational use of urban green space months after the COVID-19 outbreak. In: Landscape and Urban Planning 214: 104175, <https://doi.org/10.1016/j.landurbplan.102021.104175>.
- Walsh, J. Frank/Molyneux, David H./Birley, Martin H. 1993: Deforestation: effects on vector-borne disease. In: Parasitology 106 (S1): S55–S75, 10.1017/S0031182000086121.
- Weisshaar, Bertram/Karkowsky, Stephan 2021: Wandern durch Alltagslandschaften. Spaziergänge zwischen Schönheit und Schrecken. Bertram Weisshaar im Gespräch mit Stephan Karkowsky. https://www.deutschlandfunkkultur.de/wandern-durch-alltagslandschaften-spaziergaenge-zwischen.1008.de.html?dram:article_id=499544 (aufgerufen am 19.08.2021), Deutschlandfunk Kultur.

- Whitmee, Sarah/Haines, Andy/Beyrer, Chris/Boltz, Frederick/Capon, Anthony G./de Souza Dias, Braulio Ferreira/Ezeh, Alex/Frumkin, Howard/Gong, Peng/Head, Peter/Horton, Richard/Mace, Georgina M./Marten, Robert/Myers, Samuel S./Nishtar, Sania/Osofsky, Steven A./Pattanayak, Subhrendu K./Pongsiri, Montira J./Romanelli, Cristina/Soucat, Agnes/Vega, Jeanette/Yach, Derek 2015: Safeguarding human health in the Anthropocene epoch: report of The Rockefeller Foundation – Lancet Commission on planetary health. In: *The Lancet* 386 (10007): 1973–2028.
- Winkler, Karina/Fuchs, Richard/Rounsevell, Mark/Herold, Martin 2021: Global land use changes are four times greater than previously estimated. In: *Nature Communications* 12 (1): 2501, <https://doi.org/10.1038/s41467-021-22702-2>.
- Wolch, Jennifer R./Byrne, Jason/Newell, Joshua P. 2014: Urban green space, public health, and environmental justice: the challenge of making cities ›just green enough‹. In: *Landscape and Urban Planning* 125: 234–244.
- Wolfe, Nathan D./Daszak, Peter/Kilpatrick, A. Marm/Burke, Donald S. 2005: Bushmeat hunting, deforestation, and prediction of zoonoses emergence. In: *Emerging infectious diseases* 11 (12): 1822–1827.
- Zhang, Jia W./Howell, Ryan T./Iyer, Ravi 2014: Engagement with natural beauty moderates the positive relation between connectedness with nature and psychological well-being. In: *Journal of Environmental Psychology* 38: 55–63, <https://doi.org/10.1016/j.jenvp.2013.12.1013>.

ORCID

Thomas Kirchhoff  <https://orcid.org/000-0002-3800-6040>

Digitales Abendmahl. Präsenzen und Absenzen

Frederike van Oorschot 

1 Präsent sein

Vor inzwischen fast zwei Jahren erschien der erste Band in der Reihe FEST kompakt. Unter der Überschrift »Präsent sein« habe ich in diesem Band eine Standortbestimmung auf die – damals wenige Monate alten – Debatten um digitales kirchliches Leben aus einer ekklesiologischen Perspektive versucht. Erwachsenen sind aus diesem Papier nicht nur viele anregende Diskussionen, sondern auch eine Tagungsreihe und vielfältige andere Gesprächsforen.¹

1 Der Beitrag ist hervorgegangen aus verschiedenen Vorträgen und Diskussionsforen zum Thema. Meinen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern sei an dieser Stelle herzlich und ausdrücklich gedankt. Hingewie-

Frederike van Oorschot, 2022: Digitales Abendmahl. Präsenzen und Absenzen. In: Held, Benjamin/Kirchhoff, Thomas/van Oorschot, Frederike/Stoellger, Philipp/Werkner, Ines-Jacqueline (Hrsg.): Corona-

folgenabschätzung. FEST kompakt, Band 3, Heidelberg, heiBOOKS: S. 97–122.
<https://doi.org/10.11588/heibooks.1049.c14579>

In den Blick kam bereits vor zwei Jahren die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen digitalen Abendmahls. Nachdem die Debatten um das digitale Abendmahl inzwischen etwas abgeklungen sind, möchte ich im Folgenden die dogmatischen Fragestellungen bündeln und unter der Frage nach der Präsenz und Absenz vertiefen.² Denn die Kategorie der »Präsenz« beschreibt das Spannungsfeld der Debatte sehr treffend: Sind die Feiernden des Abendmahls »wirklich da«, wenn sie sich virtuell versammeln? Ist Christus »da« – und wenn ja, wie macht er sich präsent? Wie werden wir und gegenseitig präsent, wenn wir virtuell zusammenkommen?

2 Virtuelle und analoge Präsenz

Dass sich im allgemeinen Sprachgebrauch die Gegenüberstellung zwischen »digitalen Treffen« und »Treffen in Präsenz« eingeschliffen hat, macht deutlich, dass das Verhältnis von digitaler

sen sei insbesondere auf die Thesenreihe und die Beiträge im Rahmen des Workshop zum Thema in der Reihe »Digital – Parochial – Global« (hier die digitale Dokumentation mit der Möglichkeit zur Kommentierung: <https://cursor.pubpub.org/digital-parochial-global>), sowie auf meinen Beitrag zum Studientag zum Abendmahl in Online-Gottesdiensten der Synode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg am 20.02.2021, auf den die folgenden Überlegungen aufbauen (Dokumentation unter <https://www.elkwue.de/news/2021/04032021-studentag-zu-online-abendmahl>).

2 Vgl. zu einer Standortbestimmung in die internationalen Debatten Philipps 2020.

Vermittlung und dem, was wir »Präsenz« nennen, weiterhin der Präzisierung bedarf.³ Die Debatte um digitales kirchliches Leben und insbesondere um die Frage nach dem Abendmahl folgt an vielen Stellen einer binären Beschreibung von »virtuell« und »real«. »Real« wird dabei verstanden als kohlenstoffliche analoge Realität, »virtuell« als eine durch digitale Medien vermittelte Online-Begegnung.

Die katholische Liturgiewissenschaftlerin Theresa Berger bezeichnet diese Trennung als digitalen Dualismus⁴: Diese Gegenüberstellung übersieht, dass auch virtuelle Räume Realitäten darstellen. Ilona Nord macht bereits 2008 in ihrer Habilitation »Realitäten des Glaubens« darauf aufmerksam, dass virtuelle Räume im Blick auf liturgische Praktiken und kirchliche Gemeinschaft nicht als defizitär gegenüber körperlich-realen Gemeinschaften beschrieben werden müssen.⁵ Die Spezifika der jeweiligen Realitäten, ihre mediale Konstitution und Vermittlungswege bedürfen somit einer differenzierten Debatte unter der Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Formen.

Zu unterscheiden ist hier zwischen der Beschreibung virtueller Realität und digital vermittelter Realität: Der Begriff Virtualität beschreibt im Wortsinn ein Feld der Möglichkeit, gedachte Realitäten, die ins Sein kommen können. Solche virtuellen Rea-

3 Vgl. bereits van Oorschot 2020: 78 f. Vgl. weiterführend Creamer/Hemenway 2021.

4 Berger 2017: 16.

5 Nord 2008: 25.

litäten können technisch vermittelt sein – müssen es aber nicht. Anders gesagt: Jeder digitale Raum ist auch ein virtueller Raum – aber nicht jeder virtuelle Raum ist technisch vermittelt. Beim Lesen eines Buches können ebenso virtuelle Realitäten entstehen wie beim intensiven Nachdenken – oder im Gottesdienst. Ist im Kontext von digitaler Kirche von Virtualität die Rede, ist damit meist eine medial vermittelte nicht-kohlenstoffliche Begegnung in einem »virtuellen Raum« gemeint. Hier steht die mediale Vermittlung durch bestimmte Technologien im Vordergrund.

Worüber sprechen wir also in medientheoretischer Hinsicht, wenn wir über digitales Abendmahl sprechen? Wir sprechen eigentlich über zwei Dinge: Erstens über die Frage, ob und wie die technische Vermittlung über digitale Medien das Abendmahl in anderer Weise verändert als es analoge Medien tun. Und zweitens über das Verhältnis von virtueller und analoger Realität. In dieser doppelten Perspektive möchte ich im Folgenden über die Präsenzen – und Absenzen – im digitalen Abendmahl nachdenken.

3 Präsent sein im Abendmahl

3.1 Die Präsenz des Geistes

Die gottesdienstliche Gemeinschaft ist eine geistliche Gemeinschaft: Es ist die Gemeinschaft des Leibes Christi, die unsichtbare Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen, an der die gottesdienstliche Gemeinde teilhat. Wir feiern jeden Gottesdienst,

jedes Abendmahl im Bewusstsein, uns in diese Gemeinschaft einzugliedern. In diesem Sinn hat jeder Gottesdienst einen virtuellen Aspekt im oben genannten Wortsinn: Es ist eine Gemeinschaft, die immer mehr ist als das, was kohlenstofflich erkennbar ist. Jede gottesdienstliche Gemeinschaft – analog und digital – ist auch eine virtuelle Gemeinschaft, insofern sie Anteil hat an der Gemeinschaft des Leibes Christi, der unsichtbaren Kirche, der Gemeinschaft der Heiligen. Wir feiern jeden Gottesdienst, jedes Abendmahl im Bewusstsein, uns in diese Gemeinschaft einzugliedern.

Feiern wir Gottesdienste online, so tritt zu dieser virtuellen Ebene eine bestimmte Form der medialen Vermittlung: Die Gemeinschaft, die wir erleben, ist vermittelt durch technische Strukturen. Ob und wie Abendmahl digital vermittelt gefeiert werden kann, ist dann die Frage nach dem Verhältnis der das Abendmahl kennzeichnenden Medien zu deren digitaler Mediatisierung. Zu fragen wäre dann: Was soll medial repräsentiert werden? Wie verhalten sich Medien Brot und Wein zur Mediatisierung der Gemeinschaft, der Einsetzungsworte oder der Präsenz des Einsetzenden? Es ist ein Streit um die Möglichkeit der Mediatisierung der Medien des Abendmahls. Nun ist die spannende Frage, welches genau die Medien und Mediatisierungen sind, um die zu streiten ist. Gewendet im Sinn der eingangs genannten Leitfrage: Mit Hilfe welcher Medien soll eigentlich was dargestellt, repräsentiert oder präsent gemacht werden?

Befürworter digitaler Gottesdienste und auch des digitalen Abendmahls verweisen in der Debatte besonders vehement auf diese Dimension der Gottesdienstgemeinschaft. Sie argumen-

tieren, dass der virtuelle Charakter der medial vermittelten Gemeinschaft dem bestehenden Abendmahlsverständnis nicht entgegensteht, weil auch die Abendmahlsgemeinschaft in physischer Präsenz eine virtuelle Gemeinschaft ist.

Dieses Argument ist auf der einen Seite richtig: Christliche Gemeinschaft hat immer einen virtuellen Aspekt. Zugleich darf dieser virtuelle Aspekt nicht mit der geistlichen Gemeinschaft identifiziert werden: Wie Volker Leppin es ausführt: »Aber digital ist, nur weil es immateriell ist, nicht gleich schon geistig, und schon gar nicht im theologisch qualifizierten Sinne geistlich.«⁶ Die geistliche Gemeinschaft, die Gemeinschaft der Heiligen, ist biblisch qualifiziert als Gemeinschaft im Geist, also als pneumatistische Gemeinschaft: Der Geist Gottes stiftet die Gemeinschaft der Kinder Gottes, über die Zeit und den Raum hinaus und stellt sie in die Gemeinschaft des Leibes Christi. Deutlich wird dies etwa im Gebet:⁷ Für das Gebet ist das eingeübt, sowohl räumliche Distanz zu überwinden (z. B. in ökumenischen Weltgebetstagen) als auch temporale Ungleichzeitigkeit zu überwinden – prominentestes Beispiel ist das Vaterunser mit dem wir uns im Gottesdienst mit den Christinnen und Christen aller Zeiten und Orte verbunden wissen.⁸ Die geistgewirkte Gemeinschaft des Leibes Christi wird in der Zuwendung zum gemeinsamen überzeitlichen und überräumlichen Gott am deutlichsten und er-

6 Leppin 2020: 1.

7 Vgl. van Oorschot 2020: 83.

8 Vgl. zu Praktiken des Online-Gebets Lienau 2009; Wiefel-Jenner 2019.

möglichst zugleich *koinonia* über Raum und Zeit hinweg. Inwiefern gilt dies auch für welche anderen Elemente liturgischen Feierns? Diese Gemeinschaft im Geist ist durch die digitale mediale Vermittlung nicht in Frage gestellt – aber zugleich macht die mediale Virtualität der Gemeinschaft diese nicht zu einer Geistgemeinschaft. Dass geistliche Gemeinschaft medial vermittelt werden kann, zeigt z. B. bereits die neutestamentliche Briefliteratur, welche die Gemeinschaft des Leibes Christi auch über Distanzen hinweg und medial vermittelt denken kann.

Auf der anderen Seite besteht die Gefahr, die Virtualität der Geistgemeinschaft mit der Frage nach der Mediatisierung dieser Gemeinschaft zu verwechseln: Denn der Verweis auf die Geistgemeinschaft beantwortet noch nicht die Frage, wie sich die Gemeinschaft durch die digitale Mediatisierung verändert. Dabei ist es wichtig, Mittel und Ursache nicht zu verwechseln: Digitale Medien sind Mittel zur Verbindung mit anderen Glaubenden, aber sie stiften nicht die geistliche Gemeinschaft.

3.2 Die Präsenz der Feiernden

Die Gemeinschaft der Heiligen ist nicht nur eine geistliche Gemeinschaft, sondern auch soziale und verkörperte Gemeinschaft. Der Bezug auf die konkreten Gemeinschaften hat gerade in der lutherischen Tradition einen prominenten Ort – in Antwort auf allzu geistorientierte Kirchenbilder formuliert die *Confessio Augustana* in Artikel 7, dass die Kirche nicht nur *communio*, sondern immer auch konkrete *congregatio sanctorum* ist:

»Es wird auch gelehrt, dass allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muss, die die Versammlung aller Gläubigen ist, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden.«⁹ Diese Beschreibung drängt in die Konkretion: In die konkrete Beschreibung der sich im Geist versammelnden Gemeinschaften und ihrer faktischen Praktiken und Organisationsformen im Licht der äußerlich erkennbaren Merkmale der Kirche.

Und hier kommen wir zum zweiten Punkt des gerade ausgeführten Arguments: Der Verweis auf die Geistgemeinschaft beantwortet noch nicht die Frage, wie sich die Gemeinschaft durch die digitale Mediatisierung verändert. Während die Geistgemeinschaft aus oben genannten Gründen nicht in Frage steht, sondern im Geist gegründet ist, sind durch die digitale Mediatisierung Differenzierungen im Blick auf die soziale Gemeinschaft von Nöten: Denn was verändert sich für die soziale Verbindung, wenn Raum und Zeit nicht mehr begrenzend sind für die Vernetzung und Verbindung von Menschen?

Mit dieser Frage setzt sich die katholische Liturgiewissenschaftlerin Teresa Berger auseinander. Im Blick auf die räumliche Nähe differenziert Berger zwischen räumlicher »co-location« und liturgischer Gemeinschaft: »Co-location« meint die körperliche physische Nähe zwischen Menschen, liturgische Gemeinschaft die gerade skizzierte Gemeinschaft im Geist, bzw. *communio*. Berger hält fest: Weder garantiert räumliche Nähe li-

9 Leppin 2021: 179.

turgische Gemeinschaft im Sinne der *communio* noch ist die liturgische Gemeinschaft nur als räumliche Nähe zu verstehen.¹⁰ Berger schlägt daher vor, den Fokus weg von der Bedeutung der »co-location« hin zu der Vorstellung einer »Ko-präsenz« zu legen.

Für die Frage nach dem Abendmahl wäre dann zu überlegen, wie eine gemeinsame Präsenz, eine gemeinsame Anwesenheit liturgisch ermöglicht wird über räumlichen Abstand hinweg. In der Praxis habe ich einige Versuche beobachtet: Die Gemeinschaft wurde durch das Verschicken von Brot und Wein, die Einbindung unterschiedlicher Liturgen oder auch durch ein gemeinsames Symbol herzustellen versucht. Wir kennen diese Praktiken auch aus dem analogen Bereich: Etwa beim Kirchentag, wo in unterschiedlichen Räumen Abendmahl gefeiert wird, nachdem es zentral eingesetzt wurde. Diese Überwindung räumlicher Distanzen ist daher keine Neuerung digitaler Mediatisierung.

Ermöglicht man auf diese Weise eine digital mediatisierte Gemeinschaft über Distanzen, rückt nach Berger die Bedeutung der zeitlichen Dimension der Gemeinschaft, also der »liturgical simultaneity« in den Blick: Die Gleichzeitigkeit des liturgischen Geschehens wird so zum verbindenden Moment der physisch getrennt Feiernden. Mit diesen Differenzierungen ist es nach Berger möglich, unterschiedliche Arten und Ebenen von »proximity« miteinander zu verbinden, fluide Formen von

10 Berger 2017: 38.

Nähe und Präsenz zu beschreiben und Formen visueller Zeugenschaft zu ermöglichen.¹¹

Blickt man in die Strukturen und Praktiken anderer sozialer Verbindungen in digitalen Räumen, so zeigt sich: Kommt es zu räumlichen und zeitlichen Entgrenzungen, wird die Dimension der Gemeinschaft entweder stark reduziert – wie etwa in YouTube-Kanälen mit einer Sender-Empfänger-Struktur – oder andere Formen sozialer Verbindung werden eingeführt: Soziale Netzwerke kennzeichnen sich durch *Interaktion und Partizipation* und stellen so Gemeinschaft her – da wird kommentiert, gelikt, geteilt, durch Hashtags vernetzt, durch Memes Wiedererkennbarkeit und Verbindung erzeugt usw.

Rund um Ostern war zu beobachten, wie in sozialen Netzwerken die dort eingeübten Formen der Gemeinschaftsbildung auf Gottesdienste und das Abendmahl übertragen wurden: Es wurden Bilder der eigenen Abendmahlsfeier zu Hause gepostet, kommentiert, geteilt und vernetzt, christliche Symbole und Hashtags wurden gebildet, unter denen – in den Strukturen und der Eigenart der jeweiligen Netzwerke – soziale Verbindung als feiernde Abendmahlsgemeinde hergestellt wurde. In Gottesdiensten wurden interaktive synchrone und asynchrone Elemente eingebunden, wie Gebetsgemeinschaften als Twitterwall. Die Gestaltung der Liturgien nähert sich damit den Logiken digitaler sozialer Netzwerke an, die ebenfalls raum- und zeitübergreifende Communities durch Interaktion bilden. Für digitale

11 Berger 2017: 39.

Gottesdienste und insbesondere das Abendmahl sind solche Formen bisher kaum etabliert oder reflektiert.

Für das Abendmahl ist diese Dimension der Gemeinschaft in der Dynamik des Geschehens als *Gabe und Weitergeben* dogmatisch beschrieben: Dabei ist das Abendmahl als eine Gabe Gottes beschrieben, in der sich Gott selbst gibt. Diese Bewegung kommt im Geben und Empfangen der Elemente in der Liturgie zum Ausdruck. Diese Bewegung ist in digitalen Formen bisher kaum abbildbar. Die oben genannten Versuche, etwa durch das Verschieben der Elemente vor der Abendmahlsfeier in einem digitalen Gottesdienst versuchen, diese Bewegung aufzugreifen. Sie bleiben jedoch hinter dem zurück, was das direkte Geben und Empfangen in der physischen Gottesdienstgemeinschaft sinnlich vermitteln. Daniel-Siebenmann und Graßmann haben zudem damit verbunden auf die Tendenz zur Selbstinszenierung in digitalen Mahlfeiern hingewiesen.¹² Diese Inszenierung und Individualisierung des Abendmahls steht dem beschriebenen Gabecharakter entgegen.

Diese Praktiken sozialer Netzwerke machen deutlich: Soziale Verbindung ist möglich jenseits der Grenzen von Raum und Zeit – nur eben in liturgisch neuen Formen. Gerade weil Gottesdienste und soziale Netzwerke kommunikationsorientiert Verbindungen schaffen, lässt sich eine gewisse Affinität erkennen. Wie diese jedoch in liturgische Formen umgesetzt werden kann, wird gerade an unterschiedlichen Stellen ausprobiert – die theo-

12 Graßmann 2020; Daniel-Siebenmann 2020.

logische Reflexion darauf vollzieht sich begleitend. In der Frage nach dem Abendmahl kommen diese Formen jedoch an eine sehr spezifische Grenze: Die ekklesiologische und anthropologische Bedeutung der Leiblichkeit der Abendmahlsgemeinschaft.

3.3 Vor Ort präsent sein

Die fehlende Leiblichkeit digitaler Gottesdienstformen stellt einen der Haupteinwände gegen diese Formen der Liturgie dar, insbesondere im Blick auf das Abendmahl. Die Frage nach der Leiblichkeit ist zuzuspitzen auf die Frage nach der Bedeutung der leiblichen Präsenz für die gottesdienstliche Gemeinschaft, insbesondere beim Abendmahl. Gordon Mikoski beobachtet hier eine Umkehr der klassischen Abendmahlsdebatte: »In the digital age, it may be the case that the classical debates about the presence of Jesus Christ in the Eucharist have been inverted. The question with which we may now have to wrestle is not ›In what way is the Lord present in the Supper?‹ Instead, the question is ›In what ways are we present in the Supper?‹«¹³

Gerade sprach ich von der Affinität des kommunikationsorientierten Gottesdienstes mit z. B. sozialen Netzwerken. Gerade im Abendmahl ist uns vom Neuen Testament her mehr gegeben als Wort: Es ist ein Wort, das zu einem konkreten Element tritt. Im Zusammenkommen der *materialen Elemente* wird es ein

13 Mikoski 2010: 258 f.

leibhaftiges Wort, das zu einer leiblichen Praxis führt.¹⁴ Befürworter eines digitalen Abendmahls betonen, dass die leibliche Dimension des Abendmahls auch in digitalen Praktiken zum Tragen kommt: Auch hier werden die Elemente gereicht, auch hier ist der Körper beteiligt, sind Leib und Blut Christi in materialen Elementen haptisch erfahrbar.¹⁵ Dieser Beschreibung ist selbstverständlich zuzustimmen: Die Stärkung durch Brot und Wein ist ein leibliches Geschehen, auch allein vor dem Bildschirm. Und doch trifft sie nur den Aspekt der Leiblichkeit des Einzelnen – und damit meines Erachtens nicht den zentralen Aspekt dessen, was die leibliche Stärkung im Abendmahl ausmacht.

Diese folgt vielmehr aus dem Verständnis des Abendmahls als leibliche Gemeinschaft. Hier rückt die ekklesiologische Dimension des Abendmahls in den Blick. Drei Aspekte möchte ich dazu herausstellen:

Erstens wird im Abendmahl die Gemeinschaft des Geistes konkret und sichtbar. Dies ist insofern entscheidend als die Kirche nicht nur Geistgemeinschaft, sondern immer auch konkrete Versammlung ist, wie oben dargestellt. Auch digital mediatisiert können sich solche konkreten Gemeinschaften bilden – diese sind jedoch zum einen je nach Medium sehr schwer abzugrenzen und zum anderen nicht unbedingt raumzeitlich versammelt.

14 Fechtner 2020: 2.

15 Berger 2017: 16–19.

Dies kann jedoch auch in analogen Formen der Fall sein, z. B. bei Großveranstaltungen.¹⁶

Demgegenüber ist zweitens das Bild des Leib Christi zumindest in seiner neutestamentlichen Beschreibung eng mit der konkreten Gemeinschaft vor Ort verbunden, gerade in der leiblich-körperlichen Dimension (vgl. 1Kor 11–12). Die geistliche *communio* ist nicht rein immaterial zu denken, sondern wird in der konkreten leiblichen Gemeinschaft erfahrbar: Wie miteinander gegessen wird, wann wer was isst – das sind für Paulus deswegen theologische Fragen, weil in und durch sie das deutlich wird, was der Leib Christi ist. Neutestamentlich scheint so der Leib der einzelnen Glaubenden unauflöslich in die Abbildung, Repräsentation und Präsenz des dazustellenden Leibes Christi eingebunden zu sein. Die Virtualisierung der Gemeinschaft inklusive des Abendmahls und die fehlende leibliche Ko-präsenz bedeuten eine Virtualisierung des Leibes – nicht nur der Einzelnen, sondern auch des Leibes Christi. Sehr deutlich wird in diesen Deutungslinien, wie sowohl der eigene Körper als auch der Körper der Mitfeiernden Teil des Medienkomplexes wird, in dem und durch das Abendmahl medial vermittelt werden soll. Tillich – von dem ich den Begriff der Geistgemeinschaft übernehme – betont: Die universale Geistgemeinschaft ist in ihrer sichtbaren Gestalt nur teilweise verwirklicht – und zugleich ist die Geistgemeinschaft nicht ohne diese Gestalten vorstellbar. Tillich bindet dies an die sakramentalen Handlungen: Diese ma-

16 Grethlein 2019: 56.

chen die »Gegenwart des Unbedingt-Wirklichen in allen Dingen« erkennbar – gerade im Zusammenkommen von Materialität und Geist in der Gemeinschaft.¹⁷

Drittens hat die physische Kopräsenz eine anthropologische Komponente: Berührt sich hier Fragen der Wahrnehmungs- und Deutungsfähigkeit, wie Gorski herausstellt: Berührt sind »anthropologische Grundfragen des Verhältnisses von Immanenz und Transzendenz, also wie Menschen göttliche Heilszeichen wahrnehmen und deuten können«, also wie Menschen in ihrer leibseelischen Verfasstheit Gotteserfahrung überhaupt erleben können.¹⁸ So betont z. B. Dietrich Bonhoeffer in »Gemeinsames Leben«, dass die physische Präsenz anderer Christen eine Quelle der Freude und Kraft ist, weil in der Nähe der Anderen ein physisches Zeichen der gnadenhaften Gegenwart Gottes erkennbar wird.¹⁹

Berger stellt heraus, dass die Kernfrage in der Debatte um digital mediatisierte Liturgie, inklusive Abendmahl, in der Frage nach der Gewichtung der Geistgemeinschaft zur räumlich-leiblichen Versammlung der Glaubenden darstellt.²⁰ Tan spitzt noch weiter zu: Ist die Betonung der »embodied communion« Ausdruck einer stärkeren oder schwächeren Ekklesiologie – anders gefragt: Ist die Betonung der physischen Gemeinschaft Aus-

17 Tillich 1966: 428.

18 Gorski 2020: 4.

19 Bonhoeffer 1997: 29.

20 Berger 2017: 39.

druck einer besonders leiborientierten Anthropologie und Ekklesiologie oder Ausdruck eines mangelnden Vertrauens in die verbindende Kraft des Geistes Gottes?²¹

Festzuhalten ist: Die sakramentale Gemeinschaft in leiblicher Kopräsenz und konkreten Elementen vollzieht sich in den Begrenzungen von Raum und Zeit, in die unser leibliches Leben gegeben ist. Wiederholen möchte ich hier meine Frage aus der letzten Standortbestimmung: Ist nicht ein »defizitäres« Moment im Vergleich zum eschatologisch Verheißenen Grundmoment jeder Abendmahlsfeier, ja jeden Gottesdienstes?²² Nicht nur ist die leibliche Gemeinschaft auch in analogen Gottesdienstformate sehr unterschiedlich ausgeprägt, vielmehr ist das Abendmahl in physischer Gemeinschaft nicht nur eine Vergewärtigung, sondern bleibt immer auch hinter der eschatologisch verheißenen leiblichen Gemeinschaft mit dem Einladenden zurück.²³

4 Christus Praesens

All diese Präsenzen beim Abendmahl stehen unter einer gemeinsamen und sehr grundlegenden Perspektive: Das Abendmahl selbst ist ein Medium der Präsenzmachung, des Präsent-haltens

²¹ Tan 2020: 63.

²² van Oorschot 2020: 81.

²³ Grethlein 2019: 56.

und der Re-Präsentation.²⁴ Die Medien Brot und Wein dienen der medialen Darstellung zur (Re-)präsentation Jesu Christi in der Gemeinde und damit zur Präsenzwerdung der Gemeinschaft des Leibes Christi.

Hier liegt das entscheidende Spezifikum des Sakramentes: Der Zusammenhang von Wort und Element. Das Sakrament lebt davon, dass dem Wort etwas hinzutritt – »accedit verbum ad elementum, et fit sacramentum«, formuliert Augustin.²⁵ Das Sakrament lebt also davon, das Wort mit Elementen zu verbinden – medientheoretisch gesprochen lebt es von der Pluralität von Medien. Es ist ein leibhaftiges Wort, das zu einer leiblichen Praxis führt, wie Fechtner herausstellt.²⁶ »Gott begegnet nicht nur über den Kopf. Gott begegnet haptisch, er berührt im wahrsten Sinne des Wortes.«, so formuliert es Leppin.²⁷ Diese konkrete leibliche Zuwendung in Brot und Wein ist das, bietet den entscheidenden Überschuss zur Zuwendung Gottes im Wort. Wort und Element müssen zusammenkommen, unter den Einset-

24 Vgl. dazu ausführlich Höhne/van Oorschot 2021.

25 Augustin 1845, Tractatus in Ioannis Evangelium 80,3 (PL 35,1840).

26 Fechtner 2020: 2.

27 Leppin 2020. In der Materialität des Geschehens liegt nach Leppin die Pointe des lutherischen Abendmahlsverständnisses: »Das Abendmahl steht dafür, dass das Wunder der Inkarnation alles Sein verändert hat. Gegen die, die Geist und Materie sauber trennen wollten, hielt Luther daran fest: Jesus Christus zeigt, dass Gottes Geist Materie durchdringen kann. Und so kann der Geist auch das Brot durchdringen, das für Luther dann im Abendmahl nicht mehr einfaches Bäckerbrot war, sondern eben der besondere, geheiligte Leib Jesu Christi.«

zungsworten und von den Glaubenden leiblich erfahren werden. Dies sind nach Nüssel die Grundbedingungen des Abendmahls: »die für die Abendmahlsfeier konstitutive Verbindung von Wort, Element und Gemeinde«. ²⁸

Das Abendmahl kommt so als ein Medium der Vermittlung zwischen Gott und Mensch in den Blick. ²⁹ Berger führt dazu aus:

»«Mediation» is no newcomer to theology but rather a cornerstone of understanding God's grace rendered present and efficacious under sacramental signs. This brings me to a second vital signpost, which is reflected in contemporary discussions of theology and new media. Most authors writing at the intersection of theology and new media endeavor to show that God's self-communication has always been mediated in manifold

28 Nüssel 2021. Nüssel wendet sich vor diesem Hintergrund gegen eine Überstapazierung des lutherischen Abendmahlsverständnisses gegen die Möglichkeit eines digitalen Abendmahls: »Die Verheißung der Realpräsenz wäre aber missverstanden, wenn sie nur auf die auf dem einen Altar bereitgestellten Elemente bezogen werden könnten. Konstitutiv ist vielmehr der Deutezusammenhang, der durch das Sprechen der Worte in Bezug auf die bereitgestellten Gaben entsteht. [...] Nimmt man dies zusammen mit der Tatsache, dass die Gegenwartsverheißung nicht im Sinne einer räumlich-lokalen zu denken ist, so wird man festhalten können, dass das lutherische Verständnis der Realpräsenz für sich genommen kein hinreichendes Kriterium zur Beurteilung der Möglichkeit eines digitalen Abendmahls darstellt. Gerade weil die Abendmahlsgegenwart Christi nicht als räumlich-lokale zu verstehen ist, lässt sich die Möglichkeit der Selbstvergegenwärtigung Jesu Christi durch digital vernommene verba testamenti über räumliche Distanzen hinweg nicht ausschließen.« Nüssel 2021: Abschnitt 2.

29 So führt Hörisch das Abendmahl als eines der Leitmedien der Medien-geschichte ein. Vgl. Hörisch 1992.

ways. Divine self-disclosure, in other words, itself is a ›media event‹, and often a multimediated one, for that matter.»³⁰

Sie stellt sich aber theologisch viel grundsätzlicher als die Frage, wo und wie Gott und Mensch einander begegnen und welche medialen Vermittlungen dazu denkbar sind: Sakramentale Praktiken sind daher als »media salutis« diskutiert worden. So lassen sich nach Gumbrecht auch die konfessionellen Auseinandersetzungen Deutung der Präsenz Christi im Abendmahl lesen als medientheoretische Debatte um die Frage nach der Präsenz und Repräsentation des Dargestellten, bzw. nach deren Verschränkung: Während das katholische Eucharistiemodell auf die reale Präsenz des Dargestellten abhebt, ist die protestantische Tradition, insbesondere in ihrer reformierten Prägung auf die Repräsentation des Dargestellten ausgerichtet.³¹

Beschreibt man das Abendmahl als Medienpraxis, das selbst in verschiedenen Medien die Gemeinschaft mit Gott und miteinander zur Darstellung präsent macht und repräsentiert, so stellt sich vor dem Hintergrund des Ausgeführten die Frage nach der Konvertierungsfähigkeit dieser Praxis in Zuge des digitalen Medienwandels. Der Medientheoretiker Jochen Hörisch entwickelte in seiner Mediengeschichte diese Vorstellung der Konversion: Leitmedien teilen nach Hörisch die Möglichkeit zur »Konversion« oder Konvertierung, d. h. die Möglichkeit ein In-

30 Berger 2017: 79.

31 Vgl. Gumbrecht/Schulte 2010: 214–218.

formationselement in andere Kontexte und Kulturtechniken einzubetten.³² Denn wechseln die Medien, so treten die mediale Repräsentation die damit erreicht gehofften Präsenzen in den Vordergrund: Die medialen Darstellungs- und Repräsentationspraktiken werden erklärungsbedürftig und problematisch in der Frage nach ihrer »Konvertibilität«. Wandeln sich die Leitmedien, ist eine solche Konvertierung nach Hörisch die einzige Möglichkeit, das zu vermittelnde auszudrücken: Man konvertiert, um nicht wirklich zu konvertieren, um nicht in einem alten nicht tragbaren System festzustecken.³³

Diese Beschreibungen führen auf die grundlegende Frage zurück, was es eigentlich ist, das im Abendmahl präsent wird, sich präsent macht. Die Leuenberger Konkordie formuliert es wie folgt:

»Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein. Er gewährt uns dadurch Vergebung der Sünden und befreit uns zu einem neuen Leben aus Glauben. Er lässt uns neu erfahren, dass wir Glieder an seinem Leibe sind. Er stärkt uns zum Dienst an den Menschen.«³⁴

32 Hörisch 2010: 22 f.

33 Hörisch 2010: 25.

34 Zitiert nach Blum et al. 2020b. In dieser Thesenreihe findet sich auch eine Zusammenfassung der dogmatisch zentralen Aspekte des Abendmahls, die über die hier angestellten Überlegungen hinaus geht.

An diesen Beschreibungen müssen sich alle Formen digitalen, hybriden und analogen Abendmahls messen lassen. Dabei bestimmt die Spannung von Virtualität und physischer Realität jeden liturgischen Vollzug – als Verbindung von irdischem und himmlischem Gottesdienst.³⁵ Was vermittelt sich eigentlich im Gottesdienst und wie können liturgische Formen befasst sein, das auszudrücken und zu inszenieren? Diese offene Diskussion um die Vielfalt liturgischer Formen auch des Abendmahls hat – nach den intensiven dogmatischen Debatten in den ersten Monaten der Pandemie – nun deutlich an Fahrt gewonnen. Im Fokus der Debatten stehen nunmehr die konkreten Formen digitaler und hybrider, aber auch analoger Abendmahlspraxis unter der Frage, welche Aspekte des Abendmahls wie in welcher Form liturgisch zur Geltung kommen.³⁶ Eine offene Frage von Theresa Berger möchte ich daher an das – offene – Ende dieser Überlegungen stellen: »[...] do we have to think of God's media praxis as the ongoing, multi-mediated, living selfdisclosure of a Living God? In which case, might sacramental mediations today be shaped by bits and bytes?«³⁷

35 Deeg 2019: 23.

36 Vgl. dazu einführend Blum et al. 2020a.

37 Berger 2017: 39.

5 Literatur

- Augustin 1845: *Patrologiae cursus completus* Band 35. Series latina. Herausgeben von Jacques Paul Migne. Paris, Migne.
- Berger, Teresa 2017: *@Worship. Liturgical Practices in Digital Worlds*. Milton, Taylor and Francis.
- Blum, Hella/Fucker, Selina/van Oorschot, Frederike 2020a: Digital – parochial – global?! Ekklesiologische Perspektiven im Digitalen (4): Digitales Abendmahl im liturgischen Vollzug, EPD-Dokumentation 37.
- Blum, Hella/Fucker, Selina/van Oorschot, Frederike 2020b: Thesenreihe 2: Abendmahl. *Cursor_ Zeitschrift Für Explorative Theologie*. <https://cursor.pubpub.org/pub/84pwuoth> (aufgerufen am 25. 11. 2021).
- Bonhoeffer, Dietrich (²⁵1997): *Gemeinsames Leben*. München, Kaiser.
- Creamer, Debbie/Hemenway, Michael 2021: Exploring in-person. *Cursor_ Zeitschrift Für Explorative Theologie*. <https://cursor.pubpub.org/pub/cream-hemenway-exploring-in-person> (aufgerufen am 25. 11. 2021).
- Daniel-Siebenmann, Claudia 2020: Christi Leib für Dich im Livestream. Abendmahl online feiern? <https://theonet.de/2020/04/18/christi-leib-fuer-dich-im-livestream-abendmahl-online-feiern/> (aufgerufen am 25. 11. 2021).

- Deeg, Alexander 2019: Liturgie – Körper – Medien. Herausforderungen für den Gottesdienst in der digitalen Gesellschaft. Eine Einführung. In: Deeg, Alexander/Lehnert, Christian (Hg.): Liturgie – Körper – Medien. Herausforderungen für den Gottesdienst in der digitalen Gesellschaft. Leipzig, Evangelische Verlagsanstalt: 9–28.
- Fechtner, Kristian 2020: Abendmahlsfasten in widriger Zeit. <https://www.ev.theologie.uni-mainz.de/files/2020/04/Fechtner-Abendmahl-online.pdf> (aufgerufen 25. 11. 2021).
- Gorski, Horst 2020: Erinnerung an Leuenberg. Der »Streit ums Abendmahl« lohnt ein Blick auf ein grundlegendes theologisches Dokument. <https://zeitzeichen.net/node/8235> (aufgerufen 25. 11. 2021).
- Graßmann, Tobias 2020: Mehr offene als geklärte Fragen beim digitalen Abendmahl. <http://nthk.moehrenzahn.de/2020/04/09/mehr-offene-als-geklarte-fragen-beim-digitalen-abendmahl/> (aufgerufen am 25. 11. 2021).
- Grethlein, Christian 2019: Liturgia ex machina. Gottesdienst als mediales Geschehen. In: Deeg, Alexander/Lehnert, Christian (Hg.): Liturgie – Körper – Medien. Herausforderungen für den Gottesdienst in der digitalen Gesellschaft. Leipzig, Evangelische Verlagsanstalt: 45–64.
- Gumbrecht, Hans Ulrich/Schulte, Joachim 2010: Diesseits der Hermeneutik. Die Produktion von Präsenz. Frankfurt/M., Suhrkamp.

- Höhne, Florian/van Oorschot, Frederike 2021: Media/lity – Between Image Ban and Eucharist (zusammen mit Florian Höhne). *Cursor_ Zeitschrift Für Explorative Theologie*. <https://cursor.pubpub.org/pub/oorschot-hoehne-mediality> (aufgerufen am 25. 11. 2021).
- Hörisch, Jochen 1992: Brot und Wein. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Hörisch, Jochen 2010: Gott, Geld, Medien. Studien zu den Medien, die die Welt im Innersten zusammenhalten. Frankfurt/M., Suhrkamp.
- Leppin, Volker 2020: In, mit und unter. Ein digitales Abendmahl widerspricht dem lutherischen Verständnis. <https://zeitzeichen.net/node/8223> (aufgerufen am 25. 11. 2021).
- Leppin, Volker 2021: Reformation. Kirchen- und Theologiegeschichte in Quelle Band III. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.
- Lienau, Anna-Katharina 2009: Gebete im Internet. Eine praktisch-theologische Untersuchung (Studien zur christlichen Publizistik, 17). Erlangen, Christliche Publizistik Verlag.
- Mikoski, Gordon S. 2010: Bringing the Body to The Table. In: *Theology Today* 67 (3): 255–259.
- Nord, Ilona 2008: Realitäten des Glaubens. Zur virtuellen Dimension christlicher Religiosität (Praktische Theologie im Wissenschaftsdiskurs 5). Berlin, De Gruyter.
- Nüssel, Friederike 2021: »Nehmt und esst« – digital? <https://cursor.pubpub.org/pub/kk4m4emk> (abgerufen am 25. 11. 2021).

- Phillips, Peter 2020: Bread and Wine Online? Resources and Liturgies for Online Communion. <https://medium.com/@pmphillips/bread-and-wine-online-resources-and-liturgies-for-online-communion-34b80972a068> (aufgerufen am 25. 11. 2021).
- Tan, Matthew John Paul 2020: Communion in the Digital Body of Christ. In: Campbell, Heidi A. (Hg.): The Distanced Church. Reflections on Doing Church Online. <https://doi.org/10.21423/distancedchurch>: 61–63.
- Tillich, Paul 1966, Systematische Theologie. Band 3: Das Leben und der Geist. Die Geschichte und das Reich Gottes. Stuttgart, Evangelisches Verlagswerk.
- van Oorscot, Frederike 2020: Präsent sein. Ekklesiologische Perspektiven auf das kirchliche Leben unter den Bedingungen des Infektionsschutzes und seiner Folgen. In: Held, Benjamin/Kirchhoff, Thomas/van Oorscot, Frederike/Stoellger, Philipp/Werkner, Ines-Jacqueline (Hg.): Corona als Riss. Perspektiven für Kirche, Politik und Ökonomie (Reihe FEST kompakt, Band 1). <https://doi.org/10.11588/heibooks.701> Heidelberg, Heidelberg University Publishing: 73–89.
- Wiefel-Jenner, Katharina 2019: »Betet heute jemand die #twomplet vor?«. Oder warum man Tagzeitengebete im Netz nicht allein bete. In: Deeg Alexander/Lehnert, Christian (Hg.): Liturgie – Körper – Medien. Herausforderungen für den Gottesdienst in der digitalen Gesellschaft. Leipzig, Evangelische Verlagsanstalt: 95–112.

ORCID

Frederike van Oorschot  <https://orcid.org/0000-0003-4359-8949>

Kirche und Digitalisierung – inmitten von Corona

Vortrag und Response vom Luthermahl 2021

Volker Jung, Helmut Schwier, Philipp Stoellger 

1 Einleitung

von Helmut Schwier

Im Laufe der Lutherdekade zur Vorbereitung der Reformationsfeier 2017 entstand auf Initiative von Helmut Schwier der Heidelberger Brauch, ein »Luthermahl« zu feiern. 2015 zum ersten Mal wurden in die Heidelberger Universitätskirche Gäste geladen, um einen Vortrag und eine Antwort darauf zu hören und untereinander beim gemeinsamen Abendessen und – auch angeregt durch musikalische wie künstlerische Performances – in der Kirche zu diskutieren. Das Format von Vortrag und Antwort nimmt im Ansatz die Heidelberger Disputation auf, mit der Luther 1518 seine Kreuzestheologie öffentlich darlegte und da-

mit ebenso Kontroversen wie emphatische Zustimmung auslöste, etwa bei Martin Bucer.

Die Heidelberger Peterskirche, 1196 geweiht, seit Gründung der Universität (1386) eng mit ihr verbunden, teilweise zu ihrem Patronat gehörend, Grablege des Gründungsrektors Marsilius von Inghen, wurde im 19. Jahrhundert nochmals grundlegend erweitert und renoviert und dient seit 1838 als Kirche für die Theologische Fakultät und das gerade gegründete Predigerseminar und ist seit 1896 offiziell Universitätskirche (ohne Pfarodie) für die gesamte Universität. Universitätsgottesdienste und Konzerte gehören seit dem 19. Jahrhundert zum regelmäßigen Programm. In jüngster Zeit werden vermehrt Podiumsdiskussionen, Disputationen und insgesamt diskursive Formate angeboten.

Das Luthermahl ist seit 2015 fester Bestandteil des Universitätslebens und der öffentlichen Aufmerksamkeit findenden Theologie Heidelbergs. Vortragende waren unter anderem Heinrich Bedford-Strohm, Jochen Cornelius-Bundschuh, Jonas Grethlein, Martin Hein, Bernd Schneidmüller, Irmgard Schwaetzer und Klaus Tanner. Unterstützt werden die Theologische Fakultät und die Universitätsgemeinde an der Peterskirche darin dankenswerterweise von der Evangelischen Landeskirche Badens.

Nach einer geplanten Unterbrechung (2019), die durch Corona dann auch 2020 umfasste, fand im Herbst 2021 (23.10.2021) das Luthermahl erneut statt. Der Vortragende, Dr. Volker Jung, Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, war gebeten, in Coronazeiten auf die Coronafolgen in Kir-

che und Gesellschaft einzugehen. Mit seiner besonderen Kompetenz für Digitalisierungs- und Medienfragen hat er daher zu »Kirche und Digitalisierung« vorgetragen, worauf der Dekan der Theologischen Fakultät, Philipp Stoellger, geantwortet hat. Die Debatte wirft ein selektives Schlaglicht auf die Coronafolgen und eröffnet die Debatte, was Kirche mit Digitalisierung und Digitalisierung mit Kirche ›macht‹. Im Folgenden werden beide Beiträge in inhaltlich unveränderter, allein im Zuge der Verschriftlichung leicht angepasster Form wiedergegeben.

2 Kirche und Digitalisierung – inmitten von Corona von Volker Jung, Vortrag beim Luthermahl 2021

Corona beschäftigt immer noch sehr – auch in der Kirche. Digitalisierung beschäftigt viele – auch in der Kirche. Drei mediale Impressionen – drei sortierende Gedanken – drei Thesen.

2.1 Drei mediale Impressionen

Drei mediale Impressionen, die ich in der letzten Woche wahrgenommen habe – klassisch im Print und auch im täglichen digitalen Pressespiegel.

1. Unsere Nachbarkirche, die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW), hat die neuste Ausgabe ihres Magazins für Mitarbeitende dem Thema »Digitalisierung« ge-

widmet.¹ In dem Magazin wird die neue Digitalisierungsbeauftragte der Landeskirche vorgestellt. Das Programm des kostenfreien Digitaltages für Haupt- und Ehrenamtliche am 30. Oktober wird vorgestellt. Der Digitaltag wird gemeinsam mit der EKHN angeboten und läuft natürlich komplett digital ab. Unter der Überschrift »Senioren, Smartphones und Sicherheit« wird über das Kasseler Seniorenreferat berichtet, das eine Fortbildung für ehrenamtliche »Handy-Lehrer« anbietet. Außerdem gibt es eine Seite über die EKD-Denkchrift »Freiheit digital« und noch einiges mehr. Corona wird nicht eigens thematisiert. Es läuft mit – als ein Geschehen, das Digitalisierung überhaupt und natürlich auch in der Kirche beschleunigt hat.

2. Das christliche Medienmagazin PRO aus dem evangelikal geprägten Spektrum führt ein Interview mit dem Ratsvorsitzenden Heinrich Bedford-Strohm. Es beginnt mit der Frage: »Herr Bedford-Strohm, würden Sie einen Roboter taufen?«² Bedford-Strohm antwortet souverän: »Der Mensch kann über sich nachdenken. Der Mensch kann mit Gott reden. Der Mensch kann Rechenschaft ablegen. Ein Roboter kann diese Verantwortung nicht übernehmen, denn er ist programmiert. Er ist nicht kreativ. Deswegen werde ich wohl nie einen Roboter taufen.« Nächste Frage: »Würden Sie sich von einem Roboter segnen lassen?« Antwort Bedford-Strohm:

1 Landeskirchenamt der Evangelischen Landeskirche von Kurhessen-Waldeck 2021.

2 Lutz 2021.

»Ja. Ein Bibelwort wirkt immer. Egal ob es mir ein Mensch zugesprochen hat, ein Roboter, oder ob ich es gelesen habe. Die segensreiche Wirkung des Wortes ist nicht gebunden an ein Medium.« Er berichtet dann von seinen Erfahrungen mit dem Segensroboter der EKHN im Reformationsjubiläumsjahr in Wittenberg.

3. Im Pressespiegel der EKD finde ich einen Artikel aus der »Freien Presse« (Sachsens größte Zeitung). Überschrift: »Wie eine Online-Pfarrerin die Kirche modernisieren will«.³ Berichtet wird über Jennifer Scherf: »Sie ist jung, kommt aus Leipzig und möchte zumindest digital hinaus in die Welt. Scherf ist Online-Pfarrerin der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland«. Sie sagt: »Über die Coronazeit habe ich angefangen, Formate zu entwickeln, um die Gemeinde über digitale Kanäle zu erreichen und mit den Menschen in Kontakt zu bleiben.« Sie widmet sich jetzt mit ganzem Dienstauftrag einer Online-Gemeinde, die in den vergangenen Jahren entstanden ist. Diese Gemeinde ist auf Wachstum angelegt, denn Jennifer Scherf will dezidiert »raus aus der kirchlichen Blase«. Sie will dazu nicht nur ab und zu einen Zoom-Gottesdienst machen, sondern auch Themenwochen in den sozialen Medien und Podcasts. Die Stabsstelle der EKD erläutert dazu, dass in der Coronazeit auch andere digitale Gemeinden entstanden seien. Ansonsten habe es viele kreative Online-Angebote gegeben. 81 Prozent der Gemeinden hätten digita-

3 Schwanhold 2021.

le Verkündigungsformate angeboten. Die Deutsche Bischofskonferenz sagt dazu, dass es keine reinen Online-Pfarrer gebe. Zum Pfarrer gehöre die leibhaft lebendige Gemeinde. Man sei aber froh und dankbar, dass sich viele Pfarrer, Seelsorgerinnen und Seelsorger neben der konkreten Arbeit in den Gemeinden auch in ihrer Online-Seelsorge spezialisiert und professionalisiert hätten.

2.2 Drei sortierende Gedanken

In diesen drei Texten wird viel von dem angesprochen, was in der Corona-Zeit digital in der Kirche geschehen ist. Ich versuche, ein wenig zu sortieren:

1. Digitale Arbeitsformen haben sich schnell etabliert. In der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) haben wir bereits im März 2020 die erste Sitzung der Kirchenleitung in einer Video-Konferenz durchgeführt. Abgesehen von zwei Klausurtagungen hat die Kirchenleitung seitdem nur in diesem Format getagt. Schnell wurden die digitalen Meeting-Systeme auch in der Verwaltung und in Leitungsgremien bis hin zu den Kirchenvorständen genutzt. Was vor Corona undenkbar schien, wurde schnell möglich gemacht: Auch die Synoden tagten digital, und zwar nicht mit reduziertem Programm, sondern auch mit Wahlen in Leitungämter. Nach wie vor arbeiten viele in den kirchlichen Verwaltungen aus dem Home-Office heraus.

2. Gottesdienste in der Corona-Zeit waren ein besonderes Thema. Nach der ersten Phase des strengen Lockdowns wurde und wird immer noch darum gerungen, was analog möglich ist. Die Gottesdienste in Radio und Fernsehen verzeichneten bald höhere Einschaltquoten. Daneben traten neue digitale Formate. Vielfach wurden Andachten und Gottesdienste aufgezeichnet und ins Netz gestellt oder dann auch live übertragen. Es zeigte sich, dass auch die lokale Nähe gefragt war – oft mit hervorragender Beteiligung. Über die Übertragung hinaus gingen dann Gottesdienste in Video-Konferenz-Formaten (»Zoom-Gottesdienste«). Später gab es dann auch hybride Formate. Für mich persönlich besonders bewegend waren zwei Gottesdienste mit Menschen aus allen unseren Partnerkirchen in Südafrika, Tansania, Ghana, Südkorea, Indonesien, Indien, Tschechien, Polen, Italien und den Vereinigten Staaten. Es waren diese Gottesdienste, über die ich für mich sagen kann, dass sie ein wirkliches geistliches Erlebnis waren.

Die Gottesdienste standen besonders im Blickpunkt. Daneben darf aber nicht vergessen werden, dass auch andere pastorale Arbeit »digitalisiert« wurde. Digitale Kommunikation in der Seelsorge: Trauergespräche in der Videoschaltung, auch seelsorgerliche Kontakte hinein in Krankenhäuser und Altenheime. Selbstverständlich gab und gibt es auch digitale Konfirmandenarbeit und andere digitale Bildungsformate.

3. Der Druck der Situation hat es mit sich gebracht, dass nicht lange diskutiert, sondern vieles einfach probiert wurde. Das Problembewusstsein für Fragen des Datenschutzes ist zwar

gewachsen, aber der Wunsch und der Wille, etwas auszuprobieren, oft viel stärker. Das gilt vielfach für die Nutzung der sozialen Medien und der Messenger-Dienste auch für die direkte Kommunikation mit Kirchenmitgliedern. »Gemacht« wurde auch dort, wo wir gerne länger diskutiert hätten. Im Vordergrund stand die Frage nach dem Abendmahl in digitalen Gottesdiensten. Können wir Abendmahl miteinander in digitaler Gottesdienst-Gemeinschaft feiern? Also jede und jeder zuhause mit Brot und Wein vor dem Bildschirm. In der EKHN und in anderen Landeskirchen gibt es dazu Empfehlungen und auch praktische Hinweise. Abschließend diskutiert ist das alles noch nicht. Das Leben ist schneller als die theologische Reflexion. Im letzten Gespräch mit unserer Partnerkirche, der United Church of Christ (UCC), hat mir der Leitende Geistliche der New York Conference erzählt, dass in seiner Kirche in digitalen Gottesdiensten mittlerweile auch getauft und ordiniert wird.

Zwischenbemerkung: Die Systematisierung, die ich hier vorgenommen habe, folgt der Systematisierung, die wir in der EKD – schon vor Corona – für die Digitalisierung vorgenommen haben: 1. Standards und Prozesse, 2. Kommunikation und Kultur, 3. Theologie und Ethik. Die Aufteilung hat sich für die praktische Organisation der Arbeit bewährt. Sie ist kein analytisches Instrumentarium.

2.3 Drei Thesen

Drei Thesen zum Schluss:

1. Die Digitalisierung ist ein Prozess, der unser Leben in vielen Bereichen sehr verändert. Es wird zurecht von digitaler Transformation geredet. Dabei sind die einwirkenden Gestaltungskräfte größer als die persönliche und auch demokratische Gestaltungskraft. Nicht wir digitalisieren unser Leben, sondern unser Leben digitalisiert sich. Die Schubkraft durch Corona ist stärker geworden. Wir wissen nicht, wo wir landen werden. Das ist nicht der Ansatz zu einer kulturpessimistischen Abwehr. Dazu gibt es viel zu viele positive Möglichkeiten, von denen wir gerade in der Corona-Zeit auch sehr profitiert haben.
2. Der Blick auf die Kirche in der Corona-Zeit zeigt, dass wir es nicht nur mit einer Verlängerung des Analogen ins Digitale zu tun haben. Es entsteht auch viel Neues. Analoges und Digitales durchdringen sich wechselseitig. Dieser Prozess wird sich nach Corona weiter fortsetzen. Beispiel: Neue Gottesdienst-Formate, neue Tagungsformate, neue Arbeitsformate.

In einem gerade erschienenen Buch »Glauben. Leben. Zukunft. Wie die Generation Y Kirche 2030 denkt« schreibt eine junge Frau (Elisabeth Schwarz): »Es fehlt aus meiner Sicht in der Breite an Formaten, die organisch zum digitalen Raum passen und die skalierbar sind. Sicher wird es nicht das eine digitale Format, analog zum Sonntagsgottesdienst im Kir-

chengebäude, geben. Aber eine Kirche 2030 braucht einige Optionen oder mindestens Ansätze und Leitlinien, wenn sie erfolgreich Kirche im digitalen Raum sein will und nicht ein digitaler Abklatsch der Analog-Version.«⁴ Dabei hat sie auch neue Gemeindeformate im Blick, die sicher nicht nach landeskirchlicher Zuordnung fragen. Ihren Wunschzustand beschreibt sie so: »Wir sind Kirche für alle – im analogen Raum, im digitalen Raum und im Raum dazwischen.«⁵

3. Wenn wir nicht nur gestaltet werden wollen, sondern die Veränderung zumindest mitgestalten wollen, müssen wir uns noch viel mehr als bisher als Lernende begreifen – individuell und kollektiv und deshalb selbstverständlich auch als Kirche. Lernen heißt nicht nur, die digitale Technologie technisch zu beherrschen. Es bedeutet vor allem, sie zu nutzen und zu reflektieren – ethisch und auch theologisch.

Fürchten müssen wir uns nicht. Auch der digitale Raum ist ein Raum göttlicher Präsenz. Deshalb schließe ich diesen kleinen Vortrag zum Luthermahl mit einem Zitat Luthers aus der Abendmahlsschrift von 1528:

»Nichts ist so klein / Gott ist noch kleiner / Nichts ist so gros / Gott ist noch grösser / Nichts ist so kurtz / Gott ist noch kürtzter / Nichts ist so lang / Gott ist noch lenger / Nichts ist so breit / Gott ist noch breiter / Nichts ist

4 Schwarz 2021: 89.

5 Schwarz 2021: 91.

so schmal / Gott ist noch schmeler / und so fort an / Ists ein unaussprechlich wesen uber und ausser allem das man nennen und dencken kan.«⁶

3 Kirche und Digitalisierung?

Ein Kapitel Coronafolgenabschätzung

von Philipp Stoellger beim Luthermahl 2021,

Response auf den Vortrag von Volker Jung

»Nichts ist so klein / Gott ist noch kleiner« – so lautete das Herrenwort zum heutigen Luthermahl, wie Volker Jung es aufruft. Könnte man auch sagen: Nichts ist so digital / Gott ist noch digitaler? Digitalisierung ist expansionsfähig, sie lässt sich steigern: alles immer mehr durchdringend, bis sie für alle alternativlos erscheint. Aber – dürfen wir hoffen, bei noch so großer Digitalisierung sei Gott immer noch größer, durchdringender, mittendrin und realpräsent im Kleinsten und im Größten? Im kleinen Kondensator wie im globalen Netz?

Digitalisierung kann ebenso Euphorie wecken wie Ängste und Anfechtung. Da ist der vorweihnachtliche Zuspruch von Volker Jung herzerfrischend: »Fürchtet Euch nicht. Auch der digitale Raum ist ein Raum göttlicher Präsenz«. Eben diese Präsenz ist fraglich, im Abendmahl wie im Digitalen. Denn was Präsenz unter Bedingungen der ›Digitalkultur‹ heißen kann,

6 Luther [1528] 1966: 404.

ist erst eigens noch zu klären. Die Kompatibilität von Gott und Digitalem ist zumindest ähnlich strittig wie die von Gott und Bild ...

Daher ist es so überraschend wie verheißungsvoll zu bekennen: »Auch der digitale Raum ist ein Raum göttlicher Präsenz«. Das klingt ähnlich wie Heinrich Bedford-Strohm, der sich sogar von Robotern segnen lassen möchte. »Ein Bibelwort wirkt immer«, meint er. Woher er das weiß, wüsste ich gern. Aber – wenn man Bibelworte für so allwirksam hält, müsste man sich von Robotern allemal auch die Sakramente spenden lassen. Warum sollte dann ein Roboter nicht taufen und Abendmahl ausgeben?

Augustin hatte das doch geklärt: Das Sakrament wirkt immer, auch wenn es von einem Priester gespendet wird, der im Nebenberuf Drogenhändler wäre, oder was auch immer. Um wieviel mehr muss es dann wirken, wenn ein Roboter es spendet, der doch nicht einmal der Sünde fähig ist – ohne freien Willen und ohne Missbrauch seiner Freiheit? Am Rande ergäbe sich daraus nolens volens auch eine höchst erfreuliche Perspektive auf den Pfarrermangel: Man könnte lauter Roboter ins Ehrenamt ordinieren. Versorgungslasten für den Ruhestand hätte man dann auch keine. Ein Robo-Protestantismus wäre für manche Perspektive sicher attraktiv. Diese segensreichen Maschinchen wären auch viel einfacher zu unterrichten und bestehen jedes Examen mit Bravour, vermutlich.

Ob Bibelworte ›immer wirken‹ wie ein Heilsautomat, scheint mir fraglich. Und daher auch, ob ein Roboter wirklich Segen spendet, wenn er so tut, als täte er das. Wird es womöglich nö-

tig zu unterscheiden zwischen Ritual und der Simulation von Ritual? Gewiss unterscheiden wir zwischen Glaube und Simulation von Glaube, zwischen Volkskirche und Simulation von Volkskirche oder Theologie und Simulation von Theologie. Ist die Kommunikation des Evangeliums so digitalisierbar, dass sie auch automatisierbar wäre? Ununterscheidbar von ihrer Simulation?

Wie meinte Volker Jung: »Fürchtet Euch nicht. Auch der digitale Raum ist ein Raum göttlicher Präsenz«. Ich bin mir allerdings nicht so klar und gewiss, ob und wie Digitalisierung ein Medium von Gottes Realpräsenz sein kann. Gilt hier dasselbe wie bei Sakrament und Verkündigung: Wann immer es Gott gefällt, ist er präsent – und wenn nicht, dann nicht? Dann wäre gleichgültig, welches Kommunikationsmedium dominiert. Gott und Digitalität wären so kompatibel wie Gott und Wort oder Gott und Bild?

»Die segensreiche Wirkung des Wortes ist nicht gebunden an ein Medium«, zitiert Jung (zustimmend?) Bedford-Strohm. Ob auch Gott dem zustimmen könnte, ist allerdings erst noch zu klären. Ist Gott jedes Medium recht? Und was Gott recht wäre, wäre uns billig? Ist für Gott jedes Medium billig? Sind Medien bloß ›neutrale Container‹? Leblose Instrumente, die von Gott jederzeit in Dienst genommen werden können?

Die theologische Tradition meinte bekanntlich, manche Medien seien nie und nimmer ›capax infiniti‹: Gottes weder würdig noch fähig, also schlicht ungeeignet für die ›Kommunikation des Evangeliums‹.

- ♦ Geld etwa galt als geradezu gottwidrig. Nur zur Erinnerung an Calvins These: »Gott wird seiner Herrschaft beraubt, wo das Geld regiert.«⁷
- ♦ Rhetorik gilt meist als schlechter Schein, ›unauthentisch‹ oder als törichte Weisheit dieser Welt – von der allerdings nicht nur Paulus, Augustin und Luther regen Gebrauch machten.
- ♦ Dem Bild ergeht es ähnlich übel im theologischen Urteil. Mit Martin Bucer: »Und derhalben, wie der Teufel die bilder in der meynung hat uffbracht, als sollte durch sie das gedencken und verehrn an Got gfürdert werden, also hat er durch sie ein wares Gotsvergessen und unehr zugericht.«⁸
- ♦ Automaten wie ein Segensroboter müssten dann wohl den traditionellen Ikonoklasmus reizen wie wenig sonst: ein dreidimensionales Bild, das auch noch unbehaglich lebendig operiert? Dagegen war das goldene Kalb ja geradezu harmlos.
- ♦ Wie steht es dann mit *Zahl und Algorithmen*? Es zählt nur, was sich zählen lässt? Nur was sich rechnet, hat Daseinsrecht? Oder ist gerade das wesentlich, was sich nicht rechnet: Gabe, Gnade, Freundschaft, Liebe ...?

Im Blick auf die digital durchgerechnete Finanznot der Kirchen herrscht Angst und Enge. Bekanntlich ist Geld als Medium einigermaßen konfliktträchtig. Steht es im Digitalen viel besser?

7 Zitiert nach Jähnichen 2010: 158.

8 Bucer [1530] 1975: 167.

›Der Digitalraum, unendliche Weiten, wir schreiben das Jahr 2021«. Keine Knappheit, unbegrenzte Möglichkeiten für eine öffentliche Theologie, für die Kommunikation des Evangeliums, für die Distribution der Gnade? Bei Gott ist kein Ding unmöglich – im Digitalen auch nicht? Digitalisierung verspricht Allgegenwart, allseits zugängliche Partizipation und Kommunikation. Wie schön. Sie verspricht auch viel Macht, vielleicht nicht Allmacht, aber alle Macht dieser Welt. Und womöglich auch noch Allwissenheit oder zumindest die Annäherung daran. Wer weiß, ob Gott weiß, was Google alles weiß.

Ist Digitalisierung dann nicht Gottes vorzüglichstes Medium? Was könnte besser passen, um Gott zur Geltung zu bringen, als digitale Medien? Oder ist Digitalisierung ein vorzüglicher Gegenspieler Gottes? Im *friendly takeover* seiner Eigenschaften?

Was immer ›digital‹ eigentlich genau meint, bleibt noch zu klären: Ein diskretes Notationssystem, Software oder Hardware, Operationen oder das Interface, die User-Oberfläche? So oder so notierte völlig treffend Volker Jung: »Nicht wir digitalisieren unser Leben, sondern unser Leben digitalisiert sich«. In der Tat, und es kommt noch ärger: Nicht nur unser Leben digitalisiert sich, sondern unser Leben wird digitalisiert. Die Kraft, Macht oder sogar Gewalt der digitalen Reformatierung wird ›mere passive‹ erlitten – und zugleich freudig aufgenommen und kräftig gefördert – oder aber doch mehr erlitten als genossen. Die Digitalisierung der universitären Lehre hat das ja gezeigt.

Dann aber kann einem *manche* Digitalisierungsapologetik wie modrige Pilze zerfallen: Armin Nassehi meinte, Digitalisierung sei »kein Fremdkörper in der Gesellschaft, sondern [...]

Fleisch vom Fleische der Gesellschaft«⁹. Digitalisierung sei deshalb so allgegenwärtig und leistungsfähig, weil sie genau das biete, was die Gesellschaft brauche: ein technisches Medium der Kommunikation – in unendlicher Ausdifferenzierung. Schlicht gesagt: Digitalisierung sei die Inkarnation von Rationalität der Gesellschaft. Wie wunderbar: Digitalisierung als das Medium, das die Gesellschaft im Innersten zusammenhält bei aller Ausdifferenzierung.

Ob Nassehis These stimmt, wäre ausführlicher zu erörtern. Jedenfalls ist seine emphatische Apologetik der Digitalisierung Wasser auf die Mühlen all derer, die im Digitalen das Rettungsmedium sehen – auch der Rettung der Kirchen. Kann man sagen, Digitalisierung sei auch das Fleisch vom Fleische der Kirche? Eines Wesens und ihre zweite Natur? Ihr vorzügliches Medium – zur Kommunikation des Evangeliums? Oder gar Fleisch von Gottes Fleisch, seine unverwesliche Inkarnation, das Medium der Parusie?

Digitale Kommunikation ist, wie mir scheint, in der Regel ein konsequent und radikal *gnadenloses* Medium, prinzipiell ›sinnfrei‹ und gerade daher so brauchbar für alles mögliche. Der Digitalraum ist alles andere als ›herrschaftsfrei‹, sondern ökonomisch und politisch strikt codiert, gewiss kein Raum der Freiheit und Gleichheit, sondern ein *Differenzverschärfer*, radikal inklusiv, und daher radikal exklusiv, stets mit einem harten Rest, der leider draußen bleiben muss. Ein Raum mit einem für uns

9 Nassehi 2019: 177.

dunklen Innen (den ominösen Algorithmen) und analoger Außenseite, an der wir Wohlgefallen finden mögen.

Digitalisierung ist strikt kompetitiv. Daher gibt es stets Digitalisierungsgewinner und -verlierer. Kein Wunder, dass Kirchen und Gemeinden ›mithalten‹ wollen und müssen, um nicht auf der Strecke zu bleiben.¹⁰ Was heißt das für digitale Angebote von Gemeinden – im Wettkampf um Aufmerksamkeit und ums Überleben? Wer friedlich nebeneinander und miteinander lebte, konkurriert nun um Klicks und Aufmerksamkeit. Wer steht besser da? Wer sieht besser aus? Wer gewinnt? Schauen wir derzeit reality TV? Der Protestantismus sucht den digitalen Superpfarrer? Jung, smart, präsent, ›unverbildet‹, unkompliziert, leicht verständlich, hipp, hell, heiter, hygge und authentisch – in aller digitalen Aufmachung? Der erfolgreiche Influencer als neues Pfarrerbild?¹¹ Wie hoch die Risiken und Nebenwirkungen der Translation des Protestantismus in den Digitalraum sind, wird erst noch in kirchlichen Feldstudien zu erheben sein. Jedenfalls folgt man im Digitalen unvermeidlich dem Dispositiv dieses Mediums, mit allen Radikalisierungen.

Ein wenig Antizipation in Form eines Gedankenexperiments: Einmal angekommen im Gefolge von 2017, käme es nicht zuletzt durch Corona zur Reformation 3.0, die digitale Reformation des Protestantismus – sein Revival als App mit der Hoff-

10 ›The winner takes it all‹, wie Amazon zeigt.

11 Religiöses Product-Placement: Kirchenfashion und Achtsamkeitsutensilien?

nung auf ein digitales Awakening. Für die Transformation der Kirchen im Digitalraum wäre alles, was Not tut, nur das eine: eine allseits zugängliche kostenfreie App auf dem Handy. Jeder kann sie frei herunterladen, jeder ist angesprochen, jeder hat Zugang, null Exklusion und volle Kompatibilität mit allen Betriebssystemen. Wer mag, kann ›in app‹ auch eine Taufe buchen oder mal einen Segen, zur Not auch Seelsorge oder eine Beredigung. Es gäbe keine Kirchen-Bürokratie mehr, keine Oberkirchenräte, keine Bischöfe. Synoden kann man gelegentlich als Onlinesession abhalten. Über die App lässt sich alles basisdemokratisch, alles jederzeit ad hoc entscheiden. Ein smarterer Protestantismus – so zugänglich und global wie nur möglich. Welch ein Glück wäre das für ›öffentliche Theologie und Kirche‹. Die alte Taschenbibel oder das Brevier wird abgelöst durch das allgegenwärtige Vademecum: das Handy, Fleisch vom Fleische der Kirche? Die Lösung angesichts von Mitgliederschwund und Finanzproblemen? Was könnte der Kommunikation des Evangeliums dienlicher sein als die App als Leitmedium der Religion?

Medien sind eben keine ›Adiaphora‹. Für Gott schon gar nicht. Denn Medien sind wirksam. Sie formatieren, was in ihnen geschieht. Lässt sich *promissio*, der Zuspruch, automatisieren durch einen Segensroboter? Eben nicht. Denn *promissio* ist so leibhaftige wie beseelte Interaktion, und nicht nur eine Kommunikation, die sich computerisieren ließe. Die Computerstimme ist etwas grundsätzlich anderes als eine *viva vox*, und die Schrift bleibt etwas anderes als ein scrollendes Textfile. Vielleicht lassen sich Professoren ersetzen durch Onlinekurse, oder auf jeden Fall Dekane durch Roboter – aber Pfarrer? Das würde

vielleicht die kirchliche Buchhaltung erfreuen, aber ob das von den Gemeinden goutiert würde? Und von Gott erst?

»Auch der digitale Raum ist ein Raum göttlicher Präsenz«. Da stock' ich schon und zögere. Denn, was ist ›der digitale Raum‹? Was kann Präsenz heißen unter der *conditio digitalis*, und erst recht Gottes Präsenz?

Gewiss herrscht derzeit (noch?) ein erfrischender Geist des Aufbruchs und der Ausweitung der Kommunikationszonen: Kommunikation des Evangeliums natürlich auch digital. Gleiches gilt ja an der Universität schon längst: digital werden – oder auf der Strecke bleiben. Damit macht sich eine medien-geschichtliche Regel geltend, die Jochen Hörisch formuliert hatte: Mediengeschichte ist eine Geschichte der Konversionen, der Medienkonversionen. Und was sich nicht konvertieren lässt, bleibt auf der Strecke der Geschichte.

So ganz stimmt das zum Glück ja nicht. Immerhin haben wir alle heute auch unseren Leib mitgebracht, und wir genießen gemeinsam nicht nur bits und bytes, sondern ganz analoge Luther-speise. Trotz aller Digitalisierung also wünscht Ihnen der der- weil noch leibhaftige Dekan: Gesegneten Appetit!

4 Literatur

Bucer, Martin [1530] 1975: Das einigerlei Bild bei den Gotglaeubigen an orten da sie verehrt, nit moegen geduldet werden, hel-
le anzeyg auß Goettlicher Schrifft, der alten heiligen Vaetter
leer und beschluß etlicher Concilien. Mit außweisung auß
waß falschem grunde und durch weltliche die Bilder in die
Kirchen erst nach der zeit der heil. vaetter Hieronymi, Augus-
tini und anderer kommen sindt. Do durch die Vandalen und
Gotthen der Recht verstand anfieng zu grund zu gehn. Durch
die Prediger der Kirchen Christi zu Straßburg. In: Stuppe-
rich, Robert (Hg.): Martin Bucers Deutsche Schriften, Bd. IV:
Zur auswärtigen Wirksamkeit (1528–1533). Gütersloh/Paris,
Gütersloher Verlagshaus/Presses Universitaires de France:
161–181.

Huster, Ernst Ulrich 2010: Die »züchtige Stadt«. Zum Verhältnis
von Religion und Politik bei Calvin. In: Jähnichen, Traugott
(Hg.) 2010: Calvin entdecken. Wirkungsgeschichte – Theo-
logie – Sozialethik [Vorträge zum Calvinjahr 2009]. Berlin/
Münster, LIT: 151–162.

Landeskirchenamt der Evangelischen Landeskirche von Kur-
hessen-Waldeck (Hg.) 2021: Blick in die Kirche 6/2021. [https://
www.ekkw.de/blick-in-die-kirche/download/blick_0621.pdf](https://www.ekkw.de/blick-in-die-kirche/download/blick_0621.pdf)
(abgerufen am 15. 11. 2021).

Luther, Martin [1528] 1966: Vom Abendmahl Christi, Bekennt-
nis (1528). In: Clemen, Otto (Hg.): Luthers Werke in Auswahl,
Bd. III: Schriften von 1524–1528. 6. Auflage. Berlin, de Gruy-
ter: 352–516.

- Lutz, Anna 2021: »Herr Bedford-Strohm, würden Sie einen Roboter taufen?« <https://www.pro-medienmagazin.de/herr-bedford-strohm-wuerden-sie-einen-roboter-taufen/> (abgerufen am 15. 11. 2021).
- Nassehi, Armin 2019: *Muster. Theorie der digitalen Gesellschaft*. München, Beck.
- Schwanhold, Corinna 2021: Online-PfarrerIn will Kirche modernisieren. <https://www.pressreader.com/germany/thuringer-allgemeine-muhlhausen/20211015/281535114176738/textview> (abgerufen am 15. 11. 21).
- Schwarz, Elisabeth 2021: Digitalisierung an die Basis! In: *Evan-gelische Kirche in Deutschland* (Hg.): *Glauben.Leben.Zukunft. Wie die Generation Y Kirche 2030 denkt*. Leipzig, Evangelische Verlagsanstalt: 88–92.

ORCID

Philipp Stoellger  <https://orcid.org/0000-0003-4981-7743>

Unterricht der Zukunft

BNE und Digitalisierung in der schulischen Bildungspraxis

Volker Teichert , Wulf Boedeker, Harald Willert

1 Einführung

Müssen wir angesichts der für den Herbst 2022 zu erwartenden nächsten Corona-Welle wieder vor geschlossenen Schultoren stehen? Sind die Schulen im Gegensatz zu den zurückliegenden Monaten diesmal besser vorbereitet? Wie die Ergebnisse einer Studie der Kooperationsstelle Hochschulen und Gewerkschaften der Universität Göttingen¹ von 2021 gezeigt haben, ist es im gesamten Schulsystem zu einer digitalen Kluft gekommen, die sowohl zu erheblichen Unterschieden in der Arbeitssituation und den beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten von Lehrkräften geführt als auch die Chancengleichheit von Schü-

1 Mußmann et al. 2021.

lerinnen und Schülern gefährdet hat. Insgesamt kristallisieren sich aus der Befragung von Lehrerinnen und Lehrern aus Gymnasien und Gesamtschulen vier unterschiedliche digitale Schultypen heraus, nämlich die »digitalen Vorreiter-Schulen« (12 Prozent), die »digital orientierten Schulen« (26 Prozent), die »digitalen Durchschnitt-Schulen« (29 Prozent) und die »digitalen Nachzügler-Schulen« (33 Prozent). Unterscheiden lassen sich die einzelnen Schultypen durch die Intensität der Umsetzung ihrer digitalen Schulstrategie und ihres Aufbaus einer digitalen Infrastruktur.²

Die Kultusministerkonferenz³ hat bereits 2016 mit ihrer Strategie »Bildung in der digitalen Welt« das Ziel formuliert, »dass möglichst bis 2021 jede Schülerin und jeder Schüler jederzeit, wenn es aus pädagogischer Sicht im Unterrichtsverlauf sinnvoll ist, eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen können sollte. Voraussetzungen dafür sind eine funktionierende Infrastruktur (Breitbandausbau; Ausstattung der Schule, Inhalte, Plattformen), die Klärung verschiedener rechtlicher Fragen (u. a. Lehr- und Lernmittel, Datenschutz, Urheberrecht), die Weiterentwicklung des Unterrichts und vor allem auch eine entsprechende Qualifikation der Lehrkräfte.« Würde man die damals beschlossene Digitalstrategie der Kultusministerkonferenz heute evaluieren, dann wäre zu erwarten, dass einzig die Vorreiter-Schulen sie weitgehend umgesetzt hät-

2 Ebd.: 86 f.

3 Kultusministerkonferenz 2017: 11.

ten. Bei den digital orientierten Schulen würden sich schon gewisse Zweifel äußern, bei den Durchschnitt- und Nachzügler-Schulen dürften die Ziele deutlich verfehlt werden.⁴ Es zeigt sich also eine tiefe digitale Kluft zwischen Deutschlands Schulen.

Diese Defizite bei der Umsetzung des Digitalpaktes verdeutlichen, durch die Corona-Krise noch einmal verschärft, dass für die schulische Bildung nicht nur bei der digitalen Bildung, sondern auch in Bezug auf eine zukunftsorientierte Unterrichtsentwicklung, die Frage der gemeinschaftlichen Verantwortung von (kommunalen) Schulträgern und Schulen oder bei der Lehrerqualifizierung grundlegende Reformbedarfe bestehen. An Schulen wird heute viel mehr als früher die Erwartung gestellt, im umfassenden Sinne Lebensraum für Schülerinnen und Schüler zu sein. Das impliziert die Forderung, dass sie sich – indem sie beispielhaft als Vorbilder vorangehen – zu Orten nachhaltigen Handelns entwickeln, etwa bei der Ausstattung und der Gestaltung der Räumlichkeiten, bei ihrer Klimabilanz und ihrem Ressourcenverbrauch oder beim Angebot von Essen und Trinken in Mensa und Cafeteria.

In der Ausrichtung am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung und dem Konzept von Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) sehen wir eine Orientierung für eine Neuausrichtung schulischen Lernens – nicht nur mit Blick auf das digitale Lernen und die nachhaltige Digitalisierung der Schulen. BNE ermöglicht eine sachgerechte Beschäftigung mit den hochkomplexen Themenstellungen nachhaltiger und nicht nachhaltiger Entwick-

4 Mußmann et al. 2021: 88.

lung in der Schule, die digitalisierte Lebenswelt inbegriffen. Der »Unterricht der Zukunft« sollte daher Themenstellungen einer nachhaltigen Entwicklung viel stärker aufgreifen, systemisches Denken fördern und zum Handeln befähigen. Ebenso sollte er aus dem Blickwinkel der Schülerinnen und Schüler mit ihren Bedürfnissen und Interessen entwickelt werden und den zunehmend digitaler werdenden Alltag aufgreifen.

Klimawandel, Gefährdung der Ökosysteme, Ressourcenverknappung, Ukraine-Krieg, Gewalt, mangelnde politische Teilhabe, soziale Ungleichheit sowie die aktuelle Pandemie zählen zu den aktuellen globalen gesellschaftlichen Herausforderungen. Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche begleitet und beeinflusst uns und unsere Kinder bei der Bewältigung dieser krisenhaften Entwicklungen. Sie wachsen daher in eine ganz andere Lebenswelt als die ihrer Eltern hinein. Die Klimaproteste der Jugendlichen und ihre selbstverständliche digitale Vernetzung sind jedoch ein Ausdruck dafür, dass diese Generation sich den Herausforderungen stellt. Sie fordern die Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens und der Sustainable Development Goals⁵ (SDGs) – der international verabredete Handlungsrahmen für alle Bereiche des politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Handelns. Er gilt auch für die Digitalisierung der Arbeits- und privaten Kommunikationsprozesse sowie der Bildungsprozesse.

Was muss Schule tun, um die Schülerinnen und Schüler in Bezug auf nachhaltige Entwicklung in die Lage zu versetzen, in-

5 Siehe Bundesregierung 2022.

dividuelle Handlungsfähigkeit und gesellschaftliche Verantwortung entwickeln zu können? Der Erwerb dieser Zukunftskompetenzen ist der Leitgedanke von BNE. Für die Entwicklung solch umfassender Gestaltungskompetenzen benötigen die Schulen in besonderem Maße Unterstützung. Schulische Bildung muss daher neu gedacht werden, und Gegenwarts- und Zukunftsfragen müssen regulärer Bestandteil des Unterrichts sein.

Vor diesem Hintergrund befasst sich der Beitrag damit, wie die Herausforderungen der Digitalisierung in Schule mit BNE verknüpft werden können und welche Bildungschancen und Empfehlungen für die Praxis sich daraus ableiten lassen.

2 Digitalisierung

Digitalisierung spielt bei der Neuausrichtung schulischer Bildung eine unverzichtbare Rolle. Sie bietet umfassende Möglichkeiten im Bereich der Kommunikation und des Umgangs mit den wachsenden Wissensbeständen, ermöglicht neue Interaktionsformen und setzt Kreativität für den gesellschaftlichen Wandel frei. Digitalisierung bietet vielfältige Möglichkeiten, schulische Lernprozesse sowohl individueller als auch kollaborativer⁶ zu gestalten und hinsichtlich Lerntempo, Aufgabenstellung und Herangehensweisen zu differenzieren.

6 Beim kollaborativen (oder kooperativen) Lernen werden die Schülerinnen und Schüler aktiv in die Verarbeitung und Synthese von Informatio-

Der Einsatz digitaler Medien im Unterricht ist jedoch per se nicht motivierender, erst eine didaktisch und methodisch kluge Nutzung digitaler Angebote bietet Lernenden wie Lehrenden einen echten Mehrwert. Skepsis ist daher angebracht, wenn gefordert wird, sämtliche Inhalte und traditionellen Lern- und Unterrichtsformen komplett auf eine virtuelle Lernumgebung umzustellen. Für die Schulen gilt es vielmehr einen Mix aus analogen und digitalen Lernmedien zu entwickeln.

Der durch die Pandemie beschleunigte Einsatz digitaler Medien trifft in den Schulen überdies auf ein dafür unzureichend vorbereitetes Feld. Die bekannten Ausstattungsmängel an Schulen, die sehr unterschiedliche Versorgung im Hinblick auf Hardware, Software und Netzanbindung in den Regionen, der ungeklärte IT-Support oder die zu häufig fehlenden digitalen Kompetenzen des Lehrpersonals sind trotz des Digitalpakts⁷ nicht nur temporäre Schwierigkeiten. Sie belegen strukturelle Mängel in der Bildungsverwaltung und verweisen grundsätzlich auf zu geringe Investitionen in die schulische Bildung auf Länderebene.

Die Nutzung digitaler Medien beinhaltet neben sozialen auch ökologische, ökonomische, rechtliche, politische und pädagogische Herausforderungen. So hat die derzeitige Praxis der Digitalisierung gezeigt, dass durch unterschiedliche Lebens- und Lernbedingungen, digitale Ausstattungen und Netzzugänge Bil-

nen einbezogen (Peer-to-Peer-Ansatz). Sie lernen sich gegenseitig zu motivieren, Erfolgserlebnisse zu schaffen und mehr Selbstkompetenz zu erleben.

7 Siehe hierzu <https://www.digitalpaktschule.de>.

dungsungleichheiten verstärkt werden. Augenfällig sind zudem ungeklärte Fragen im Hinblick auf den Datenschutz bei der Nutzung von Lern- und Kommunikationsplattformen und in Bezug auf die Wahrung der Grund- und Persönlichkeitsrechte von Lernenden. Die häufig nicht hinterfragte Nutzung digitaler Medien ist insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Gefährdungen (Cyber-Mobbing, Cyber-Grooming) verbunden. Nicht zuletzt hinterlassen sie Spuren im Netz, die oftmals ein Leben lang erhalten bleiben.

Die Produktion und der Betrieb der Informationstechnik erweisen sich im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung als problematisch: Der ständige Server- und Netzbetrieb und die intensive Nutzung von Endgeräten sind energieaufwändig und stellen eine erhebliche Klimabelastung dar.⁸ Ebenso werden die in den elektronischen Geräten enthaltenen wertvollen Rohstoffe teilweise unter in sozialer und ökologischer Hinsicht kritischen Bedingungen gefördert und erst zu einem geringen Anteil der Wiederverwendung zugeführt.

8 Nach einer Modellstudie ist die weltweite Internetnutzung zuhause im Zuge der Corona-Pandemie um 15 bis 40 Prozent gestiegen. Der damit verbundene zusätzliche Energieaufwand in den Rechenzentren und für die Datenübertragung sei für bis zu 3,2 Mio. zusätzliche Tonnen CO₂-Äquivalente verantwortlich. Wer in einer Videokonferenz sein Video ausstellt, kann CO₂ einsparen. Bei 15 Meetings von einer Stunde pro Woche, komme jede Person auf einen monatlichen CO₂-Ausstoß von 9,4 Kilogramm. Mit ausgeschaltetem Video sinke dieser Wert auf 377 Gramm. Auch beim Streamen lasse sich der CO₂-Fußabdruck mindern, etwa indem man die Videoqualität herunterschraube. Bei mehreren Stunden Streaming pro Tag könne das im Monat Dutzende Kilogramm CO₂ einsparen. Vgl. Obringer (2021).

Bereits vor der Corona-Pandemie nutzten mehr als zwei Drittel der Jugendlichen mindestens einmal pro Woche für Schularbeiten das Internet.⁹ Insbesondere YouTube-Videos werden von ihnen als Lernmethode mit dem höchsten Erkenntnisgewinn angesehen.¹⁰ Die digitalen Medien und Technologien werden den Alltag der Schülerinnen und Schüler weiter durchdringen, jedoch müssen deren Potentiale besser genutzt werden und auch kritisch hinterfragt werden. Bildung ist nur dann zukunftsfähig, wenn sie den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der SDGs gerecht wird. Die aktuelle Digitalisierungspraxis an Schulen wird diesem umfassenden Bildungsanspruch nicht gerecht. In ihrer Bildungsstrategie wird von der Kultusministerkonferenz¹¹ die »aktive und selbstbestimmte Teilhabe an der digitalen Welt« und das »Primat [des] Pädagogischen [zu] folgen« bei der Gestaltung digitaler Lernumgebungen gefordert. Bei der praktischen Umsetzung in den Bundesländern liegt der Schwerpunkt jedoch einseitig auf der technischen Umsetzung und der Entwicklung anwendungsorientierter Qualifikationen. Darüber hinausgehende digitale Gestaltungskompetenzen und eine didaktische Auseinandersetzung mit der Digitalisierung finden zu wenig Berücksichtigung.

9 Hasebrink et al. 2019.

10 Engels/Schüler 2020.

11 Kultusministerkonferenz 2017.

3 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

Das Konzept von BNE bietet eine Orientierung, wie mit digitaler Unterstützung Lerngegenstände multiperspektivisch und mehrdimensional aufbereitet und wie vernetztes Wissen sowie systemisches Denken gefördert werden können. Dies setzt auch die stärkere Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung des digitalen Wandels voraus. BNE bietet eine wissenschafts- und erfahrungsbasierte Grundlage, um Antworten auf nicht zukunftsgerechte Entwicklungen in einer digitalisierten und globalisierten Welt zu finden. Sie ermöglicht, sich mit den Werten und Zielen einer nachhaltigen Entwicklung und zentralen Handlungsfeldern – wie der Digitalisierung – kritisch und konstruktiv auseinanderzusetzen.

Die Verankerung von BNE ist jedoch trotz der Verabschiedung eines nationalen Aktionsplans im Juni 2017 und der Zustimmung der für die schulische Bildung zuständigen Länder erst unterschiedlich weit vorangeschritten. Zwar wird BNE im Schulunterricht zunehmend als Querschnittsaufgabe verankert, hat vor allem Eingang in die Lehrplanerstellung und die schulische Fortbildung gefunden. Im täglichen Unterrichtsgeschehen und im Alltag vieler Schulen sowie im Lehramtsstudium steht BNE jedoch erst am Anfang.¹²

Festzuhalten ist, dass BNE vielfältige Lernchancen in der Verknüpfung mit digitalen Medien und dem Lernen in einer digitalisierten Welt bietet. Eine solche Schul- und Unterrichtsent-

¹² Holst/Brock 2020.

wicklung sollte künftig in weit höherem Maße erfahrungs- und wissenschaftsbasiert erfolgen. Nur dann können sich die digitalen Möglichkeiten und die Ausrichtung an Zukunftsfragen für die schulische Bildung und Erziehung als förderlich und gewinnbringend erweisen.

4 Potentiale

Die Vernetzung in der digitalen Welt bietet das Potential, weltweit Wissen zu generieren, Menschen miteinander zu verbinden und Lösungen zu entwickeln. Auf diese Weise können besonders gut Themenstellungen einer nachhaltigen Entwicklung, sowohl individuell als auch gemeinsam, umfassend bearbeitet werden. Digitalisierung begünstigt die Beschäftigung mit den aktuellen Zukunftsthemen – einem zentralen Leitgedanken von schulischer BNE.

Wenn digitale Kompetenzen in Lernprozessen gefördert werden, kann dies wesentlich zur Urteils- und Handlungskompetenz von Kindern und jungen Menschen in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung beitragen. Die Kenntnisse und Erfahrungen aus dem Alltag von Kindern und Jugendlichen und deren Umgang mit digitalen Technologien und Kommunikationsformen in der Schule sollten jedoch stärker genutzt sowie didaktisch und methodisch weiterentwickelt werden. Dabei gilt es zu beachten, dass das digitale Lernen, das wesentlich auf selbstgesteuerten Lernprozessen beruht, auch die weniger leistungsstarken Schülerinnen und Schüler anspricht. Das Poten-

tial der digitalen Welt im schulischen Raum sollte sinnvoll genutzt werden, um jungen Menschen »die aktive Mitwirkung an einer nachhaltigen Entwicklung dadurch zu ermöglichen, dass Lernangebote und Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement geschaffen und sie mit Kompetenzen und Instrumenten ausgestattet werden, um durch Beteiligung an BNE zum individuellen und gesellschaftlichen Wandel beizutragen«. ¹³

Unterrichts- und Schulentwicklung durch BNE und Digitalisierung: BNE steht für den Anspruch, dass alle Lernenden ihre individuellen Potentiale für ihre eigene und die gesellschaftliche Entwicklung nutzen. Dafür müssen Schülerinnen und Schüler alle ihre kognitiven, emotionalen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entwickeln und ihre eigenen Werthaltungen, ihr Verständnis der Welt und ihre Haltung zur Welt ausbilden können. Die Auswertung der Medienkonzepte der Länder und der KMK ergeben, dass sowohl Digitalisierung als auch Bildung für nachhaltige Entwicklung bisher kaum Querverweise und Verbindungen aufweisen. Dadurch bleiben Entwicklungschancen ungenutzt.

Digitale Lernwerkzeuge wie u.a. Learning Apps, Foren, Communities, Blogs, digitale Texte und Videotutorials können den Unterricht in vielfältiger Weise unterstützen. Beispielsweise wird das disziplinübergreifende Lernen gefördert, wenn, etwa durch die Verknüpfung der Erkenntnisse aus Physik, Tech-

13 UNESCO 2021: 4. Unter Punkt 9 heißt es: »Transformative learning for people and the planet is a necessity for our survival and that of future generations. The time to learn and act for our planet is now.«

nik, Geographie und Politik, Klimaauswirkungen behandelt und klimapolitische Maßnahmen und Beschlüsse reflektiert werden. Besonders bei solch hochkomplexen Sachverhalten, für die eine Betrachtung allein aus einer Fachperspektive nicht ausreicht, wird so die Ausbildung von vernetztem Wissen sowie systemischem und kritischem Denken ermöglicht.

Grundsätzlich kranken die Bildungs- und Unterrichtspläne oftmals daran, dass Zukunftsthemen noch zu wenig oder nicht angemessen behandelt werden. Zudem ist der Unterricht der einzelnen Fächer in der schulischen Realität noch zu wenig vernetzt, um aufeinander aufbauende Lernprozesse mit interdisziplinären Bezügen zu fördern, die verschiedene Dimensionen und Perspektiven einer nachhaltigen Entwicklung einbeziehen.

Schließlich sollten die Schulen selbst den Weg zu nachhaltig handelnden Bildungseinrichtungen einschlagen, indem sie Lernende und Lehrende durch demokratische Teilhabe in nachhaltige Entwicklung einbinden und ihre Einrichtungen und auch ihren digitalen Betrieb zukunfts- und nachhaltigkeitsorientiert gestalten.

Umgang und kritische Auseinandersetzung mit digitalen Quellen: Die systematische Förderung der digitalen Medien- und Informationskompetenz der Schülerinnen und Schüler ist eine zentrale Aufgabe schulischer Bildung. Die Informationsgewinnung aus Quellen war schon immer Bestandteil des Unterrichts in vielen Fächern. Der immense Umfang und die Vielfalt der im Netz zur Verfügung stehenden Informationen überfordern nicht nur Schüler, sondern in Teilen auch Lehrkräfte. In der Praxis

lässt sich beobachten, dass sich die Schülerinnen und Schüler in erster Linie auf Sekundärquellen wie Wikipedia verlassen, ohne sich an den Originaltexten oder -quellen zu orientieren.¹⁴ Ebenso mangelt es den Schülerinnen und Schülern an Möglichkeiten und Kompetenzen einschätzen zu können, ob eine Quelle faktenbasiert, meinungsgesteuert oder verzerrt Sachverhalte darlegt oder gar Fake-News und Verschwörungsmythen verbreitet werden.

Für Themenstellungen nachhaltiger Entwicklung kann dies fatale Auswirkungen haben, da die Beurteilung komplexer Sachverhalte, die fast immer mit Zielkonflikten verbunden sind, hohe Urteilskompetenz verlangt. Zudem geht es bei solchen Lernprozessen häufig um den Umgang mit Unsicherheiten von Erkenntnissen, mit Risiken und Unwägbarkeiten sowie Widersprüchen. Die hierfür erforderlichen Fähigkeiten, Informationen einschätzen, abwägen und beurteilen zu können, werden besonders durch Bildung für nachhaltige Entwicklung gefördert. Sie bilden eine essentielle Grundlage für die spätere Ausbildung, das Studium und die Berufsausübung.

Die Nutzung des Internets erfordert eine Auseinandersetzung mit Informationsflut und unzulässiger Beeinflussung. Daher gilt es Fähigkeiten zu entwickeln, die im Netz angebotenen Seiten einordnen und beurteilen zu lernen. Digitale Souverä-

14 Aktuell hierzu die Ergebnisse der PISA-Studie, nach der gut die Hälfte (48,7%) der Schülerinnen und Schüler in Deutschland angibt, im Unterricht nicht zu lernen, subjektive oder voreingenommene Texte zu erkennen. OECD 2021: 164.

nität setzt ein Verständnis der durch Algorithmen gesteuerten Prozesse im Netz voraus und qualifiziert für den umsichtigen Umgang mit Social Media und das Erkennen von Fake-News, Filterblasen und gelenkter Information. Die so erworbenen Kompetenzen bilden die Voraussetzung dafür, das Recht der informationellen Selbstbestimmung reflektiert wahrzunehmen. Insofern bedingen digitale Kompetenzen und Gestaltungskompetenzen im Sinne von BNE einander.

Verbesserung von Qualität und Organisation von Lehr-/Lernprozessen: Die Nutzung digitaler Technologien und Medien wird in allen Fächern, Schulformen und Schulstufen noch umfassender Einzug halten und unverzichtbarer Bestandteil vom Unterricht werden. Für Themenstellungen nachhaltiger Entwicklung ist dies wünschenswert, da diese auf aktuelle, mehrperspektivische, praxistaugliche und anschauliche Materialien angewiesen sind.

Digitale Werkzeuge bieten zudem zeitgemäße Möglichkeiten der Informationspräsentation und des Informationsaustauschs. Sie ermöglichen es, Lerngelegenheiten adaptiv zu gestalten, alternatives Denken (z. B. durch Szenarien) und kreative Lösungen durch experimentelle Praxis und die Entwicklung von Visionen zu fördern. Damit bekommen die für BNE typischen kollaborativen Lern- und Arbeitsformen eine größere Bedeutung. Es ist notwendig eine Didaktik und Methodik des digitalen Lehrens und Lernens zu entwickeln. Hier ist auch zu berücksichtigen, dass die Schülerinnen und Schüler bereits jetzt ihre eigenen Möglichkeiten finden, das Web und andere digitale Angebote zu nutzen.

Digitale Systeme unterstützen bereits jetzt die Lehrkräfte bei der Verwaltung von Daten der Lernenden, der Unterrichtsgestaltung und der Ergebnissicherung, der Leistungsbeurteilung und beim individuellen Feedback. Letzteres ist gerade bei den für BNE typischen individuell differenzierenden Lernprozessen ein wichtiger Faktor. Dabei trägt die Bereitstellung von Lernmaterialien, Aufgabenstellungen und Wissenstests auf einheitlichen Oberflächen (Lernmanagement-Systemen) auch zur Entlastung der Lehrkräfte und zur Effizienzsteigerung ihrer Arbeit bei.

Konsequenzen des eigenen Verhaltens auf Menschen in anderen Erdteilen und auf die nächsten Generationen: Das Verständnis für das Zusammenleben in der Einen Welt kann beispielsweise durch Animationen, dynamische Simulationen, neue Möglichkeiten für Partnerschaften und kollaborative Projekte gestärkt werden. Dadurch entsteht für Schülerinnen und Schüler auch die Möglichkeit, sich untereinander in ihren Lerngruppen, aber auch regional, national oder international zu vernetzen. Themenstellungen können so leichter unter verschiedenen Perspektiven betrachtet und die Erfahrungen an verschiedenen Orten der Welt genutzt werden. Lebens- und Arbeitsbedingungen in Industrieländern und Ländern des Globalen Südens, Klimafolgenabschätzungen, Chancen und Risiken technischer Entwicklungen und der Globalisierung, Auswirkungen von Konsum und Produktion sind Themenstellungen einer nachhaltigen Entwicklung mit lokalen bis hin zu globalen Bezügen.

Jugendliche als Akteure des unterrichtlichen Wandels: Jugendliche sind eigenständige Akteure bei digitalen Medien und di-

gitaler Kommunikation. Dies betrifft sowohl die Formen der Kommunikation untereinander als auch die eigenständige Erschließung und Nutzung von Vermittlungsangeboten und Wissensbeständen im Netz etwa über YouTube und andere Plattformen. Im Sinne der für BNE maßgeblichen Projektorientierung ergeben sich dadurch für den Unterricht neue digitale Möglichkeiten – auch über Podcasts, Videos und Webseiten hinaus.

Diese Formen des Lernens und des Austauschs, die auch in Schule hineinwirken, müssen jedoch didaktisch und methodisch reflektiert werden. Es gilt zudem, gemeinsam Qualitätsmaßstäbe und neue Möglichkeiten der Unterrichtsplanung und -entwicklung in Peer-to-Peer-Formaten und kollaborativen Settings zu entwickeln und damit die Lernenden als gestaltende Akteure in Lernprozessen zu stärken.

Teilhabe an Bildung und Nutzung digitaler Angebote: Der Bildungshintergrund und die digitalen Kompetenzen der Eltern haben deutlichen Einfluss auf das allgemeine und digitale Lernverhalten von Kindern und Jugendlichen.¹⁵ Zur Sicherung der Teilhabe an Bildung müssen daher alle Schülerinnen und Schüler über die notwendigen digitalen Kompetenzen, angemessene Hard- und Software sowie ausreichenden Netzzugang verfügen können.

Nur wenn dies gegeben ist, erweitert die Verwendung von digitalen Medien, Techniken und Angeboten das Spektrum des schulischen Lernens. Es gilt Zugänge zu unterschiedlichen Wissensbeständen und Lernplattformen sowie neuen Verarbei-

15 Hasebrink et al. 2019.

tungs-, Präsentations- und Kommunikationsmöglichkeiten zu gewährleisten. Systemwissen und fachspezifisch zu entwickelnde Kompetenzen können im Bereich von BNE beispielsweise durch unterschiedlichste Simulationsspiele, Videos und Apps unterstützt und aufgebaut werden. Insbesondere Open Educational Resources (OER) als Bildungsmaterialien mit offener Lizenz sowie Open-Source-Programme mit öffentlichem Quelltext bieten Möglichkeiten eines von wirtschaftlichen Interessen unabhängigen Lehrens und Lernens. Creative Commons (CC) oder Ähnliches bieten sich zur Frei- und Weitergabe rechtlich geschützter Inhalte an. Weitreichende Transparenz sowie die Nutzung von etablierten und offenen Standards sichern die digitale Souveränität.¹⁶

Partizipation und Gestaltungskompetenz: Nachhaltige Entwicklung kann nicht als Top-Down-Prozess erfolgreich gestaltet werden, sondern lebt von der aktiven Partizipation und der bewussten Wahrnehmung dieser Beteiligung. Digitale Komponenten sind für eine transparente und fortlaufende Beteiligung an Entscheidungsprozessen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft unabdingbar.

BNE zielt daher auf Lehr- und Lernformen ab, die es erlauben, nachhaltige sozio-ökologische Transformationen im Sinne der SDGs aktiv mitzugestalten. BNE und digitales Lernen in der Schule können wesentlich dazu beitragen, die Schülerinnen und Schüler beim Erwerb dieser Gestaltungskompetenzen zu unterstützen. »Kinder und Jugendliche müssen beteiligt wer-

16 Gesellschaft für Informatik 2020: 5 f.

den, damit die jüngere Generation Gegenwart und Zukunft aktiv mitgestalten kann. Die Demokratisierung von Schule ist ein zentrales Element, um durch Mitgestaltung in Schule und Gemeinwesen Selbstwirksamkeit zu erfahren.«¹⁷ Auch für die Schulentwicklung gilt: Nur unter der Beteiligung von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern gelingt ein solcher Prozess der Transformation von Schulen zu nachhaltig handelnden Bildungseinrichtungen.

Begleitumstände und Folgen der Digitalisierung: Die notwendige Modernisierung der Schulen kann nur dann durch die Verknüpfung von Digitalisierung und BNE erfolgreich gelingen, wenn sie den Anforderungen an schulische Bildungsprozesse gerecht wird.

Digitalisierung wird jedoch auch von Umständen begleitet, die den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung entgegenstehen. BNE bietet eine Orientierung, wie eine unreflektierte Übernahme digitaler Technologien, die allein einer zweckrationalen ökonomischen Logik folgen, im Bildungsbereich verhindert werden kann.

Bei der Nutzung der digitalen Technik können Schulen Vorbild für eine nachhaltige Entwicklung sein. Ein Produktdesign, das eine längere Nutzungsdauer ermöglicht, Reparaturen und technische Modernisierung vereinfacht und verantwortliches Recycling begünstigt, sind beispielsweise Instrumente einer nachhaltigen Produktpolitik im Sinne einer Kreislaufwirt-

17 Nationale Plattform für nachhaltige Entwicklung 2017: 37.

schaft.¹⁸ Dies lässt sich u. a. mit »Green School-IT-Lösungen« mit wiederverwendbarer Hardware, Open Source Software und der Unterstützung fairer IT-Lösungen realisieren.

5 Empfehlungen/Forderungen

BNE bietet sich als orientierendes Konzept für eine Neuausrichtung schulischen Lernens an – auch in Hinblick auf das digitale Lernen und eine nachhaltige Digitalisierung der Schulen. BNE ermöglicht eine sachgerechte Beschäftigung mit den hochkomplexen Themenstellungen nachhaltiger und nicht nachhaltiger Entwicklung in der Schule, die digitalisierte Lebenswelt inbegriffen. Der Unterricht der Zukunft sollte daher Themenstellungen einer nachhaltigen Entwicklung viel stärker aufgreifen, systemisches Denken fördern und zum Handeln befähigen. Ebenso sollte er aus dem Blickwinkel der Schüler mit ihren Bedürfnissen und Interessen entwickelt werden und den zunehmend digitaler werdenden Alltag aufgreifen.

Außerdem muss der Erwerb digitaler Kompetenzen sowie Zugang zu Bildungsangeboten und die Bereitstellung von digitaler Infrastruktur und Ausstattung für alle Schülerinnen und Schüler gewährleistet sein und ist als Voraussetzung für Chancengleichheit somit unabdingbar. Im Bildungsfinanzbericht des Statistischen Bundesamts werden die Soll-Ausgaben (Grundmittel)

18 Teichert, Volker/Rubik, Frieder 2022; Umweltbundesamt 2020.

der öffentlichen Haushalte für Bildung im Bereich »Allgemeinbildende und berufliche Schulen« im Jahr 2019 auf insgesamt 72,9 Mrd. Euro beziffert.¹⁹ Um die im Folgenden vorgeschlagenen Maßnahmen realisieren zu können, sollten etwa zwei Prozent der Soll-Ausgaben hierfür kalkuliert werden, was etwa rund 1,5 Mrd. Euro entspräche.

Im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit unserer Bildung ist daher eine Bildungsreform notwendig, die BNE und die Potentiale digitalen Lernens vereint. Die bisherige unterschiedliche Praxis der Schulentwicklung in den Ländern und das Fehlen eines bundesweiten Masterplans werden den Herausforderungen der Zukunft nicht gerecht. Bildungspolitik, Bildungsadministration und Wissenschaft sind aufgefordert, sich länderübergreifend und bundesweit abgestimmt den Herausforderungen zu stellen. Für die Umsetzung ist eine Strategie zu entwickeln, die alle Aspekte dieser Reform aufgreift.

Die Verantwortung für die Gestaltung der schulischen Bildungsprozesse vor Ort liegt im Rahmen der staatlichen Vorgaben gemeinschaftlich bei den Schulen und Schulträgern, die sich bei der Umsetzung der Digitalisierung vor komplexe neue Anforderungen gestellt sehen. Schulen und (kommunale) Träger stehen in einer gemeinsamen Verantwortung, dass der Weg zu zukunftsorientiert handelnden Einrichtungen beschritten wird. Lokale und regionale Bildungsakteure sollten in diese Prozesse eingebunden werden.

19 Statistisches Bundesamt 2019.

Eine besondere Herausforderung für die politische Steuerung ergibt sich jedoch aus der Heterogenität institutioneller Strukturen und Zuständigkeiten über die Bildungsbereiche (Kindertageseinrichtungen, Schule, Weiterbildung, informelle Bildung) hinweg. Diese erweist sich in vielfacher Hinsicht als Hemmnis für eine nachhaltige Schulentwicklung und den Unterricht der Zukunft. Dabei sollte eine zu komplizierte und zeitaufwändige Antrags- und Verwaltungspraxis bei der Modernisierung der Schulen vereinfacht werden, zudem muss Schulverwaltung mit den notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen angemessen ausgestattet werden. Daraus ergeben sich folgende Empfehlungen und Forderungen:

1. Einheitliche und gemeinsame Anforderungen und Standards

Es ist unabdingbar, sich auf möglichst breiter Basis bei der digitalen Ausstattung von Schulen auf *einheitliche und gemeinsame Anforderungen und Rahmenbedingungen* sowie *Standards für den Datenschutz* zu verständigen. Die Beschaffung, der Betrieb und die Wartung von Hard- und Software sollte sich am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung orientieren, wobei als grundlegende Standards die acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation²⁰, die Leitprinzipien des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und

20 Teichert, Volker 2017: 114–122; URL: <https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>.

Menschenrechte²¹ und der Deutsche Nachhaltigkeitskodex²² berücksichtigt werden sollten. Die Entwicklung ökologisch, ökonomisch, sozial und global verantwortlicher Kriterien für die Beschaffung sollten wissenschaftlichen Standards entsprechen und von den Ländern bundesweit abgestimmt in ihre Leistungsbeschreibungen übernommen werden.

2. Software, Lernplattformen, Materialdatenbanken bzw. Lern-Management-Systeme

Es muss geprüft werden, welche bereits etablierten Softwarelösungen, Lernplattformen, Materialdatenbanken und Lern-Management-Systeme (LMS) vorhanden und verwendungsfähig sind oder ggfs. weiterentwickelt werden sollen. Doppel- und Mehrfachstrukturen in Bund, Ländern und Kommunen sind dabei zu vermeiden. Wo es möglich ist, sollten Open Source-Lösungen präferiert werden. Eine *unabhängige Qualitätssicherung der staatlichen und kommerziellen Bildungsangebote* ist unabdingbar. Diese Klärung muss erfahrungs- und wissenschaftsbasiert erfolgen und einen zukunftsfähigen Inhalts- und Strukturansatz verfolgen. Unbedingt notwendig sind eine länderseitige Zusammenarbeit und Absprache; gleichzeitig sind angemessene Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

21 Auswärtiges Amt 2017.

22 Rat für Nachhaltige Entwicklung 2020.

3. Unterrichtsmaterialien und digitale Lernumgebungen

Die Entwicklung von zeitgemäßen, digitalen Unterrichtsmaterialien und -formaten sollte dem Grundsatz ›integrierter Lernumgebungen‹ folgen: D.h., Schulbücher, digitale Lernangebote, Kommunikationsplattformen der Verlage und offene Lernangebote etc. – auch von außerschulischen Bildungspartnern und aus dem Netz – müssen verfügbar, untereinander kompatibel und auf allen schulischen Lernplattformen adaptionsfähig sein. Mit den Schulbuchverlagen müssen entsprechende Regelungen getroffen werden. Die Potentiale, aber auch die Grenzen digitaler Medien, sollten differenziert evaluiert werden in Bezug etwa auf Methodik, Alters- und Zielgruppenangemessenheit. Ebenso müssen für lernschwächere Schülerinnen und Schüler gute didaktische und methodische Konzepte des digitalen Lernens entwickelt und zur Verfügung gestellt werden. Nur so kann gesichert werden, dass diese Schülergruppe nicht weiter von der Lernentwicklung ihrer Altersgruppe abgekoppelt wird.

4. Lehrerbildung

Ein Unterricht der Zukunft bedarf der *Ausrichtung der Lehramtsstudiengänge an BNE unter Einbeziehung der Möglichkeiten digitalen Lehrens und Lernens.*²³ Lehrkräfte benötigen für das digitale Lehren und die unterrichtliche Verwen-

23 Zu gleichen Ergebnissen kommt die Studie von Mußmann et al. 2021: 231–239. Darin heißt es: »Die Corona-Pandemie und die forcierte Digitalisierung haben den Lehrkräften neue Anforderungen gestellt, sie beruflich herausgefordert und ihre Arbeitssituation temporär deutlich verändert. Auf-

dung digitaler Medien fachliche Orientierung und professionelle Unterstützung. Im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung müssen bereits bestehende Angebote zu digital gestütztem Unterricht für BNE-Lernprozesse identifiziert, weiterentwickelt und gezielt gefördert werden. Hier sollten die Bildungswissenschaften und die Fachdidaktiken sowie die Expertise außerschulischer Bildungspartner ergänzend einbezogen werden.

5. **Wissenschaftliche Begleitung**

Ein Unterricht der Zukunft bedarf der wissenschaftlichen Begleitung in allgemeiner Didaktik, Didaktiken der Fächer, Medienpädagogik und des Einbezugs der Erkenntnisse der BNE-Forschung. Die Erkenntnisse non-formaler Bildung sollten berücksichtigt werden.

Auch wenn wir irgendwann wieder »normale« Verhältnisse in den Schulen haben werden, wird Schule nicht mehr so sein wie noch vor der Corona-Pandemie. Vielmehr wird sie sich den neuen Gegebenheiten stellen müssen, indem digitale Kompetenzen sowohl bei den Lehrern als auch den Schülern aufgebaut werden. Bildung für Nachhaltige Entwicklung sollte diese mit dem Erwerb von Zukunftskompetenzen verknüpfen, um mit digitaler Unterstützung Lerngegenstände multiperspekti-

grund des bekannt hohen Belastungsniveaus ist offen, wieviel Energie (Motivation, Zeit, Ressourcen) nach der Krisenphase für die Gestaltung des digitalen Lehrens und Lernens zur Verfügung stehen wird. « Ebd.: 233 f.

visch und mehrdimensional aufzuarbeiten und vernetztes Wissen sowie systemisches Denken zu fördern.

6 Literatur

Auswärtiges Amt (Hg.) 2017: Nationaler Aktionsplan Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte 2016–2020. Berlin. https://www.csr-in-deutschland.de/SharedDocs/Downloads/DE/NAP/nap-im-original.pdf?__blob=publicationFile&v=3.

Bundesregierung 2022: Nachhaltigkeitsziele verständlich erklärt. Berlin. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-verstaendlich-erklaert-232174>.

Engels, Barbara/Schüler, Ruth Maria 2020: Bildung digital? Wie Jugendliche lernen und Schulen lehren. Köln, Institut der deutschen Wirtschaft. https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/IW-Trends/PDF/2020/IW-Trends_2020-02-05_Engels-Schüler.pdf (iwkoeln.de).

Gesellschaft für Informatik 2020: Schlüsselaspekte digitaler Souveränität. Berlin. https://gi.de/fileadmin/GI/Allgemein/PDF/Arbeitspapier_Digitale_Souveraenitaet.pdf

- Hasebrink, Uwe/Lampert, Claudia/Thiel, Kira 2019: Online-Erfahrungen von 9- bis 17-jährigen. Ergebnisse der EU Kids Online-Befragung in Deutschland 2019. Hamburg: Hans-Bredow-Institut. https://www.hans-bredow-institut.de/uploads/media/Publikationen/cms/media/s3lt3j7_EUKO_Bericht_DE_190917.pdf
- Holst, Jorrit/Brock, Antje 2020: Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in der Schule. Strukturelle Verankerung in Schulgesetzen, Lehrplänen und der Lehrerbildung. Berlin: Freie Universität Berlin, Institut Futur. https://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/weitere/institut-futur/Projekte/Dateien/2020_BNE_Dokumentenanalyse_Schule.pdf.
- Kultusministerkonferenz, (Hg.) 2016: Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz. Berlin. https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie_2017_mit_Weiterbildung.pdf.
- Mußmann, Frank/Hardwig, Thomas/Riethmüller, Martin/Klötzer, Stefan 2021: Digitalisierung im Schulsystem 2021. Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen, Rahmenbedingungen und Perspektiven von Lehrkräften in Deutschland. Göttingen, Kooperationsstelle Hochschulen und Gewerkschaften der Georg-August-Universität Göttingen. https://kooperationsstelle.uni-goettingen.de/fileadmin/digitalisierung_im_schulsystem_2021/projekte/kooperationsstelle/Digitalisierung_im_Schulsystem_2021_Gesamtbericht.pdf.

- Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung 2017: Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der deutsche Beitrag zum UNESCO-Weltaktionsprogramm. Berlin, Bundesministerium für Bildung und Forschung. https://www.bne-portal.de/bne/shareddocs/downloads/files/nationaler_aktionsplan_bildung-er_nachhaltige_entwicklung_neu.pdf;jsessionid=4B29155E8BF86B32356E722ADD4E79A1.live721?__blob=publicationFile&v=1.
- Obringer, Renee/Rachunok, Benjamin/Maia-Silva, Debora/Arbabzadeh, Maryam/Nategghi, Roshanak/Madani, Kaveh 2021: The overlooked environmental footprint of increasing Internet use. In: Resources, Conservation and Recycling, Vol. 167, 105389.
- OECD 2021: 21st-Century Readers. Developing Literacy Skills in a Digital World. Paris. <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/a83d84cb-en.pdf?expires=1654020455&id=id&accname=guest&checksum=0EFB7B131C727A2F419C0152E1F4749C>.
- Rat für Nachhaltige Entwicklung 2020: Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex. Maßstab für nachhaltiges Wirtschaften. Berlin. https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de-DE/Documents/PDFs/Sustainability-Code/RNE_DNK_Broschue_reA5_2020.aspx.
- Statistisches Bundesamt 2019: Bildungsfinanzbericht 2019. Ausgaben für Bildung (Tabellenteil). https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft_mods_00132683.
- Teichert, Volker 2017: Nachhaltigkeitsmanagement. Erfüllung der Anforderungen nach dem CSR-Gesetz. Kissing, WEKA Media.

Teichert, Volker/Rubik, Frieder 2022: Nachhaltige Produktpolitik und nachhaltiger Konsum. In: Meier, Thomas/Keppler, Frank/Mager, Ute/Platt, Ulrich/Reents, Friederike (Hg.): Umwelt interdisziplinär. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Heidelberg, Heidelberg University Publishing, 1–37.

Umweltbundesamt 2020: Leitsätze einer Kreislaufwirtschaft. Dessau. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2020_04_27_leitlinie_kreislaufwirtschaft_bf.pdf.

UNESCO 2021: Berlin Declaration on Education for Sustainable Development, Berlin, United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization/Federal Ministry of Education and Research. https://en.unesco.org/sites/default/files/esd_for2030-berlin-declaration-en.pdf.

ORCID

Volker Teichert  <https://orcid.org/0000-0003-1265-8232>

Klimaschutz im Schatten der Pandemie – sparen oder investieren? Herausforderungen für Kirche und Gesellschaft

Benjamin Held 

1 Einleitung

Die Welt steht mit der Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft vor einer enormen Aufgabe. Das zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels verbleibende Treibhausgas-Budget ist inzwischen äußerst knapp; eine Einhaltung erforderte sofortiges entschlossenes Handeln auf allen Ebenen.¹ Eine Ein-

1 So zeigen beispielsweise Berechnungen im Rahmen der Initiative #showyourbudgets, dass Deutschland zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels zwischen 2027 (50 % Wahrscheinlichkeit) und 2030 (67 % Wahrscheinlichkeit) Netto-Null-Emissionen erreichen müsste (Stand: 31.01.2022). Abrufbar sind die aktuellen Berechnungen unter <https://www.showyourbudgets.org/de>.

haltung des 2,0-Grad-Ziels würde zwar etwas mehr Spielraum lassen, auf Grund des langen Zögerns sind aber für dessen Erreichung inzwischen ebenfalls umgehend weitreichende Maßnahmen notwendig. In dieser Ausgangslage ist die Corona-Pandemie über die Welt hereingebrochen und hat zu vorher kaum vorstellbaren Maßnahmen und Einschränkungen geführt, sowohl im wirtschaftlichen als auch im gesellschaftlichen und privaten Leben. Neben großem menschlichen Leid ging und geht die Corona-Pandemie auch mit hohen wirtschaftlichen Einbußen einher. Es besteht die Gefahr, dass die für eine sozial-ökologische Transformation notwendigen Investitionen dadurch gehemmt und keine ausreichenden Mittel für den sozialen Ausgleich zur Verfügung gestellt werden. Wie im Nachgang verschiedener früherer Krisen, zuletzt der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009, droht zudem eine Fokussierung auf rein quantitatives, nicht nachhaltiges Wirtschaftswachstum; vermeintlich zur Sicherung von Arbeitsplätzen, des Lebensstandards und des jeweiligen Wirtschaftsstandorts. Wie der Beitrag im Folgenden versuchen wird zu zeigen – zunächst bezogen auf die weltweite Lage und Deutschland und anschließend spezifisch am Beispiel der Kirchen in Deutschland –, wäre beides fatal, sind doch die Kosten eines ausbleibenden beziehungsweise nicht ausreichend ambitionierten Klimaschutzes ungleich höher und mit großen Risiken verbunden.²

2 Für weitere Informationen zum Thema Corona-Pandemie und Klimakrise sei auf den Beitrag im ersten FEST kompakt-Band von Teichert et al. (2020) verwiesen.

2 Wirtschaftliche Einbußen durch die Corona-Pandemie

Weltweit hat die Corona-Pandemie zu enormen wirtschaftlichen Einbußen geführt. Global betrachtet ging die Wirtschaftsleistung laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) real um 3,1% zurück und damit deutlich stärker als im Finanzkrisenjahr 2009, in dem das Minus bei 0,1% lag.³ In der EU war der Rückgang im Jahr 2020 mit 5,9% noch größer und damit ebenfalls oberhalb der Einbußen des Jahres 2009, die 4,2% betrugen. In Deutschland führte die Corona-Pandemie im Jahr 2020 laut IWF zu einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,6%, was etwas weniger war als die 5,7% im Jahr 2009. Dass das BIP in Deutschland nicht noch stärker zurückging, ist maßgeblich auf staatliche Hilfsprogramme und -leistungen zurückzuführen, die aber wiederum für einen massiven Anstieg der Staatsverschuldung sorgten: In Deutschland stieg die staatliche Schuldenquote im Jahr 2020 von 59% auf 69% des BIP an, weltweit betrachtet sogar von 104% auf 123%.⁴ Neben den staatlichen Haushalten hat die Corona-Pandemie auch bei etlichen Unternehmen zu starken Einbußen und erhöhter Schuldenaufnahme geführt. So zeigen die Daten der Bank for International Settlements (BIS) zu Unternehmensschulden (ohne Finanzunternehmen), dass diese in Deutschland von 67% im Jahr 2019

3 International Monetary Fund 2022b.

4 International Monetary Fund 2022a.

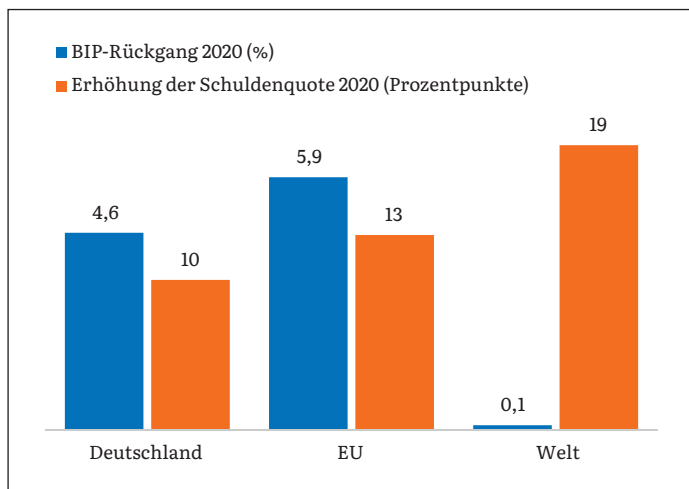


Abbildung 1 Rückgang des BIP und Anstieg der Schuldenquote im Corona-Jahr 2020; Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von International Monetary Fund 2022a & 2022b

auf 74 % im ersten Quartal 2021 angestiegen sind; in den G20-Staaten zeigt sich ein Anstieg von 95 % auf 109 %.⁵ Und auch wenn letztgültige empirische Daten dazu noch fehlen, gehen Fachleute davon aus, dass es bei privaten Haushalten ebenfalls zu einer Erhöhung der Überschuldung durch die Corona-Pandemie gekommen ist beziehungsweise weiter kommen wird.⁶

5 Bank for International Settlements 2022.

6 Korczak et al. 2021.

3 Folgen für die sozial-ökologische Transformation

Vor diesem Hintergrund drohen nun zumindest mittelfristig steigende Ausgaben für Zins- und Tilgungszahlungen, insbesondere angesichts sich abzeichnender steigender Leitzinsen zur Eindämmung der Inflation. Was bedeutet dies für die Bestrebungen auf dem Weg zur Klimaneutralität und die dafür notwendige sozial-ökologische Transformation? Sind jetzt Sparrunden angesagt, um Schulden abzubauen und zukünftigen Generationen keine Schuldenberge zu hinterlassen? Wäre das nicht ein nachhaltiges und generationengerechtes Vorgehen? Bezogen auf die für den Klimaschutz und die klima- und sozial-gerechte Umgestaltung der bestehenden Wirtschafts- und Lebensweise notwendigen Maßnahmen und Investitionen muss die Antwort darauf ein klares Nein sein. Denn bei den monetären Schulden handelt es sich letztlich »nur« um Verträge und damit immaterielle menschliche Konstrukte, deren Auswirkungen auf verschiedensten Wegen »gemanagt« und beeinflusst werden können – zum Beispiel über entsprechende Zins- und Geldpolitik; demgegenüber ist bei einem Ausbleiben entschlossenen Gegensteuerns beim Klimawandel und bei der Übernutzung der Ressourcen der Erde die materielle Grundlage unseres Wohlstands und Lebens in Gefahr und wird voraussichtlich zu einem Teil – zumindest in menschlichen Zeiträumen gedacht – unwiederbringlich verloren gehen. Die Umweltveränderungen, die mit dem Klimawandel einhergehen und regional sehr unterschiedlich ausfallen, würden zudem zu neuen und zur Verschärfung von bestehenden Konflikten und Wanderungsbewegungen

führen, zum Beispiel auf Grund von Wasserknappheit und Überschwemmungen. Die mit zahllosen menschlichen Tragödien und hohen ökonomischen Kosten einhergehende, schon heute äußerst prekäre Situation vieler Migrantinnen und Migranten würde sich noch weiter verschärfen; das bereits stark rampo- nierte, auf Menschenrechten und der Würde des Menschen fu- ßende Selbstbild – und Fremdbild – der westlichen Welt könnte dadurch vollends zerbrechen.

Unabhängig von diesen ethischen Erwägungen kommen vie- le wirtschaftswissenschaftliche Studien zu dem Ergebnis, dass es auch rein ökonomisch betrachtet äußerst unklug wäre, In- vestitionen in die sozial-ökologische Transformation – zum Bei- spiel in Erneuerbare Energien – aus Sparsamkeitsgründen und Gründen der (vermeintlichen) finanziellen Solidität zu unterlas- sen, weisen diese Investitionen doch klar positive Renditen auf. So ergeben Simulationsrechnungen, dass die durch ambitio- nierten Klimaschutz vermiedenen Schäden mit circa 500 Billio- nen US-Dollar drei bis siebenmal höher ausfielen, als die 71 bis 150 Billionen US-Dollar, die an Investitionen notwendig wären, um das 1,5°C-Ziels zu realisieren.⁷ Aber warum – ließe sich ein- wenden – braucht es dann überhaupt staatliche Investitionen; der Markt und private Investoren würden diese wirtschaftli- chen Potenziale doch sicherlich erkennen und (aus)nutzen? In einer ökonomisch betrachtet perfekten Welt wäre dies wohl der Fall. In der realen Welt mit einer Vielzahl von nicht internali-

7 Hoegh-Guldberg et al. 2019.

sierten externen Kosten, Subventionen für fossile Energieträger, den Macht- und Interessensstrukturen sowie Pfadabhängigkeiten, die sich im fossilen Zeitalter gebildet haben, und in Anbetracht des Umstandes, dass die auf fossiler Energie aufgebaute Weltwirtschaft eine bis dato präzedenzlose Größe erreicht hat, kann und muss auch der Staat unbedingt seine Mittel einsetzen, damit die sozial-ökologische Transformation gelingen kann. Neben der ohne Frage unabdingbaren Aufgabe, die richtigen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und die Konsumenten zu setzen, zum Beispiel über CO₂-Bepreisung und Ordnungsrecht, umfasst das auch umfassende staatliche Investitionen und Förderprogramme.

Diese investive Seite der sozial-ökologischen Transformation muss dabei im Zusammenhang mit der Frage verhandelt werden, welches Konsumniveau nachhaltig gedeckt werden kann. Momentan zeigen der Klimawandel und viele weitere ökologische Probleme wie das Artensterben und die Versauerung der Ozeane, dass der derzeitige Konsum – im Besonderen derjenige in früh industrialisierten Ländern – über die Regenerationskapazitäten der Erde deutlich hinaus geht. Der heutige Verbrauch ist also nicht nachhaltig.⁸ Um dies zu ändern, können und müssen Prozesse optimiert und naturverträglich neu gestaltet

8 Siehe dazu zum Beispiel die aktuellen Veröffentlichungen zum Ökologischen Fußabdruck (<https://www.footprintnetwork.org/our-work/ecological-footprint/>) und den planetaren Belastungsgrenzen (<https://www.stockholmresilience.org/research/planetary-boundaries/the-nine-planetary-boundaries.html>).

tet, das heißt ihre Effizienz und Konsistenz erhöht werden. Aber es kann insbesondere vor dem Hintergrund einer aufholenden Wohlfahrtsentwicklung in Entwicklungs- und Schwellenländern mindestens bezweifelt werden, dass das allein ausreichen wird. Darüber hinaus sollte deswegen unbedingt auch das Kriterium der Suffizienz eine wichtige Rolle spielen. Vor dem Hintergrund der (historischen) Verantwortung und der größeren Einsparpotenziale, aber auch da Konsumsteigerungen ab einem gewissen Konsumniveau einen deutlich geringeren positiven Effekt auf die Lebenszufriedenheit zu haben scheinen,⁹ betrifft dies in erste Linie Länder und Verbraucher mit hohem Konsumlevel.

4 Zur finanziellen Lage der Kirchen in Deutschland

Suffizienz, Konsistenz und Effizienz – auch für die Kirchen in Deutschland sollten diese Kriterien zentrale Leitlinien ihrer eigenen Prozesse der sozial-ökologischen Transformation darstellen. Bei der akuten und dringlichen Aufgabe der Bekämpfung

9 Die Frage, wie stark der Nutzen von zusätzlichem Einkommen abnimmt, ist umstritten. Einige Studien kommen zu dem Ergebnis, dass es eine Obergrenze gibt, ab dem zusätzliches Einkommen gar keinen klaren positiven Effekt mehr auf die Lebenszufriedenheit hat (z. B. Kahneman/Deaton 2010), andere Studien finden keine solche Grenze (z. B. Killingsworth 2021). Relativ unstrittig ist jedoch, dass der Grenznutzen immer mehr abnimmt, sprich ein zusätzlicher Euro einem Millionär weniger Nutzen stiftet, als einem Sozialhilfeempfänger.

des Klimawandels sehen sich kirchliche Akteure dabei grundsätzlich den gleichen Herausforderungen gegenüber wie der Rest der Gesellschaft. Gebäude müssen energetisch saniert, Mobilitätsmittel- und -verhalten verändert, die Beschaffung und das Landnutzungsverhalten umgestellt werden. Die strukturellen und Verhaltensänderungen, die dafür nötig sein werden, sind gewaltig. Ebenso die benötigten finanziellen Mittel.

Bei den beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland kommt im Vergleich zur gesamtgesellschaftlichen Lage aber ein weiterer Faktor hinzu, nämlich dass diese Aufgabe voraussichtlich mit einem substanziellen Schrumpfungsprozess zusammenfallen wird. In der Gesellschaft insgesamt wird dieser Faktor durch den demographischen Wandel ebenfalls eine gewisse Rolle spielen,¹⁰ für die katholische und evangelische Kirche wird dieser Prozess in Deutschland aber durch Kirchenaustritte beziehungsweise niedrigere Eintrittszahlen voraussichtlich deutlich gravierender ausfallen. So kam die »Projektion 2060«¹¹ des Forschungszentrums Generationenverträge der Albert-Ludwig-Universität Freiburg aus dem Jahr 2019 zu dem Ergebnis, dass die Kirchenmitgliedszahlen der evangelischen und katholischen Kirche in Deutschland im Vergleich zu 2017 bis 2035

10 Dies gilt zumindest dann, wenn nicht die Zuwanderung massiv erhöht wird.

11 »Langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens in Deutschland«, mehr dazu z. B. online unter: <https://www.ekd.de/kirche-im-umbruch-projektion-2060-45516.htm>.

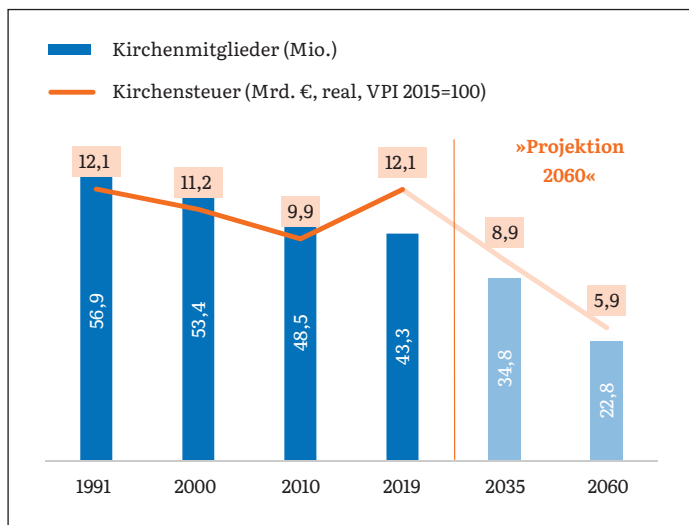


Abbildung 2 Entwicklung und Prognose der Mitgliederzahlen und Kirchensteuer der Evangelischen und Katholischen Kirche in Deutschland; Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Bundeszentrale für politische Bildung 2020 & Evangelische Kirche in Deutschland/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2019 & Kichenaustritt.de 2022

um 22 % und bis 2060 sogar um 49 % zurückgehen.¹² Dementsprechend wird auch ein deutlicher Rückgang der Kirchensteuereinnahmen prognostiziert: in realer Kaufkraft – also um die Effekte steigender Preise bereinigt – ausgedrückt, wird bis 2035

¹² Evangelische Kirche in Deutschland/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2019: 8.

ein Minus von 26 % und bis 2060 ein Minus von 51 % prognostiziert.¹³

Nun sollten solche Prognosen immer mit Vorsicht interpretiert werden, beruhen sie doch auf Annahmen und Fortschreibungen der Vergangenheit. Maßgebliche Parameter wie das Verhältnis von Kircheneintritten zu -austritten könnten sich durchaus ändern. Zumindest in den letzten Jahrzehnten ist jedoch tatsächlich ein deutlicher Rückgang der Mitgliederzahlen zu beobachten gewesen: Im Vergleich zu 1991 sind die Kirchenmitgliederzahlen in Deutschland bis zum Jahr 2020 in der katholischen Kirche um 22 % und in der evangelischen Kirche sogar um 31 % zurückgegangen.¹⁴ Bei den Kirchensteuereinnahmen bietet der Blick in die Vergangenheit ein anderes Bild: Zwar gingen diese von 1991 bis 2010 real tatsächlich ebenfalls um 18 % zurück, danach nahmen jedoch diese bis 2019 wieder um 22 % zu, so dass wieder das Niveau von 1991 erreicht wurde – trotz deutlich niedrigerer Mitgliederzahlen.¹⁵ Verantwortlich für diesen Anstieg waren zum einen eine steigende Wirtschaftsleistung und damit verbundene steigende kirchensteuerpflichtige Einnahmen, zum anderen die kalte Progression, also dass Preissteigerungen bei einem progressiven Einkommenssteuertarif ohne

13 Ebd.: 14.

14 Für eine langfristige Zeitreihe der Kirchenmitgliederzahlen siehe beispielsweise Bundeszentrale für politische Bildung 2020.

15 Quelle der nominalen Werte: Kirchenaustritt.de 2022. Zur Umrechnung in reale Werte wurde eine Bereinigung mittels des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts durchgeführt.

weitere Anpassungen dazu führen, dass bei Einkommenserhöhungen das Steueraufkommen überproportional wächst. Ob die Wirtschaft weiterhin in gleichem Maße wachsen wird, ist jedoch zumindest unsicher. Inzwischen ist zudem ein – wenn auch nicht unmittelbarer – Mechanismus etabliert, der zu einem Ausgleich der kalten Progression führen soll.¹⁶ Zukünftig könnten also die Kirchenmitgliedsrückgänge auch tatsächlich zu fallenden Kirchensteuereinnahmen führen, insbesondere weil gleichzeitig die Effekte des demographischen Wandels zum Tragen kommen: Geburtenstarke und noch relativ stark den Kirchen verbundene Jahrgänge scheiden aus dem Erwerbsleben aus und zahlen in der Folge geringere Einkommens- und korrespondierende Kirchensteuern.¹⁷

Kurzfristig hat dabei die Corona-Pandemie gezeigt, wie stark die Einnahmesituation der Kirchen von der wirtschaftlichen Lage abhängig ist: Auf Grund der Stützungsmaßnahmen der Bundesregierung fielen die Rückgänge bei der Kirchensteuer mit rund 5 % (katholisch) bzw. 6 % (evangelisch) zwar geringer aus als befürchtet, haben mit jeweils rund 300 Mio. € jedoch einen beträchtlichen Umfang. Vor dem Hintergrund, dass bei der evangelischen Kirche in Deutschland die Kirchensteuereinnah-

16 Weitere Informationen zu diesem Mechanismus bei Interesse zum Beispiel in BMF 2020.

17 Einen stabilisierenden Effekt könnte jedoch der Umstand haben, dass offenbar bei Personen mit höheren Einkommen die Austrittsraten niedriger sind. Siehe dazu zum Beispiel den Beitrag von Michael Hollenbach im Deutschlandfunk (Hollenbach 2021).

men in etwa 43 % der Gesamteinnahmen ausmachen, führte die Corona-Pandemie im Jahr 2020 also zu Mindereinnahmen von etwa 3 %.¹⁸

5 Treibhausgasneutralität der EKD bis 2035 – ein ambitioniertes Ziel¹⁹

Wie die Kirchensteuereinnahmen und die finanzielle Situation der Kirchen sich in Zukunft genau entwickeln, ist also nur mit relativ großer Unsicherheit zu prognostizieren. Die vorliegenden Prognosen lassen aber zumindest Vorsicht angebracht erscheinen. Auch bei den Kirchenmitgliederzahlen ist die zukünftige Entwicklung nicht festgeschrieben. Vor dem Hintergrund bereits stattgefundener deutlicher Rückgänge und – zumindest auf Basis des heutigen Wissensstands – anzunehmender zukünftiger Rückgänge sowie mit der Maßgabe einer nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise, sollten jedoch die auf deutlich größere Mitgliederzahlen ausgelegten Strukturen der beiden

18 Bundeszentrale für politische Bildung 2020. Hinzu kommt, dass es bei den restlichen 57 % der Mittel vielfach um Zuschüsse für Leistungen wie Kindertagesstätten und Bildungsarbeit handelt, die also zweckgebunden sind. Eine äußerst informative Übersicht über Einnahmen und Ausgaben der EKD bietet die Publikation »Werte mit Wirkung – Einblicke in die Finanzstatistik der evangelischen Kirche« (Evangelische Kirche in Deutschland 2017: 8 f.).

19 Warum besser der Begriff der THG-Neutralität statt der der Klimaneutralität verwendet werden sollte, dazu hat die FEST ein eigenes Positionspapier verfasst (Rodenhäuser et al. 2021).

großen christlichen Kirchen unbedingt umfassend überprüft und angepasst werden. Dies wird zweifellos in vielen Fällen ein schmerzhafter Prozess sein, müssen doch in langen Zeiträumen etablierte Strukturen und Abläufe auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls angepasst werden. Ohne diese umfassende, umgehend in Angriff zu nehmende Überprüfung scheint jedoch der auf der 2. Tagung der 13. Synode der EKD im November 2021 unter dem Titel »Die Zeit ist jetzt – Auf dem Weg zur Klimaneutralität« gefasste Beschluss,²⁰ Klimaneutralität in allen Gliedkirchen bis möglichst zum Jahr 2035 zu erreichen, unmöglich realisierbar.

Von zentraler Bedeutung wird dabei der Gebäudebereich sein, ist er doch für einen großen Teil der verursachten Emissionen von Treibhausgasen (THG) verantwortlich und gleichzeitig mit langen Investitions- und Planungszeiträumen und hohem Finanzbedarf verbunden. Immobilienmanagement und die Erstellung von Gebäudenutzungskonzepten sind dabei auch in kirchlichen Kreisen gängige Praxis. Durch die anstehende Transformation hin zur THG-Neutralität und unter dem Vorzeichen zurückgehender Mitgliederzahlen und möglicherweise damit korrespondierend zurückgehender Kirchensteuereinnahmen gewinnen sie jedoch noch einmal stark an Bedeutung. Jedes kirchliche Gebäude sollte hinsichtlich seiner nachhaltigen Nutzung überprüft und es sollten Konzepte entwickelt werden, wie diese in Zukunft optimiert werden kann. Dabei ist die

20 Evangelische Kirche in Deutschland 2021a.

Frage der Klimawirkungen natürlich nicht das alleinige Kriterium, vielmehr sollte weiterhin die Erfüllung der kirchlichen und gesellschaftlichen Aufgaben an erster Stelle stehen. Damit dies vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller Mittel und des voranschreitenden Klimawandels auch mittel- und langfristig sichergestellt ist, müssen aber jetzt Faktoren wie eine optimierte Nutzung und Einsparungen bei Energieverbrauch und THG-Emissionen deutlich verstärkt berücksichtigt werden. Dies muss keineswegs nur Verzicht bedeuten. Es können und sollten dabei zum Beispiel auch Nutzungskonzepte für kirchliche Liegenschaften erarbeitet werden, die durch die Verbindung mit und Öffnung für weitere gesellschaftliche Akteure zu einer besseren Auslastung derselben führen und damit gleichzeitig zu einer noch besseren gesellschaftlichen Vernetzung beitragen. Hier sollte innovativen Ideen kein Riegel vorgeschoben, vielmehr sollten diese bewusst gefördert werden.

Welche Tragweite und welchen voraussichtlichen Umfang die Änderungen haben, die notwendig sind, um Klimaneutralität zu erreichen, verdeutlichen aktuelle Klimaschutzkonzepte für die Evangelische Landeskirche in Baden (EKiBa) und für die Erzdiözese Freiburg: In den dort angestellten Szenariorechnungen sind für eine Erreichung von Klimaneutralität umfassende Änderungen bei der Nutzungsstruktur des derzeitigen Gebäudebestands notwendig, da sowohl zur reinen Instandhaltung als auch zur energetischen Sanierung ein hoher Mitteleinsatz nötig wäre, der ohne entsprechende Anpassungen zu einer finanziellen Überforderung führen würden. In den Szenariorechnungen nehmen ifeu und Ökoinstitut beispielsweise für die Erzdiöze-

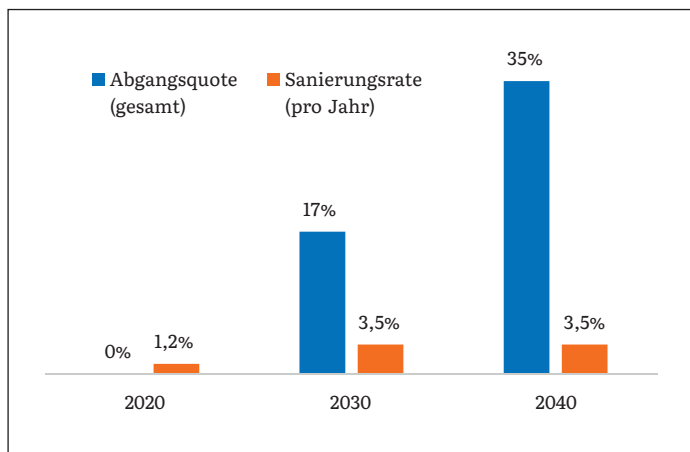


Abbildung 3 Geschätzte Abgangsquoten und Sanierungsraten im Gebäudebereich zur Erreichung von THG-Neutralität im Jahr 2040; Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Ökoinstitut/ifeu 2021 & ifeu/BKU 2020

se Freiburg an, dass sich deren Gebäudebestand im Vergleich zu 2018 bis 2030 um 17 % und bis 2040 um 36 % verringern müsste, um eine Reduktion der THG-Emissionen um 89 % erreichen zu können.²¹ Die Sanierungsrate, die beschreibt wie viel Prozent der vorhandenen Gebäude pro Jahr saniert werden, müsste sich von derzeit 1,2 % in etwa Verdreifachen auf 3,5 %.²² Die bislang veröffentlichten Zwischenergebnisse für die EKiba zeigen ähn-

²¹ Ökoinstitut/ifeu 2021: 59.

²² Ebd.: 55.

liche Werte und spezifizieren beispielsweise die Abgangsquoten bis 2040 auch für die einzelnen Gebäudetypen: Etwa jede vierte Kirche (23 %), jedes dritte Pfarrhaus (33 %) und die Hälfte aller Gemeindehäuser (50 %) wäre davon betroffen.²³

Die Szenariorechnungen zeigen, dass der mit Abstand größte Teil der Kosten im Gebäudebereich für Instandhaltungsmaßnahmen auftreten wird; der Anteil, der für die zusätzlich notwendigen Klimaschutzmaßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen über die gesetzlichen Standards hinaus nötig ist, ist deutlich geringer. Die Berechnungen ergeben zudem, dass ein Vorziehen der Instandhaltungen und energetischen Sanierungen zur frühzeitigeren Reduktion der THG-Emissionen zwar zunächst etwas höhere Kosten verursacht, in der langfristigen Betrachtung jedoch mit geringeren Gesamtkosten verbunden ist. Erklären lässt sich dies damit, dass Energiekosten und Kosten der CO₂-Bepreisung, die zukünftig voraussichtlich beide weiter steigen werden, früher eingespart werden. Die so erzielten längerfristigen Minderausgaben überwiegen die kurzfristigen Mehrkosten. Ambitionierterer Klimaschutz durch ausgeweitete energetische Gebäudesanierungen rechnet sich demnach mittel- bis langfristig.²⁴

23 ifeu/BKU 2020.

24 Für ausführlichere Informationen und eine grafische Übersicht dazu sei auf ifeu/BKU 2020 und die dort enthaltende Abbildung 4 verwiesen.

6 Möglichkeiten der Finanzierung des Prozesses zur Erreichung eines klimaneutralen kirchlichen Gebäudebestands

Für solche umfassenden und sich erst mittel- bis langfristig rentierende Sanierungsvorhaben müssen zunächst jedoch kurz- bis mittelfristig die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.²⁵ Eine Verdreifachung der Sanierungsrate würde grob abgeschätzt auch eine Verdreifachung der benötigten finanziellen Ressourcen bedeuten. Eine Abschätzung, was dies genau bedeutet, ist schwierig, da entsprechend genau aufgeschlüsselte Statistiken nicht vorliegen. Geht man im Sinne einer ersten groben Abschätzung von den in der EKD-Broschüre »Werte mit Wirkung« veröffentlichten Zahlen für die »Unterhaltung und Pflege der Gebäude« aus, so würde das zu einer Erhöhung der Ausgaben von 1,2 Mrd. €²⁶ auf 3,6 Mrd. € führen. Der Anteil an den Gesamtausgaben würde von rund 10 % auf circa 30 % ansteigen.

Um diese Mittel aufbringen zu können, sollte sich nicht davor gescheut werden, neben den etablierten Wegen auch neue zu beschreiten. In der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) wurde beispielsweise zur Aufbringung der benötigten Mittel eine interne CO₂-Bepreisung im

25 Neben den reinen Sanierungskosten auch um die entsprechenden personellen Kapazitäten und Strukturen in den kirchlichen Institutionen aufzubauen.

26 Evangelische Kirche in Deutschland 2017: 9.

Rahmen der Einführung eines landeskirchlichen Klimaschutzgesetzes etabliert.²⁷ Für jede im Gebäudebereich emittierte Tonne CO₂ muss zukünftig ein Preis von 125 € entrichtet werden. Die Einnahmen fließen in einen Klimaschutzfonds, aus dem wiederum die energetischen Sanierungen gefördert und finanziert werden. Mit Hilfe dieser internen CO₂-Bepreisung werden also zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Es werden sowohl Anreize gesetzt, CO₂-Emissionen einzusparen, als auch finanzielle Mittel für die Förderung von Maßnahmen mit diesem Ziel generiert. Nun ist es natürlich so, dass die über die CO₂-Bepreisung aufgebracht Mittel im gesamthaushälterischen Sinne nicht zusätzlich sind; eine Kirchengemeinde, die die CO₂-Abgabe zahlt, hat diese dann nicht für andere Zwecke zur Verfügung. Um darüber hinaus tatsächlich zusätzliche Mittel zu gewinnen, sollten deswegen die öffentlichen Fördermöglichkeiten von Bund, Länder und Kommunen in Anspruch genommen werden. Schon heute sind diese vielfältig.²⁸ Für die Zukunft ist es angesichts der gesamtgesellschaftlich notwendigen deutlichen Beschleunigung beim Klimaschutz plausibel anzunehmen, dass die Förderprogramme weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus könnten über den Verkauf und die Vermietung von nicht mehr (in Allein-nutzung) benötigten Immobilien Mittel akquiriert werden. Da-

27 EKBO 2021: § 5.

28 Eine Möglichkeit, um im Dickicht der verschiedenen Förderprogramme einen Überblick zu gewinnen, bietet für die Nordkirche beispielsweise der Förder.Weg.Weiser (<https://www.kirchefuerklima.de/foerderwegweiser.html>). Entsprechende Angebote sollten weiter ausgebaut werden.

bei sollte allerdings nicht die Gewinnmaximierung das alleinige Motiv sein. Vielmehr sollte eine gemeinwohlorientierte Nachnutzung der Immobilien angestrebt werden und dafür gegebenenfalls auf einige Prozent Rendite bzw. zusätzlichen Verkaufserlös verzichtet werden.²⁹

Schließlich sollten kirchliche Institutionen erwägen, die Möglichkeiten des Kapitalmarkts stärker zu nutzen und für diese – für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung so wichtige – Aufgabe auch Kredite aufzunehmen. Momentan sind die Konditionen auf Grund historisch niedriger Zinsen dafür sehr gut und auch in Zukunft könnten trotz eines möglicherweise insgesamt steigenden Zinsniveaus zumindest für energetische Sanierungen über Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) weiterhin attraktive Angebote bestehen.

7 Potenziale zur kirchlichen Erzeugung erneuerbarer Energien

Ein weiteres wichtiges Feld im Kontext der Klimaschutzbemühungen stellt die eigene Erzeugung erneuerbarer Energie dar. Zum einen ist hier die Errichtung von Windkraftanlagen und

29 Bezüglich der Vermietung oder des Verkaufs von kirchlichen Immobilien, die als Wohnraum genutzt werden können, wird im EKD-Text 136 »Bezahlbar Wohnen« (Evangelische Kirche in Deutschland 2021b) ein Modell der ethischen Entscheidungsfindung vorgestellt und dessen Einsatz anhand von konkreten Beispielen exemplarisch verdeutlicht.

Photovoltaik-Anlagen auf Land in kirchlichem Besitz zu nennen, zum anderen die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen insbesondere auf kirchlichen Gebäuden. Hier liegt derzeit ein enormes Potenzial brach, das erstens durch Eigenverbrauch zur Reduktion der selbst verursachten THG-Emissionen führen könnte, zweitens einen Beitrag zur Energiewende und damit zur Reduktion von THG-Emissionen an anderer Stelle leisten würde und drittens sogar Einnahmen für die jeweiligen Kirchengemeinden und Institutionen generieren könnte. Natürlich sind hier zahlreiche Faktoren wie unter anderem der Denkmalschutz zu beachten, diese sollten jedoch zum einen kritisch und pragmatisch überprüft werden, zum anderen stehen darüber hinaus aller Voraussicht nach etlichen Dachflächen zur Verfügung, die nicht solchen Restriktionen unterworfen sind und gut geeignet wären. Auf Grund der deutlich zurückgegangenen garantierten Einspeisevergütungen haben sich die Voraussetzungen zwar verschlechtert, gleichzeitig sind aber auch die Preise für Solarmodule und Batteriespeicher deutlich gesunken. Zudem macht man sich durch die eigene Erzeugung unabhängiger von – zuletzt Ende 2021 erheblich gestiegenen – Strom- und Energiepreisen; ein Argument, das auch auf Maßnahmen zutrifft, die zu Energieeinsparungen führen.³⁰

30 Wobei darauf hinzuweisen ist, dass die zukünftige Energiepreisentwicklung auch wieder anders ausfallen könnte. So soll im Strombereich beispielsweise die EEG-Umlage in den nächsten Jahren komplett auf eine Finanzierung über den Bundeshaushalt umgestellt werden und damit der Strompreis gesenkt werden.

In verschiedenen Landeskirchen wurde das Potenzial von PV-Anlagen auch bereits erkannt. So wird beispielsweise in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) schon seit 2010 die Errichtung von PV-Anlagen auf kirchlichen Gebäuden über und durch die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) organisiert. Bereits über 100 PV-Anlagen wurden dabei über das Modell einer Vermietung der Dachflächen der Kirchengemeinde an die ZPV umgesetzt. In der EKiba wurde im Dezember 2020 eine »Handreichung für Kirchengemeinden zur Erstellung von Photovoltaikanlagen auf kirchlichen Gebäuden«³¹ verfasst; zudem besteht eine Kooperation mit der KSE Energie bei der Umsetzung von Projekten.

Die hier angerissenen Überlegungen zum Gebäudebereich zeigen, dass es in Sachen Klimaschutz viele Investitionen gibt, die sich mindestens mittel- bis langfristig für die Kirchen rechnen und neben dem ökologischen Nutzen auch einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Solidität leisten würden. Die vorgenommene Fokussierung auf den Gebäudebereich bedeutet dabei nicht, dass die anderen Bereiche zu vernachlässigen wären. Auch in den Bereichen Mobilität, Beschaffung und Landnutzung gilt es, zügig Konzepte zu entwickeln und umzusetzen, um auch in diesen Bereichen den Weg Richtung THG-Neutralität einzuschlagen.

31 Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe 2020.

8 Schlussbetrachtung

Spätestens dann, wenn man den Blick über den Tellerrand hinaus weitet und die Schäden betrachtet, die durch den Klimawandel (zukünftig) verursacht werden, wird klar, dass das Gebot der Stunde nicht das Sparen zu Lasten des Klimaschutzes sein kann. Vielmehr kommt es nun – da die Corona-Pandemie weitere wertvolle Zeit gekostet hat – umso mehr darauf an, diesen konsequent voranzutreiben. Ein Sparen an dieser Stelle würde zukünftigen Generationen keinen kleineren, sondern im Gegenteil einen deutlich größeren Schuldenberg beziehungsweise kleineren Kapitalstock hinterlassen. Denn derzeit leben wir, was die Ressourcen der Erde und insbesondere auch ihre Kapazität als Senke für THG-Emissionen angeht, auf Kosten der Zukunft. Als aggregiertes Maß verdeutlicht dies beispielsweise der ökologische Fußabdruck, der in Deutschland 3,1-mal und weltweit betrachtet 1,7-mal höher als die jeweilige Biokapazität liegt.³² Eine rein monetäre Blickweise auf die Schäden, die durch unseren Ausstoß von THG-Emissionen entstehen, ermöglichen die Angaben zu entsprechenden Schadenskostensätzen pro Tonne CO₂, die das Umweltbundesamt (UBA) in seiner Methodenkonvention zur Verfügung stellt.³³ Gewichtet man den Nutzen zukünftiger Generationen gleich mit dem heutigen, so

³² Global Footprint Network 2022.

³³ Auf Grund mangelnder Internalisierung werden diese Schäden allerdings nicht sichtbar und finden in den marktwirtschaftlichen Überlegungen von Unternehmen und Konsumenten keinen Niederschlag.

empfiehlt das UBA für im Jahr 2020 emittierte Emissionen einen Kostensatz von 680 € pro Tonne CO₂ anzunehmen.³⁴ Allein Deutschland hat demnach im Jahr 2020 durch seinen THG-Ausstoß rund 500 Mrd. € an Schäden verursacht.³⁵ Und da die Schäden mit jeder ausgestoßenen Tonne CO₂ und dem sich damit verschärfenden Klimawandel weiter ansteigen, steigt auch der Kostensatz pro Tonne im Lauf der Zeit an. Eine Reduktion dieser Schäden durch die Vermeidung und Reduktion von THG-Emissionen ist also unbedingt angesagt, und wäre – wie oben bereits ausgeführt – die wirtschaftlich sinnvolle Handlung.³⁶ Aus sozialer Perspektive ist diese Reduktion umso wichtiger, sind es doch insbesondere ärmere Bevölkerungsschichten, die von den Auswirkungen des Klimawandels aller Voraussicht nach beson-

34 Matthey/Bünger 2020. Die Annahme, den Nutzen zukünftiger Generationen gleich mit dem heutiger zu setzen, entspricht der Setzung einer Zeitpräferenzrate von 0%. Eine alternative Berechnungsweise gewichtet mit einer Zeitpräferenzrate von 1% kommt zu deutlich geringeren Schadenskostensätzen von 195 €/t CO₂. Eine aktuelle internationale Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Schäden pro ausgestoßener Tonne CO₂ mit 3 000 US-Dollar allerdings sogar noch deutlich höher liegen könnten (Kikstra et al. 2021).

35 Siehe zu diesem Thema und weiterer relevanter Wohlfahrtswirkungen auch die aktuellen Veröffentlichungen zum Nationalen Wohlfahrtsindex (Held et al. 2022).

36 Das zeigt sich zum Beispiel auch daran, dass die Zertifikatspreise für eine Tonne CO₂ im europäischen Emissionshandel mit 80 € zuletzt zwar deutlich angestiegen sind (boerse.de 2022), aber noch deutlich unterhalb dem Schadenskostensatz von 680 €/t liegen, genauso wie für Kompensationsprojekte (mit Gold-Standard), wo die Kosten bei rund 25 €/t liegen (wie zum Beispiel aktuell bei der Klimakollekte, <https://klima-kollekte.de/>).

ders hart getroffen werden. Damit die Transformation zur klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft dabei nicht selbst zu sozialen Verwerfungen führt, müssen neben den ökologischen auch soziale Zielstellungen gleichrangig berücksichtigt werden. So sollten zum Beispiel ärmere Einkommensschichten bei ihren Bemühungen zur Reduktion der THG-Emissionen besonders unterstützt werden. Wo nötig, sind Kompensationszahlungen zu leisten, damit ein sozialverträglicher Übergang möglich ist. Das gilt sowohl national als auch international.³⁷

Die Kirchen in Deutschland sollten sich zum einen aus ihrer gesellschaftlichen und Schöpfungsverantwortung heraus mit an die Spitze dieser sozial-ökologischen Transformation stellen. Zum andern gebietet es auch eine nachhaltige Finanzplanung, sich auf die verändernden Rahmenbedingungen einzustellen. Durch die Anpassung des Gebäudebestandes an den Bedarf, die effizientere Nutzung desselben, die Reduktion des Energieverbrauchs und das Ausnutzen der Potenziale zur eigenen Erzeugung von Erneuerbaren Energien werden Kosten gesenkt und größere Unabhängigkeit von möglicherweise zukünftig steigenden Energiepreisen erreicht. Dafür sind umfassende Veränderungen und damit einhergehende Investitionen notwendig. Suf-

37 Die sozial-ökologische Transformation umfasst dabei zahlreiche weitere soziale Zielsetzungen, die hier an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden können. Für einen Überblick über die Vielzahl der Ziele können die Sustainable Development Goals (SDGs) herangezogen werden, die zum Beispiel auch Ziele zu Reduktion von Armut (SDG1), zur Gleichberechtigung (SDG5), zur Reduktion von Ungleichheit (SDG10) und zur Partizipation (SDG16) umfassen. Weitere Informationen unter: <https://unric.org/de/17ziele/>.

fizienz, Konsistenz und Effizienz sollten die Leitlinien für diesen Prozess sein, der nun mit voller Kraft angegangen und gestaltet werden sollte. Wie fragil unsere vermeintliche Normalität dabei ist, hat die Corona-Pandemie gezeigt. In diesem Sinne kann die Corona-Pandemie auch als Weckruf verstanden werden, nun die notwendigen Schritte zu unternehmen, um den Klimawandel zu begrenzen und sich an diesen anzupassen. Geschieht dies nicht, so drohen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten erzwungenermaßen kurzfristigere und schwerwiegendere Anpassungsnotwendigkeiten. Wie auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss im März 2021 festgestellt hat, bedroht der Klimawandel die Freiheitschancen zukünftiger Generationen.³⁸ Ein Sparen bei den für die Erreichung von THG-Neutralität notwendigen Investitionen wäre also fatal und stünde im Widerspruch zu einer nachhaltigen, generationengerechten Politik und Handlungsweise.

38 Dies hat auch das Bundesverfassungsgericht am März 2021 in seinem »Klimabeschluss« festgestellt (Bundesverfassungsgericht 2021).

9 Literatur

- Bank for International Settlements 2022: BIS Statistics. Total credit to non-financial corporations (core debt). URL: <https://stats.bis.org/statx/srs/table/f4.1> (aufgerufen 31. 01. 2022).
- BMF 2020: Der Effekt der kalten Progression bei der Einkommensteuer. Monatsbericht des BMF Dezember 2020. https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2020/12/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-5-effekt-der-kalten-progression-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=5
- boerse.de 2022: CO₂ Emissionsrechte. <https://www.boerse.de/rohstoffe/Co2-Emissionsrechtepreis/XC000AoC4KJ2> (abgerufen 15. 12. 2022).
- Bundesverfassungsgericht 2021: Beschluss des Ersten Senats vom 24. März 2021 – 1 BvR 2656/18 –, Rn. 1–270. http://www.bverfg.de/e/rs20210324_1bvr265618.html
- Bundeszentrale für politische Bildung 2020: Zahlen und Fakten. Die soziale Situation in Deutschland. Katholische und evangelische Kirche. <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61565/kirche> (abgerufen 31. 01. 2022).
- EKBO 2021: Kirchengesetz zur Förderung des Klimaschutzes in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz bei kirchlichen Gebäuden (Klimaschutzgesetz – KlSchG). <https://kirchenrecht-ekbo.de/pdf/47172.pdf>.

Evangelische Kirche in Deutschland 2017: Werte mit Wirkung – Einblicke in die Finanzstatistik der evangelischen Kirche. https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Werte_mit_Wirkung_Finanzstatistik_der_ev_Kirche.pdf.

Evangelische Kirche in Deutschland 2021a: Beschluss der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 2. Tagung zu »Die Zeit ist jetzt – Auf dem Weg zur Klimaneutralität« vom 10. November 2021. https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Beschluss-zu-Die-Zeit-ist-jetzt-Auf-dem-Weg-zur-Klimaneutralitaet.pdf.

Evangelische Kirche in Deutschland 2021b: Bezahlbar wohnen Anstöße zur gerechten Gestaltung des Wohnungsmarktes im Spannungsfeld sozialer, ökologischer und ökonomischer Verantwortung. Kammer der EKD für soziale Ordnung. EKD-Texte 136. https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd-texte_136_2021.pdf.

Evangelische Kirche in Deutschland/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2019: Langfristige Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens in Deutschland. https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diiverse_downloads/dossiers_2019/2019-05-02_Projektion-2060_EKD-VDD_FactSheets_final.pdf.

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe 2020: Handreichung für Kirchengemeinden zur Erstellung von Photovoltaikanlagen auf kirchlichen Gebäuden. Ein Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung. https://www.ekiba.de/media/download/variant/237562/ekiba_handreichung-photovoltaik.pdf.

- Global Footprint Network 2022: Open Data Platform, https://data.footprintnetwork.org/?_ga=2.90303836.714305775.1643639392-974319175.1643639392#/ (abgerufen 31.01.2022).
- Held, Benjamin/Rodenhäuser, Dorothee/Diefenbacher, Hans 2022: NWI 2021 – Rückgang der Wohlfahrt in der Corona-Pandemie. IMK Policy Brief Nr. 115, Düsseldorf. https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-008226/p_imk_pb_115_2022.pdf.
- Hoegh-Guldberg, O./Jacob, D./Taylor, M./Guillén Bolaños, T./Bindi, M./Brown, S./Camilloni, I. A./Diedhiou, A./Djalante, R./Ebi, K./Engelbrecht, F./Guiot, J./Hijioka, Y./Mehrotra, S./Hope, C. W./Payne, A. J./Pörtner, H. O./Seneviratne, S. I./Thomas, A./Warren, R./Zhou, G. 2019: The human imperative of stabilizing global climate change at 1.5°C. *Science*, 365 (6459). <https://doi.org/10.1126/science.aaw6974>.
- Hollenbach, Michael 2021: Entwicklung der Kirchensteuern. Die Kassen bleiben gut gefüllt. Beitrag im Deutschlandfunk vom 25.02.2021. <https://www.deutschlandfunk.de/entwicklung-der-kirchensteuern-die-kassen-bleiben-gut-100.html>.
- ifeu/BKU 2020: Klimaschutzkonzept II: Kurzinformation der Synode am 08.10.2020. https://www.ekiba.de/media/download/integration/306613/landessynode_okt_2020_information.pdf.

International Monetary Fund 2022a: World Economic Outlook Database. General government gross debt. URL: https://www.imf.org/en/Publications/WEO/weo-database/2021/October/weo-report?a=1&c=001,110,163,119,123,998,200,505,511,903,205,400,603,&s=GGXWDG_NGDP,&sy=1980&ey=2026&ssm=0&scsm=1&sc=0&ssd=1&ssc=0&sic=0&sort=country&ds=.&br=1 (aufgerufen 31.01.2022).

International Monetary Fund 2022b: World Economic Outlook Database. Gross domestic product, constant prices. URL: https://www.imf.org/en/Publications/WEO/weo-database/2021/October/weo-report?a=1&c=001,110,163,119,123,998,200,505,511,903,205,400,603,&s=NGDP_RPCH,&sy=2000&ey=-2026&ssm=0&scsm=1&sc=0&ssd=1&ssc=0&sic=0&sort=-country&ds=.&br=1

Kahneman, Daniel/Deaton, Angus 2010: High income improves evaluation of life but not emotional well-being. *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 107(38). <https://doi.org/10.1073/pnas.1011492107>.

Kikstra, Jarmo/Waidelich, Paul/Rising, James/Yumashev, Dmitry/Hope, Chris/Brierley, Chris 2021: The social cost of carbon dioxide under climate-economy feedbacks and temperature variability. *Environmental Research Letters*, 16(9). <https://doi.org/10.1088/1748-9326/ac1dob>.

Killingsworth, Matthew A. 2021: Experienced well-being rises with income, even above \$75,000 per year. *Proceedings of the National Academy of Sciences*, 118(4). <https://doi.org/10.1073/pnas.2016976118>.

- Kirchenaustritt.de 2022: Kirchensteueraufkommen. <https://www.kirchenaustritt.de/steuer#Kirchensteueraufkommen> (abgerufen 31.01.2022).
- Korczak, Dieter/Peters, Sally/Roggemann, Hanne 2021: Private Überschuldung in Deutschland. Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Zukunft der Schuldnerberatung. WISO Diskurs 07/2021. Friedrich Ebert Stiftung. <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/17552-20210609.pdf> (aufgerufen 31.01.2022).
- Matthey, Astrid/Bünger, Björn 2020: Methodenkonvention 3.1 zur Ermittlung von Umweltkosten – Kostensätze. Stand 12/2020. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2020-12-21_methodenkonvention_3_1_kostensaetze.pdf.
- Ökoinstitut/ifeu 2021: Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes für die Erzdiözese Freiburg mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2030. Endbericht. <https://www.ebfr.de/media/download/integration/1390290/klimaschutzkonzept-erzdioezese-freiburg.pdf>.
- Rodenhäuser, Dorothee/Vetter, Hannes/Foltin, Oliver/Stadtherr, Lisa/Diefenbacher, Hans/Teichert, Volker/Held, Benjamin 2021: Treibhausgas- und Klimaneutralität der Kirchen. Positionspapier zur Definition von Klimaschutzzielen und Reduktionspfaden im kirchlichen Kontext. https://www.fest-heidelberg.de/wp-content/uploads/2021/11/FEST_Positionspapier_THG_Klimaneutralita%cc%88t_final.pdf.

Teichert, Volker/Diefenbacher, Hans/Foltin, Oliver 2020: Corona-Pandemie und Klimakrise – einige Anregungen zur Diskussion. In: Held, Benjamin/Kirchhoff, Thomas/van Oorschot, Frederike/Stoellger, Philipp/Werkner, Ines-Jacqueline (Hg.): Corona als Riss. Perspektiven für Kirche, Politik und Ökonomie (FEST kompakt, Band 1). Heidelberg, heiBOOKS: 51–72. <https://doi.org/10.11588/heibooks.701.c9544>.

ORCID

Benjamin Held  <https://orcid.org/0000-0002-3113-1359>

Krisen in Zeiten der Pandemie – der Kampf des Militärs gegen COVID-19 und gegen die Bevölkerung in Myanmar

Madlen Krüger

1 Einleitung

Myanmar hat es doppelt hart getroffen. Neben der COVID-19-Pandemie, die Tausende getötet hat, riss das Militär am 1. Februar 2021 nach nur zehn Jahren der vorsichtigen Öffnung erneut die Macht an sich. Seither führen sowohl das Militär als auch die Zivilbevölkerung einen Kampf an unterschiedlichen Fronten: gegen COVID-19 und gegeneinander. Gleichwohl mit ungleich verteilten Mitteln.

Seit März 2020 ist auch Myanmar von der COVID-19-Pandemie betroffen und das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben eingeschränkt. Neben öffentlichen und größeren Versammlungen wurden zusätzlich religiöse Veranstaltungen untersagt. Dies führte zu einer Schließung von Kirchen, Moscheen, Pago-

den und Tempeln und einer Lahmlegung des religiösen Lebens im öffentlichen Raum. Die damalige Zivilregierung stand vor der Herausforderung, die für November 2020 geplanten Parlamentswahlen auszurichten und eine Pandemie zu managen, für die weder wirtschaftliche noch medizinische Mittel im ausreichenden Maße zur Verfügung standen. Die Strategie der Zivilregierung bestand zu Beginn der Pandemie darin, keine offiziellen Zahlen an die Weltgesundheitsorganisation (WHO) weiterzugeben und ein Ausbrechen der Pandemie zu leugnen. In Folge fand keine Aufklärung der Bevölkerung statt. Vielmehr erklärte die Zivilregierung das Fehlen von COVID-19-Infizierten mit Lebensstil und Ernährungsgewohnheiten, die die Bevölkerung vor dem Virus schütze. Allerdings erschwerte der Mangel an Testungen und medizinischer Behandlung offizielle Angaben von Zahlen. Zudem wurden nur diejenigen offiziell zu den COVID-19-Toden gezählt, die direkt in medizinischen Einrichtungen verstarben. Seit dem Staatsstreich hat sich die Informationslage noch verschlechtert. Die Zahlen, die der WHO für den Zeitraum vom 3. Januar 2020 bis zum 14. Januar 2022 vorliegen, sind von daher nur bedingt aussagekräftig. Die WHO gibt für Myanmar gut 500 000 bestätigte Fälle und knapp 20 000 an COVID-19-Verstorbene an. Mit über 36 Millionen abgegebenen Impfdosen waren im Januar 2022 29 Prozent der circa 54 Millionen Einwohner vollständig geimpft.¹

1 WHO Coronavirus Dashboard 2022.

Das aktuelle Pandemiegeschehen ist in Myanmar nicht zu bestimmen. Innerhalb der myanmarischen Bevölkerung rückte die Pandemie angesichts des Militärputsches in den Hintergrund. Nach einer anfänglichen Schockstarre und stillem Widerstand begannen landesweite Proteste der Zivilbevölkerung. Dem folgte ein Generalstreik in öffentlichen Einrichtungen. Das Militär reagierte mit Härte. Seither wurden ungefähr 1 500 Menschen getötet und mehr als 11 700 festgenommen. Ferner droht ein Bürgerkrieg. Die Militärregierung führt Kämpfe mit den Armeen der Minderheiten und zahlreichen neuen bewaffneten Widerstandsgruppen. Die COVID-19-Pandemie wird von der Zivilbevölkerung nicht mehr nur als gesundheitliche Bedrohung angesehen, sondern als Werkzeug des Militärs sein Vorgehen gegen die Bevölkerung zu legitimieren.²

2 Die politische Situation in Myanmar – ein historischer Überblick

Am 1. Februar 2021 kehrte Myanmar mit einem Staatsstreich des Militärs zurück zur Militärdiktatur. Die Phase der Demokratisierung währte nur kurz (2011–2021). Der Vielvölkerstaat mit seinen über 135 ethnischen Gruppen wird seit 1962 vom Militär regiert. Schon in den 1950er Jahren übernahm das Mili-

2 Interviews und Gespräche mit Kollegen und Kolleginnen aus Myanmar.

tär eine zentrale Ordnungsfunktion und baute seine politische Machtposition aus. Nach einigen kurzen Machtübernahmen putschte sich 1962 die Militärführung um General Ne Win (1911–2002) – dem ersten Diktator Myanmars – endgültig an die Macht.³ Die Militärs entwickelten ein Selbstverständnis, das sie bis heute prägt und antreibt: Als Bewahrer und Retter der Nation, die einzigen legitimen Herrscher zu sein.

Von 1962–2010 dominierten Militärs die Politik in Myanmar. Dieser lange Zeitraum war geprägt von Phasen der direkten Militärherrschaft mit Junta (Regierung) oder scheinbar ziviler Regierung, aber vom Militär besetzten Institutionen und Phasen der indirekten Militärherrschaft mit Einflussnahme auf politische Entscheidungsprozesse über Vetorechte des Militärs. Es gelang den Generälen in den Jahrzehnten ihrer Herrschaft immer neue Legitimationsstrategien aufzustellen.

So regierte das Militär von 1962 bis 1973 per Dekret in Form eines Revolutionsrates, der sich 1974 mit der Verabschiedung der Verfassung der Sozialistischen Republik der Union von Burma (der Name Myanmars bis 1989) auflöste. Militärs gründeten die Burmesische Sozialistische Programmpartei (BSPP), gaben sich damit ein ziviles Aussehen und verankerten zugleich ihren Führungsanspruch in der Verfassung. Bis 1988 verfolgte die Militärpartei unter einem nunmehr zivilen Staatspräsidenten Ne Win das politische Ziel, die burmesische Gesellschaft nach sozialistischem Vorbild umzustrukturieren. In der Folge wurden

3 Saw Eh Htoo 2022.

Privatunternehmen verstaatlicht und der internationale Handel unterbunden. Dies führte zu einer absoluten Abschottung des Landes. Was nicht ohne Folgen blieb und 1988 angesichts der katastrophalen Wirtschaftslage zum Volksaufstand führte. Der Aufstand ging in die Geschichte Myanmars ein, als erster großer Volksaufstand, der vom Militär blutig niedergeschlagen wurde. Nach dem Rücktritt des Staatspräsidenten Ne Win wurde die Verfassung außer Kraft gesetzt, die BSPP aufgelöst und ein Militärerrat übernahm erneut die Regierung. Der sozialistische Umgestaltungsversuch wurde eingestellt und das Militär verkündete den Beginn einer zeitlich befristeten direkten Militärherrschaft mit dem Ziel einer von der Junta eingeleiteten disziplinierten Demokratie. Daraufhin organisierte die Junta 1990 zum ersten Mal Wahlen für eine verfassungsgebende Versammlung. Die 1988 gegründete Oppositionspartei *Nationale Liga für Demokratie* (NLD) gewann die Wahlen unter dem Vorsitz von Aung San Suu Kyi haushoch. Als Tochter des 1947 ermordeten Unabhängigkeitskämpfers und Nationalhelden Aung San, gelang es ihr schon damals die Massen zu mobilisieren. Den Ausgang der Wahlen erkannte die Junta jedoch nicht an und stellte Suu Kyi unter Hausarrest – der insgesamt 15 Jahre andauern sollte –, inhaftierte ihre Mitstreiter und Mitstreiterinnen oder vertrieb diese in die Nachbarregionen. Die Militärregierung führte die Regierung weiter, nannte sich 1997 um in den *Staatlichen Friedens- und Entwicklungsrat* (SPDC), wandte sich von der Planwirtschaft ab und hin zu einem militärisch dominierten Klientelkapitalismus und erwirtschaftete mit eigenen Militärunternehmen enorme Gewinne. 2003 verkündete das Militär, die

Weichen hin zu einer zivilen Regierung stellen zu wollen und legte dafür 2008 erneut eine Verfassung vor.⁴

Im November 2010 fanden die angekündigten Parlamentswahlen statt, die jedoch nicht als frei und fair bezeichnet werden können. Als Wahlsieger ging die vom Militär getragene *Unionspartei für Solidarität und Entwicklung* (USDP) hervor. Was aber vor allem dem geschuldet war, dass die NLD die Wahlen boykottierte. Aung San Suu Kyi sowie zahlreiche frühere politische Aktivistinnen und Aktivisten der NLD befanden sich zum Zeitpunkt der Wahlen noch unter Hausarrest oder in Haft und andere Kandidatinnen und Kandidaten konnten so schnell nicht aufgestellt werden.⁵ Staatspräsident wurde im März 2011 der ehemalige General Thein Sein. Somit kann zu diesem Zeitpunkt nicht von einem demokratischen Prozess gesprochen werden. Wenige Tage nach den Wahlen wurde Suu Kyi aus dem Hausarrest entlassen und wenig später mit einer Generalamnestie weitere politische Gefangene freigelassen.

Die Gründe der Junta selbstständig Reformen einzuleiten, die politische Parteien zulassen und eine Lockerung der Beschränkungen von Meinungs- und Versammlungsfreiheit eröffnen, lässt sich allerdings mit der wirtschaftlichen, politischen und verfassungsrechtlichen Stärke des Militärs begründen. Mit der 2008 verabschiedeten Verfassung sicherte sich das Militär umfangreiche Vetorechte, die es ihm ermöglichen den Reform-

4 Croissant 2016: 291–322.

5 Sigrist 2010.

prozess und das Land weiterhin zu kontrollieren. Kein ziviles Gremium kann laut Verfassung die Armee kontrollieren. Zudem sind 25 Prozent der Sitze im Parlament automatisch für Militärs reserviert – dadurch konnten Verfassungsänderungen erfolgreich verhindert werden –. Schlüsselpositionen wie das Amt des Vizepräsidenten, die Mehrheit der Sitze im Verteidigungs- und Sicherheitsrat sowie die Ministerien für Inneres, Verteidigung und Grenzangelegenheiten sind ausschließlich den Militärs vorbehalten. Somit schuf die Junta 2008 eine solide Grundlage ihres Machterhalts und – politisch gesehen – eine weitere indirekte Militärherrschaft. Darüber hinaus verhinderte der Paragraph 59f der Verfassung⁶ die Präsidentschaftskandidatur Aung San Suu Kyis, denn Staatspräsidentin darf nur werden, wer nicht mit einem Ausländer verheiratet ist oder deren Kinder keine ausländische Staatsbürgerschaft haben.⁷

Am 8. November 2015 fanden die ersten freien Wahlen seit 1960 statt, die mit einem Erdrutschsieg der NLD ausgingen. Mit der Mehrheit im Parlament gelang es der NLD den neuen Posten eines Staatsrates durchzusetzen und Aung San Suu Kyi 2016 das Amt der de facto Regierungschefin zu ermöglichen. Als Ikone des Freiheitskampfes und der Demokratie in Myanmar galt Suu Kyis erneuter Wahlsieg mit der NLD im November 2020 als si-

6 Hansen 2014.

7 Aung San Suu Kyi studierte in Oxford und war mit einem britischen Historiker und Tibetologen verheiratet. Ihre Kinder haben die britische Staatsbürgerschaft. Es wird davon ausgegangen, dass mit dem Verfassungsartikel Suu Kyi gezielt ausgeschlossen wurde.

cher.⁸ Viele Beobachter hatten allerdings erwartet, dass die NLD einige Verluste in den ethischen Minderheitsgebieten einfahren würde. Das Gegenteil war der Fall. Auch diesmal erhielt die NLD die für die Mehrheit notwendigen Sitze. Die vom Militär gestützte Oppositionspartei USDP hingegen erhielt sogar weniger Sitze als noch 2015. So erreichte die NLD 396 Sitze im Unter- und Oberhaus des Parlaments – 322 sind für die Mehrheit notwendig –, die USDP hingegen nur 33. Ein Debakel für die USDP und damit für das Militär. Daraufhin weigerte sich die USDP das Wahlergebnis anzuerkennen und begann über Defizite und Manipulationen bei den Wahlen zu klagen. Vor Gericht wurden die Klagen abgewiesen und die von der NLD geführte Wahlkommission lehnte die Forderung nach Neuwahlen ab.⁹ Mit dem Vorwurf des Wahlbetruges und unter Führung von Armeechef Min Aung Hlaing putschte sich das Militär im Februar 2021 kurz vor der geplanten Parlamentseröffnung erneut direkt an die Macht.

8 Trotz zunehmender internationaler Kritik, die vor allem mit dem Umgang der muslimischen Minderheit der Rohingyas zusammenhängt, wird Aung San Suu Kyi in Myanmar verehrt. So stand sie 2019 vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag und verteidigte ihr Land gegen die Völkermordvorwürfe.

9 Tagesschau 2020.

3 Die Hintergründe für den Staatsstreich und die Interessen des Militärs

Nach der Verhaftung der Staatsrätin Aung San Suu Kyi und des Präsidenten U Win Myint, rief das Militär den Ausnahmezustand aus. Unter der Kontrolle der Junta sollten innerhalb eines Jahres Neuwahlen stattfinden. Seither verlängert die Militärregierung den Ausnahmezustand und das Kriegsrecht für einzelne Regionen. Bislang haben die Putschisten einen Staatsverwaltungsrat (SAC) unter Vorsitz von Min Aung Hlaing gebildet. Diesem »zivilen« Gremium gehören ehemalige Mitarbeiter des früheren Staatspräsidenten Thein Sein (2011–2015) an sowie Politiker ethnischer Minderheiten und ehemalige NLD-Politikerinnen. Die Strafprozesse, die gegen Aung San Suu Kyi und die Führung der NLD stattfinden, gelten mit ihren an den Haaren herbeigezogenen Anschuldigungen als Vorwand, um letztlich die NLD verbieten zu können und somit den größten Konkurrenten aus einem neuen Wahlprozess herauszudrängen. Die angekündigte Änderung des Wahlrechts wird zukünftige Mehrheiten wie die der NLD im Parlament verhindern. Die Hoffnung auf zukünftige freie und faire Wahlen unter der Herrschaft des Militärs hat niemand in Myanmar.

Der Putsch kam für viele überraschend. Trotz des Vorwurfs des Wahlbetrugs und öffentlicher Andeutungen Generals Min Aung Hlaing eine erneute Machtübernahme nicht auszuschließen, sah kaum jemand ausreichend Gründe für einen Putsch. Die politische und wirtschaftliche Position der Militärs war aufgrund ihrer Sonderrechte auch in einem parlamentarischen

System gefestigt. Der ehemalige General Thein Sein kontrollierte als Präsident von 2011 bis 2015 die politische und wirtschaftliche Liberalisierung des Landes und gab somit die Richtung vor. Mit dem überwältigenden Wahlsieg der NLD 2015 schien die Junta jedoch so nicht gerechnet zu haben, allerdings standen zu keinem Zeitpunkt die Interessen des Militärs in Frage. Mit der parlamentarischen Machtübernahme der NLD hatte sich eine Art bipolares politisches System entwickelt und die Gefahr einer Verfassungsänderung bestand aufgrund der Sperrminorität des Militärs ebenfalls nicht.¹⁰ Warum also der Militärcoup?

Beweise für die Behauptung über Unregelmäßigkeiten und angeblichen weitreichenden Fehlern in Wählerlisten hat das Militär nie vorgelegt.¹¹ Auf Forderungen nach mehr Machtbeteiligung und die Verschiebung der für den 1. Februar 2021 geplanten Eröffnung des neuen Parlaments reagierte die NLD-Führung mit Ablehnung. Bis heute legitimieren die Militärs den Putsch mit der Notwendigkeit, die Integrität der Verfassung gewährleisten zu müssen. Ihr Eingreifen sei somit ein verfassungskonformer Akt. Diese Hintertür haben sich die Militärs schon in die Verfassung eingeschrieben: Einen Ausnahmezustand erklären

10 Harneit-Sievers 2021.

11 Die Wahlen wurden von nationalen und internationalen Beobachtern als im Wesentlichen frei und fair beurteilt. Allerdings konnten 1,2 Mio. Wahlberechtigte vor allem in den Grenzregionen aus Sicherheitsgründen nicht wählen. Dies betraf vor allem die ethnischen Minderheiten. Von einem Wahlbetrug kann jedoch nicht die Rede sein.

zu können, wenn sie die »Prinzipien von Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit« in Gefahr sehen.¹²

Zu den Gründen gibt es zahlreiche Spekulationen: Viele Menschen in Myanmar sehen als Hauptgrund die individuellen Machtinteressen des höchsten Generals Min Aung Hlaing, der kurz vor seiner Pensionierung stand und damit seine direkte politische Machtposition eingebüßt hätte. Hinzukommt, dass Aung San Suu Kyi mit der Zeit immer mehr Unterstützung auch in den Reihen ehemaliger Generäle fand und somit eine Bedrohung für die Machtbasis Min Aung Hlaings darstellte. Zudem gelang es ihr, mit taktischen Zügen einige wichtige Verwaltungsposten in nicht vom Militär kontrollierte Ministerien zu verschieben. Politische Beobachter gehen daher von einer Verhärtung der Fronten und einen Zusammenbruch der Kommunikation zwischen den politischen Machtzentren aus.

4 Die COVID-19-Situation – ein kollabiertes Gesundheitswesen und die Instrumentalisierung der Pandemie

Infolge des Staatsstreiches kam der Kampf gegen COVID-19 für Monate zum Stillstand. Im Sommer 2021 war Myanmar wie der Rest der Welt von der Delta-Welle stark getroffen. Das Gesundheitssystem brach vollkommen zusammen. Wie im Nach-

12 Gravers 2022: 249–255.

barstaat Indien wurde zusätzlich der Sauerstoff knapp. Das Gesundheitswesen in Myanmar war nie das Beste, aber es konnte die COVID-19 Krise 2020 noch bewältigen. Obwohl offizielle Zahlen zur COVID-19-Pandemie nicht aussagekräftig sind und davon ausgegangen werden kann, dass die Dunkelziffer viel höher ist, wird die Dramatik der Situation durch überfüllte Krematorien deutlich. In Yangon, dem wirtschaftlichen Zentrum des Landes, rüstete das Militär Verbrennungsstätten auf, die bis zu 3 000 Leichen täglich einäschern können.

Ein großer Teil der myanmarischen Bevölkerung ist seit dem Putsch der *Bewegung des zivilen Ungehorsams* beigetreten. Die Bewegung ist ein loser Zusammenschluss von mehreren Organisationen, deren Mitglieder mittlerweile die Bandbreite der myanmarischen Gesellschaft abbilden. Sie zeichnet sich durch ein hohes Maß an Dezentralisierung aus. Die Bewegung mobilisiert über nachbarschaftliche Netzwerke und soziale Medien. Die Ziele der *Bewegung des zivilen Ungehorsams* sind aufgrund dezentraler Strukturen nicht einheitlich und ändern sich. Waren es zu Beginn der Proteste die Forderungen nach der Freilassung von Aung San Suu Kyi und die Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse, so kommen nun der Aufbau alternativer legitimer Machtstrukturen und eine finanzielle und organisatorische Selbstverwaltung der Pandemie hinzu. Unter den Aktivistinnen und Aktivisten der ersten Protestwelle befanden sich tausende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus dem Gesundheitswesen. Das medizinische Personal initiierte die Streiks und Proteste.¹³

13 Tsoi 2021.

Substanzielle Bereiche des öffentlichen Dienstes sind seither erheblich beeinträchtigt. Die Streikbewegung erfasste ganze Berufsverbände sowie Ministerien und legte das Gesundheitsministerium lahm.

Ärztinnen und Pflegepersonal, die sich den Generalstreiks anschlossen, befanden sich in dem Dilemma, mit ihrer Teilnahme an den Boykotts den Kollaps des Gesundheitssystems noch zu beschleunigen. Viele sahen ihre ethische und gesellschaftliche Verantwortung als Ärztinnen und Ärzte in der Unterstützung des Freiheitskampfes der zukünftigen Generation. Mehr als 80 Prozent der Ärztinnen und Ärzte des Landes beteiligen sich an der *Bewegung des zivilen Ungehorsams*.¹⁴ Ein Umstand, den das Militär durchaus strategisch zu nutzen wusste und den Ausfall von Testungen, die hohe Zahl der COVID-19-Tode und die Unterbrechung des bereits angelaufenen – fünf Tage vor dem Putsch – Impfprogramms einzig auf das streikende Personal zurückführte. Folglich begann das Militär vermehrt mit der Fahnung nach an den Protesten beteiligten medizinischen Personal. Ein Großteil der Ärztinnen und Ärzte arbeitet nun vor allem privat oder mit Nichtregierungsorganisationen zusammen oder befindet sich auf der Flucht vor dem Militär. Eine Inhaftierung birgt zusätzlich die Gefahr einer COVID-19-Infektion. In den Gefängnissen, in denen sich fast nur noch politische Gefangene befinden, verbreitet sich das Virus besonders schnell. Die Angst

14 Hay Mar Aung 2021.

bei einem Hausbesuch von COVID-19-Patientinnen und Patienten vom Militär aufgegriffen zu werden ist groß.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass sich das Gesundheitspersonal in Myanmar in einem moralisch unlösbaren Konflikt befindet und teilweise zwischen den Fronten aufgerieben wird. Es muss zum einen direkt um das eigene Leben fürchten, wenn es sich an Protesten beteiligt, sieht sich vonseiten des Militärs Einschüchterungsversuchen und Attacken ausgesetzt, wenn Oppositionelle behandelt werden und erfährt zum anderen Ächtung seitens der Mitbürger, wenn sie sich nicht an den Streiks beteiligen oder Militärs medizinisch betreuen.

Ferner wird ihre Arbeit erschwert. Um COVID-19-Patienten und Widerstandskämpferinnen in den abgelegenen Grenzregionen behandeln zu können sind Krankenschwestern, die auf der Flucht sind, in mobilen Behandlungszelten unterwegs, die jederzeit abgebaut werden können.¹⁵ Allerdings ist auch hier medizinisches Material knapp. Der Streik der Zollbeamten hat zur Folge, dass weniger medizinisches Material ins Land gelangt oder vom Militär einbehalten wird. So mangelt es an Impfstoff, während den Militärs nachgesagt wird, Impfstoff für die eigenen Angehörigen – Soldaten, Unterstützerinnen und Familien – zu horten.¹⁶

Das mangelnde Vertrauen der Bevölkerung in das Militär und die Weigerung an jeder Zusammenarbeit mit der als illegi-

15 Mizzima 2021.

16 Bodewein 2021.

tim angesehenen Regierung, verstärkt die desolate COVID-19-Situation in Myanmar. COVID-19-Aktionen des Militärs werden kaum angenommen. Die niedrige Impfquote in Myanmar liegt auch am Misstrauen gegenüber einem Impfstoff, der vom Militär ausgegeben wird. Mit medizinischen Vorbehalten hat dies allerdings nichts zu tun. Die Wahrnehmung eines Impftermins birgt auch immer die Gefahr vor Ort festgenommen zu werden. Überdies ist es zu einem politischen Statement und Teil des Protests geworden sich nicht impfen zu lassen. Aktivistinnen und Aktivisten der *Bewegung des zivilen Ungehorsams* möchten der Militärregierung nicht zu Dank verpflichtet sein oder etwas von dieser annehmen. Eine freiwillige Mitarbeit in vom Militär eingerichteten COVID-19-Quarantänezentren kommt ebenso nicht in Frage. Diese Haltung der Aktivistinnen und Aktivisten wird auch von der Idee getragen, die Militärregierung nicht Herr der Lage werden zu lassen. So lange die Lage nicht unter Kontrolle ist, und dazu gehört auch die COVID-19-Pandemie, ist der Militärputsch auch nicht erfolgreich.¹⁷ Der zivile Ungehorsam ist eines der wenigen Mittel, die der Protestbewegung bleibt, um Widerstand zu demonstrieren. Massenproteste wie zu Beginn des Putsches sind aufgrund der Brutalität des Militärs weniger geworden. In einer Zeit des Protests und des Widerstandes sehen sich viele Aktivisten und Aktivistinnen zweifach bedroht: Durch die unberechenbare Gefahr einer COVID-19-Erkrankung und das immer aggressivere Vorgehen des Militärs.

17 Hölzl 2021.

Die Militärs haben keinerlei Strategie und zeigen kein Interesse daran, die COVID-19-Pandemie einzudämmen. Zwar bat die Junta im Juli 2021 angesichts der dritten Corona-Welle um internationale Hilfe, aber nur Länder wie China und Russland, die das Regime politisch und mit Waffen unterstützen.¹⁸ Vielmehr dient COVID-19 als Legitimation der Einschränkung der Menschenrechte und wird als Grund für Verhaftungen und Strafprozesse angegeben. Das prominenteste Beispiel sind wohl die Anschuldigungen, gegen Corona-Auflagen verstoßen zu haben. Aung San Suu Kyi wurde bisher mit Anklagen überzogen, zu denen auch Verstöße gegen Corona-Regeln zählen, die sie während ihres Wahlkampfes 2020 begangen haben soll.

Dass die Junta kein Interesse daran hat, die COVID-19-Situation zu entspannen, zeigt nicht nur ihr rücksichtsloser Umgang mit medizinischem Personal, das trotz Personalmangels weiterhin getötet und verhaftet wird, sondern auch die Hortung des knappen medizinischen Materials – Impfstoffe, Masken und Sauerstoff – in eigenen militärischen Einrichtungen. Dringend benötigter Sauerstoff durfte in der dritten Welle nur an Kliniken verkauft werden, die kein Gesundheitspersonal angestellt haben, das zuvor gegen das Militär protestierte. An Privatpersonen war die Abgabe sogar verboten.¹⁹ Menschen, die dennoch versuchten Sauerstoff zu erhalten, liefen Gefahr verhaftet oder erschossen zu werden. Ausgangssperren und Lockdowns in Regio-

18 China lieferte den eigenen Impfstoff und Material, um Quarantänezentren zu errichten und stellte Gesundheitspersonal zur Verfügung.

19 Stiftung Asienhaus 2021.

nen mit hoher Inzidenz verhindern nicht nur die Ausbreitung des Virus, sondern erschweren auch die Flucht gesuchter Aktivistinnen und Aktivisten.

5 Ausblick

Die Folgen der COVID-19-Pandemie für Myanmar sind schwer abzuschätzen. Der Staatsstreich hat zu einem Kollaps des Gesundheitssystems geführt. In vielen Regionen fehlt mehr als die Hälfte des Gesundheitspersonals. Es fehlt auch an medizinischer Ausrüstung und Material. So ist kaum eine medizinische Versorgung möglich. In der Folge können auch Krankheiten wie beispielsweise Malaria, Hepatitis oder Tuberkulose schwer behandelt werden.

Hunderttausende Menschen befinden sich auf der Flucht vor dem Militär.²⁰ Viele von ihnen finden Zuflucht in den Grenzregionen, die aber kaum Zugang zur medizinischen Grundversorgung bieten. In den Auffanglagern für Binnenflüchtlinge ist die medizinische Lage katastrophal. Ein drohender Bürgerkrieg würde die Situation noch weiter zuspitzen. Schon lange kommen viele Aktivistinnen und Aktivisten in die Grenzregionen nicht nur, um Schutz vor dem Militär zu suchen, sondern auch, um sich den sogenannten Volksverteidigungsgruppen anzuschließen, die in Verbindung mit der Untergrundregierung

20 Deutschlandfunk 2021.

der Nationalen Einheit (NUG) stehen. Die NUG besteht aus ehemaligen Mitgliedern des 2020 gewählten Parlaments. Der Unterschied zur »alten« Regierung ist die Zusammensetzung. Vertreter und Vertreterinnen ethnischer Minderheiten sind nun Teil dieser größtenteils aus dem Ausland agierenden Untergrundregierung. Innerhalb der Zivilregierung in Myanmar genießt die NUG substanzielle Unterstützung als legitime Gegenmacht. Gegenwärtig kämpft die NUG um internationale Anerkennung. Die Vereinten Nationen und der südostasiatische Staatenbund ASEAN sind bisher zurückhaltend darin, die Regierung offiziell anzuerkennen.²¹ Ein Einlenken des Militärs ist nicht zu erwarten. Mit der Unterstützung Chinas und Russlands werden Erklärungen des UN-Sicherheitsrates abgeschwächt. Die beschlossenen Sanktionen treffen das Militär nur bedingt. Zudem haben sie die wirtschaftlichen, politischen und militärischen Mittel einer über Jahrzehnte aufgebauten streng kontrollierten Unternehmensordnung, in der Loyalität mit Beförderung, Schutz, wirtschaftlichen Möglichkeiten, Arbeitsplätzen und kostenloser Gesundheitsversorgung belohnt wird. Eine privilegierte nationalistische Bruderschaft. Es ist ein riesiges Gönner-Klienten-System aus Gefälligkeiten, Geschenken und Bestechungsgeldern, mit ungeheurem Vermögen.²² Solange das Militär an der Macht bleibt und die Proteste und Streiks der Zivilbevölkerung andauern, wird sich die gesundheitspolitische Situation in

21 Sawerthal 2022.

22 Gravers 2022: 251.

Myanmar nicht ändern, sondern sich noch weiter zuspitzen mit derzeit unabsehbaren Folgen auch für die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie.

6 Literatur

- Bodewein, Lena 2021: Myanmar. »Sie wissen nur, wie man tötet«. <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/myanmar-sie-wissen-nur-wie-man-toetet>, SeoQPMV (aufgerufen 10. 01. 2022).
- Croissant, Aurel 2016: Die politischen Systeme Südostasiens. Eine Einführung. Wiesbaden, Springer VS.
- Klein, Mechthild 2021: Religion als Opposition in Myanmar – Proteste mit Almosenschalen. <https://www.deutschlandfunk.de/religion-als-opposition-in-myanmar-proteste-mit-100.html> (aufgerufen 10. 01. 2022).
- Gravers, Mikael 2022: Tatmadaw's Coup in 2021: The Return of Totalitarian Rule? In: Schmidt-Leukel, Perry/Grosshans, Hans-Peter/Krüger, Madlen (Hg.): Ethnic and Religious Diversity in Myanmar. London, Bloomsbury Academic: 249–256.
- Hansen, Sven 2014: Myanmars ausgebremsste Lady. <https://www.ipg-journal.de/kolumne/artikel/myanmars-ausgebremsste-lady-584/> (aufgerufen 15. 01. 2022).
- Harneit-Sievers, Axel 2021: Putsch in Myanmar: 28 Days Later. <https://www.boell.de/de/2021/03/01/putsch-myanmar-28-days-later> (aufgerufen 10. 01. 2022).

- Hay Mar Aung 2021: The Dilemma of Civil Disobedience at a Time of Covid. <https://bigplife.com/the-dilemma-of-civil-disobedience-at-a-time-of-covid-19/> (aufgerufen 10. 01. 2022).
- Hölzl, Verena 2021: Das Virus und der Widerstand. <https://www.zeit.de/politik/ausland/2021-07/myanmar-coronavirus-militaerjunta-widerstand-militaerputsch-pandemie> (aufgerufen 10. 01. 2022).
- Khin Zaw Win 2015: Die Wahlen in Myanmar 2015 – ein Leitfaden. <https://www.boell.de/de/2015/11/02/die-wahlen-myanmar-2015-ein-leitfaden> (aufgerufen 10. 01. 2022).
- Mizzima 2021: <https://mizzima.com/article/treating-covid-patients-secret-myanmar-clinics-0> (aufgerufen 10. 01. 2022).
- Saw Eh Htoo 2022: Ne Win's Echoes: Burmanization Policies and Peacebuilding in Myanmar today. In: Schmidt-Leukel, Perry/Grosshans, Hans-Peter/Krüger, Madlen (Hg.): *Ethnic and Religious Diversity in Myanmar*. London, Bloomsbury Academic: 50–69.
- Sawerthal, Anna 2022: Myanmars Untergrundregierung: »Das Militär glaubt, es kann machen, was es will«. <https://www.derstandard.de/story/2000132918337/myanmars-untergrundregierung-das-militaer-glaubt-es-kann-machen-was> (aufgerufen 28. 01. 2022).
- Sigrist, Annamaria 2010: Suu Kyi aus Hausarrest entlassen. <https://www.dw.com/de/suu-kyi-aus-hausarrest-entlassen/a-6226216> (aufgerufen 10. 01. 2022).

Stiftung Asienhaus 2021: <https://www.asienhaus.de/nc/burma/burma-initiative/detail/presseschau-myanmar-juli-2021-covid-19-haftbefehle-gegen-medizinisches-personal-telenor-verlaesst-myanmar-bewaffneter-widerstand-waechst/> (aufgerufen 10. 01. 2022).

Tagesschau 2020: Suu Kyis Partei gewinnt Wahl. <https://www.tagesschau.de/ausland/myanmar-wahlen-suu-kyi-101.html> (aufgerufen 10. 01. 2022).

Tsoi, Grace/Moe Myint 2021: Covid and a coup. The double crisis pushing Myanmar to the brink. <https://www.bbc.com/news/world-asia-57993930> (aufgerufen 10. 01. 2022)

WHO Coronavirus Dashboard 2022: <https://covid19.who.int/table> (aufgerufen 10. 01. 2022).

Auswirkungen der Pandemie auf Studierende und ihre Vertretung in Heidelberg

Tabea Feucht, Cedric Reif

Entgegen aller Hoffnungen Mitte 2020 war die Lehre an den Hochschulen auch im Wintersemester 2021/2022 weiterhin nur mit zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen, in Kleingruppen oder teils überhaupt nicht in Präsenz möglich. Als eine erste Reaktion auf die Situation wurde im Sommersemester 2020 von der Studierendenvertretung der Universität Heidelberg (im folgenden StuRa) eine Umfrage unter den Studierenden der Universität Heidelberg durchgeführt, die neben den studiumsspezifischen Fragen in ihrem modularen Design auch die Bereiche Finanzierung, allgemeine Zufriedenheit mit der Organisation an der Universität, Gesundheit, Ausstattung sowie eine Rubrik für internationale Studierende und Studierende mit Kind enthielt.¹ Diese Umfrage sollte ein Stimmungsbild liefern. Studie-

1 Feucht et al. 2020.

rende waren von den gewohnten Kommunikationswegen abgeschnitten, sodass diese Online-Umfrage als geeignetes Mittel erschien. Dabei lag der Fokus auf dem Verbesserungsbedarf, der durch die Online-Lehre entstanden war, aber auch darauf, durch diese angestoßene positive Entwicklungen zu identifizieren und dafür zu werben, diese in einer »Nach-Corona«-Zeit sinnvoll in den Hochschulalltag zu integrieren. Eine zweite Umfrage konnte allein aus Kapazitätsgründen der ehrenamtlich engagierten Studierenden nicht mehr durchgeführt werden. Für den Sommer 2021 liegt stattdessen eine wissenschaftliche Studie von Holm-Hodulla et. al. zu Studierenden der Universität Heidelberg vor, die die im Jahr zuvor festgestellten Tendenzen beim Einfluss auf das Wohlbefinden der Studierenden durch die Corona-Situation bestätigt und ihre andauernde Auswirkung auf die Psyche der Studierenden belegt. Diese Studie konzentrierte sich auf die psychische Gesundheit der Studierenden und ihr Wohlbefinden, während die Umfrage des StuRa deutlich breiter, aber nicht so tiefgehend angelegt war. Die Studie und die Umfrage hatten – mit einem Versatz von einem Jahr – dieselbe Zielgruppe: Für beide wurden alle immatrikulierten Studierenden der Universität per E-Mail kontaktiert und um Teilnahme gebeten.²

Für unseren Artikel soll die Zusammenfassung der Ergebnisse ein wesentlicher Punkt sein. Dabei wird der Fokus auf den Lehr-/Lernbedingungen und den gesundheitlichen Auswirkungen

2 18 % (StuRa) bzw. 9 % (Holm-Hadulla et al. 2021) der etwa 27 000 kontaktierten Studierenden nahmen teil.

gen liegen. Über die Umfragen hinaus wollen wir ein bislang eher unterbeleuchtetes Thema zumindest skizzenhaft behandeln: die Auswirkung auf die universitären Partizipationsmöglichkeiten der Studierenden. Neben der fachlichen Entwicklung im Studium vollzieht sich auch die Entwicklung der Persönlichkeit. Diese wird von den studentischen Peers, den Gruppen und Organisationen, mit denen und in denen man sich während des Studiums einbringt, maßgeblich geprägt. Durch die Pandemie scheint sich hier ein zweifaches Problem aufzutun: Studierende konnten und können das »Gemeinschaftserlebnis Studium« vom heimischen (teilweise vom Kinderzimmer-) Schreibtisch aus kaum erleben, während studentische Organisationen dringend nach ehrenamtlichem Nachwuchs suchen. Selbst gut funktionierende Fachschaften und Gruppen kamen und kommen hier an Grenzen, sodass teilweise ein Traditionsabbruch zu befürchten ist, der der studentischen Repräsentation und Partizipation entscheidenden langfristigen Schaden zufügen würde.

Die bereits genannten Zusammenhänge zwischen sozialer Umgebung und Persönlichkeitsentwicklung im Studium deuten auf bestimmte Herausforderungen hin, die spezifisch für die Studierenden zutreffen: Das Studium ist für die meisten eine Hauptbeschäftigung, die sich jedoch nicht in geregelten Arbeitszeiten niederschlägt und außerdem meistens durch Nebentätigkeiten begleitet wird, die nicht selten aus finanziellen Zwängen heraus aufgenommen werden.³ In einigen Fällen müssen Stu-

3 Vgl. Lauber/Ulandowski 2019: 56.

dienleistungen allein erbracht werden, in vielen Fällen ist dabei aber gegenseitige Hilfe der Kommilitoninnen und Kommilitonen vonnöten. Einige Veranstaltungen sind darauf angelegt, das Arbeiten im Team zu fördern, beispielsweise viele Laborpraktika. Dadurch ergibt sich in Summe – zusammen mit dem meistens zu Beginn des Studiums erfolgenden Umzug und dem häufig zum ersten Mal selbstständig zu meisternden Alltag – ein Zusammenhang zwischen der allgemeinen Lebens- und der spezifischen Studienzufriedenheit bei den Studierenden: Das Studium kann nur eingeschränkt ohne Betrachtung der Lebensumstände der Studierenden betrachtet werden, solange man nicht inhaltlich bestimmte Fächer statt deren Studierende erforschen will.⁴ In diesem Zusammenhang betonen Hofmann et al., dass Krisen, Blockaden und Herausforderungen im Studium zwar normal seien, dass für ihre Überwindung bzw. allgemein für Problemlösungen normalerweise aber auch »Familie, Freunde und Kommilitonen« sowie »psychosoziale/psychotherapeutische Beratungsstellen« Unterstützung leisteten⁵. Nicht alle der genannten unterstützenden Akteure jedoch sind für alle Probleme und für alle Umstände gleichermaßen relevant. Schon seit langem ist erwiesen, dass nur ein kleiner Teil der 20 % der Studierenden, die angeben, »durch psychische Probleme im Studium beeinträchtigt zu sein«, überhaupt den Wunsch nach psychologischer oder psychotherapeutischer Beratung

4 Hofmann et al. 2017: 396.

5 Ebd.

äußert (13 %), wovon wiederum nur wenig mehr als die Hälfte (7 %) diese dann auch in Anspruch nimmt.⁶

Es ist daher davon auszugehen, dass psychische Belastungen von Studierenden zu einem Großteil nicht bei Beratungsstellen, sondern bei Familie und Freunden, Kommilitonen etc. besprochen werden. Dies zeigt die enorme Bedeutung eines sozialen Umfeldes, in dem ein Austausch sowohl mit bekannten Vertrauenspersonen als auch mit Personen in einer ähnlichen Situation stattfinden kann.

Folglich war es bei der StuRa-Umfrage notwendig, mangels vorheriger Daten gerade die allgemeinen Fragen so zu formulieren, dass keine aktuelle Zufriedenheit ohne Kontext erfragt wurde, sondern der Vergleich mit der Vor-Corona-Situation erfragt wurde.

Das Ziel der Studie von Holm-Hadulla et al. war es, mittels einer Befragung zu ermitteln, wie viele der Studierenden infolge von eingeschränktem Universitätsbetrieb, zeitweise ganz eingestellter Präsenzlehre, geschlossenen Einrichtungen und Treffpunkten usw. unter einem eingeschränkten Wohlbefinden litten. Es sollten sowohl die Prävalenz von psychopathologischen Beschwerden ermittelt als auch, durch Platz für Freitextantworten, Möglichkeiten für Verbesserungsvorschläge geboten werden. Die Befragung ergab nach dem WHO-5 Well-Being-In-

6 Dieser Umstand trifft aber nicht nur auf Studierende zu, sondern ist auch in der Allgemeinbevölkerung vorhanden. Hahne 1999, zitiert nach Hofmann et al. 2017: 396.

dex, dass sich 72 % der Befragten stark eingeschränkt fühlten hinsichtlich ihres Wohlbefindens. Passend dazu wiesen in der PHQ-D-Auswertung 76 % die Anzeichen mindestens eines psychischen Syndroms auf. In Freitextfeldern wurden von 1089 der Befragten Situationsbeschreibungen mit eingereicht, die einen qualitativen Einblick in die individuellen Gründe für die in der Befragung festgestellten Beschwerden geben. Die am häufigsten genannten waren Einsamkeit und depressive Gefühle sowie ein Mangel an Anerkennung der spezifischen Probleme der Studierenden.⁷ Der Großteil der Teilnehmenden gab hier zudem an, dass sie die Kontaktbeschränkungen für die Ursache ihrer Beschwerden hielten, ohne jedoch deren Notwendigkeit infrage zu stellen. Vielmehr äußerten diejenigen, die Änderungsvorschläge machten, den Wunsch nach einer kontrollierten Lockerung der Beschränkungen im Universitätsumfeld.

Zusammenfassend zeigt diese Studie, dass Studierende stark unter den Kontaktbeschränkungen litten und leiden. Die Autorinnen und Autoren fordern, bei zukünftig ergriffenen Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung mehr Unterstützungsangebote für diejenigen mit wenig ausgeprägten sozialen Kontakten außerhalb der gerade eingeschränkten Möglichkeiten zu schaffen. Die Erkenntnis der StuRa-Umfrage, dass es den Studierenden während des Sommersemesters 2020 im ersten Lockdown schlechter ging als vorher und sie im Studium aus verschiedens-

7 Anzeichen einer Depression fanden sich bei 42 % der Befragten (PHQ-D), Anzeichen einer Angststörung bei 20 %. Holm-Hodulla et al. 2021: 291 f.

ten Gründen unter höherem Stress litten, liegt nahe am Fazit der Studie von Holm-Hadulla et al., dass die Studierenden bis einschließlich Sommer 2021 stark unter Kontakteinschränkungen gelitten hätten. Es kam also im Vergleich dieser beiden Befragungen zu keiner deutlichen Verbesserung zwischen Sommer 2020 und Sommer 2021. Zwar fand im Sommer 2021 etwas mehr Präsenzlehre statt. Trotzdem sind viele Veranstaltungen weiterhin nur digital durchgeführt worden und die Folgen vorheriger Verschiebungen und Ausfälle sind auch einige Semester später durch eine Konzentration von Veranstaltungen und Leistungsnachweisen spürbar, die nun notwendig werden, wenn das Studium in der vorgesehenen Zeit abgeschlossen werden soll.

Für die Lehre lässt sich auf Grundlage der beiden Befragungen konstatieren, dass diese vor allem output-orientiert verstanden wurde: Der Fokus lag auf dem Ermöglichen und Stattfinden von Leistungsmessungen. Als Kriterium für gute Lernorganisation ist das sicher diskutabel. Dabei geht die soziale Eingebundenheit beim Lernen als ein maßgeblicher Motivationsfaktor verloren.⁸

Auch für die Entwicklung der Lehre ist die soziale Eingebundenheit in Form des Studierenden-Feedbacks entscheidend, vor allem in asynchronen Formaten. Hier fällt die direkte Rückmeldung im Hörsaal oder Seminarraum weg, sodass eine aktive Bemühung um Rückmeldung nötig ist. Zusammenfassend

8 Ryan/Deci 2000: 71.

beobachten wir in der digitalen Lehre zwar andere konkrete Herausforderungen als in der Präsenzlehre, erkennen jedoch dieselben strukturellen Probleme: beispielsweise, dass kollaboratives Lernen noch starker unterstützt werden muss. Es ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass es eher nur wenig Beteiligung der Studierenden an der Ausgestaltung der veränderten Lehre an Universitäten gegeben hat. Ein positives Beispiel stellt dagegen der dem ersten Corona-Semester vorgeschaltete »Hackathon« der Fakultät für Mathematik und Informatik sowie der Fakultät für Physik und Astronomie und deren gemeinsamer Fachschaft dar, der Studierende aktiv an der Entwicklung und Vorbereitung neuer Lehrformate beteiligte.⁹

Welche Auswirkungen hat dies nun auf die Verfasste Studierendenschaft (VS)? Im Gegensatz zu anderen Vereinen oder Vereinigungen ist u. a. durch die Dauer des Studiums¹⁰ die Personenfluktuation grundsätzlich sehr hoch. Hinzu kommt, dass viele Studierende sich in einer Phase des Ausprobierens befinden,¹¹ in der das Feld des Engagements auch häufiger gewechselt wird. In der VS mitzuwirken ist an keiner Stelle verpflichtend. Deshalb ist es zunächst unumgänglich, Studierende über die Aufgaben und die Arbeit der VS zu informieren, damit der Sinn des Engagements klar wird. Anzumerken ist dabei, dass

9 Abelmann et al. 2021: 190.

10 Die durchschnittliche Studiendauer bis zum Erstabschluss betrug z. B. in Deutschland 2020 nur acht Semester (Statista 2021).

11 Vgl. Lauber/Ulandowski 2019: 58.

es seitens der Universitäten kaum Ermutigung gibt, dort mitzuwirken.¹² Grundsätzlich wurde die übergeordnete VS in Baden-Württemberg erst zum Jahr 2013 wiedereingeführt,¹³ was sie immer noch zu einer jungen Institution macht.¹⁴

Die VS ist generell unter dem Aspekt des studentischen Engagements – wie dieses im Allgemeinen – kaum erforscht und rückt erst seit kurzem in den Fokus. So ist es auch nicht verwunderlich, dass sich in der Forschung zum Engagement unter Studierenden zeigt, dass sich Studierende eher für stadt-, allgemein- oder weltgesellschaftliche Initiativen einsetzen und nicht für die Studierendenschaft im Speziellen.¹⁵ Dagegen ist es auch an der Universität gerade die VS, die studentisches zivilgesellschaftliches Engagement fördert, vernetzt und teilweise die Infrastruktur (Räume, Server, Postfächer) dafür stellt.

Mit dem zeitweiligen Stopp der Präsenzlehre gerade für große Veranstaltungen erreichten also nicht nur weniger Informationen die Studierenden, sondern andersherum auch weniger Nachwuchs die VS. Die Möglichkeiten der VS, sich in Veranstaltungen vorzustellen, entfielen größtenteils. Es war nun – außer

12 Möller 2019: 14.

13 In Bayern beispielsweise gibt es bis heute keine VSen (Schultheis 2022: 19).

14 Fachschaften etc. konnten sich wie in Bayern heute auch organisieren. Die gesetzlich nun vorgeschriebenen Mitbestimmungsrechte fielen allerdings schmaler aus und ohne die finanzielle Ausstattung, die der VS inzwischen zusteht, war auch die Arbeit für die Studierenden (bspw. Finanzierung der Rechtsberatung) deutlich schwieriger.

15 Möller 2019: 30.

durch die sowieso schon vielen zu lesenden Mails über große Verteiler – nur noch möglich, dass Studierende von selbst zur VS fanden.

Dazu kam ein weiterer Punkt: die Unwägbarkeiten der Studienorganisation. Die Freitextantworten der StuRa-Umfrage lieferten hier einen Einblick in einen chaotischen Studientag. Studierende waren damit konfrontiert, dass Aufgaben unangekündigt hochgeladen und in sehr kurzer Zeit abgeben werden mussten, auch außerhalb üblicher Zeiten. Auch wenn durch das ETCS-System das Studium einem Vollzeitjob entsprechen soll, bedeutet dies nicht, dass Studierende in einer dauernden Rufbereitschaft lernen können. Dass diese Situation Stress und Orientierungslosigkeit auslöste, zeigt sich in den Umfrageergebnissen: Auf die Frage zur Konzentrationsfähigkeit antworteten lediglich 15 % mit »konzentrierter«, jedoch deutlich über die Hälfte mit »weniger konzentriert«. Dies deckte sich damit, dass der Leistungsdruck von 49 % der Befragten als höher wahrgenommen wurde.¹⁶ Diese Unsicherheit führte dann auch dazu, dass wenig sichere Freizeit regelmäßig für verbindliche andere Aktivitäten zur Verfügung stand.¹⁷

Ohne Studierende, die sich in Gremien engagieren, können aber auch die eben genannten Probleme der Studierenden

16 »Wie empfindest du durch die Onlinevorlesungen bzw. die fehlende Präsenz in Vorlesungen den Leistungsdruck im Studium im Vergleich zu Semestern mit Präsenzveranstaltungen?« – 49 % »höher«, 30 % »gleich«, 17 % »niedriger«, 4 % »keine Angabe«, n = 3851.

17 Vgl. zur Notwendigkeit von Freizeit für das Engagement Loring 2019: 38.

nicht gesammelt von einer vernetzten Interessensvertretung an Dozierende, Dekane usw. kommuniziert werden, sondern nur von einzelnen Studierenden, was die Aussagekraft erheblich schwächt.

Die nun folgenden Schlussfolgerungen für die VS-Gremien sind eine Interpretation der bisher betrachteten Daten, da zu deren Zugänglichkeit keine expliziten Fragen gestellt wurden. Wir postulieren als Grundlage, dass dieselben Probleme, die die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden betrafen, auch für die Zugänglichkeit der VS zutrafen: Dass dort als Reaktion sehr niederschwellige Videokonferenzangebote und Sprechstunden angeboten wurden, war zweifellos gut für diejenigen, die sich gezielt auf die Suche gemacht hatten, doch das waren nur wenige Personen. Es war im Durchschnitt weniger freie Zeit vorhanden, die für beispielsweise ein Ehrenamt in der VS zur Verfügung stand, während zugleich die Dringlichkeit des Funktionierens der Beratungsangebote und allgemein der Interessensvertretung stark erhöht war. Diese Folgen sind grundsätzlich wenig überraschend, denn es sind gerade die Gremien und Institutionen, die durch persönliche Bekanntschaft und Interaktion in Präsenz ihren Nachwuchs gewinnen, die mangels dieser Voraussetzungen schwerer weitergeführt werden konnten. Während also eine Aussetzung fast aller Präsenzveranstaltungen kurzfristig zum Schutz aller Beteiligten notwendig gewesen sein mag, muss festgehalten werden, dass ein längeres Aufrechterhalten des Zustandes von deutlich verringerter Präsenz trotz Testmöglichkeiten, Impfkationen und anderer Mittel am Campus auf Dauer eine erhebliche Belastung für

die Interessensvertretung der Studierenden darstellen kann. Es ist politisch für die Studierenden unverständlich, dass der Zugang zu universitären Räumlichkeiten länger eingeschränkt wurde als der Zugang zu Unterhaltungs- und Freizeiteinrichtungen wie Bars oder zu großen Sportveranstaltungen.¹⁸

Als Kontext dazu sei darauf verwiesen, dass Monika Rundnagel in ihrer Betrachtung der Motive ehrenamtlicher Vorsitzender studentischer Initiativen zum generellen Kontext des ehrenamtlichen Engagements in der Bevölkerung ebenfalls beklagt, dass dieses schon im Allgemeinen unzureichend erforscht sei und dies erst recht für das studentische Engagement gelte.¹⁹ Der Anteil der Ehrenamtlichen, die bereit seien, Leitungsfunktionen zu übernehmen, sinke, während die Zahl der engagierten Personen steige. Daraus leitet sie für die allgemeine Situation des Ehrenamts ab, dass mehr Menschen ehrenamtlich tätig sein wollen und zugleich dabei jede einzelne Person für sich mehr Flexibilität in ihrem Engagement will. Dies ist auch für nicht-leitende Ämter und Gremien der VS relevant, weil einige von ihnen Verbindlichkeiten mit sich bringen, weil sie beispielsweise gewählte Ämter sind, für die feste Termine wahrzunehmen und Deadlines einzuhalten sind, professionelle Kommunikation mit Stellen der Universität und Ämtern, Dozierenden und Studierenden geführt werden muss u. v. m. Insofern postulieren wir, dass die strukturellen Probleme, die Rundnagel für die

18 Vgl. die Positionierung der LAK BaWü »Studienbetrieb während der Corona-Pandemie« vom 19. 12. 2021.

19 Rundnagel 2018, zitiert nach Möller et al. 2019: 94.

Gewinnung von Vorständen in der untersuchten Stichprobe beschreibt, auch zumindest auf die verbindlichen (gewählten) Ämter der VS zutreffen und bei der Betrachtung der VS nicht nur auf explizite Vorstandsämter, sondern auch auf Fach- und Fakultätsräte, Referentinnen und Referenten für Finanzen etc.

Weiterhin ist es für die bereits in der VS engagierten Personen typisch, dass ihnen ein nicht immer gewollter Matthäus-Effekt zuteil wird. Rundnagel erfasste in ihren Interviews zwei zentrale Taktiken bei der Gewinnung von Nachfolgerinnen und Nachfolgern ihrer Befragten: (1) zielgerichtete Gewinnung einer direkten Nachfolge oder (2) offenere Suche nach potenziellen Nachfolger/-innen. Ersteres führt dazu, dass immer mehr Aufgaben an dieselben Personen übertragen werden, zweiteres entspräche im Fall der VS dem Besuchen von Veranstaltungen oder Aufrufen auf den Werbekanälen.

Erstere Taktik könnte sich außerhalb von Pandemiebedingungen auch an Studierende außerhalb der VS richten. Diese Möglichkeit ist jedoch durch viele asynchrone Veranstaltungen und den starken Rückgang kollaborativer Arbeit im Studium nur noch sehr eingeschränkt gegeben gewesen. Während zugleich durch Abschlüsse, Studienortwechsel und andere Faktoren der Kreis aus schon in der VS engagierten schrumpft und weitere Semester mit eingeschränkter Nachwuchsakquise folgten, mussten also weniger Personen mehr Aufgaben übernehmen. De facto konnte nur die erste Taktik in der Gruppe der bereits engagierten Personen angewendet werden.

Der oben angesprochene mögliche Kontinuitätsverlust wird indirekt von Rundnagel angesprochen. In ihrem Kreislauf aus

fünf Phasen ist die dritte Phase die der Einarbeitung der Nachfolgerinnen und Nachfolgern ins Amt. Sofern jemand altbekanntes »den Kürzeren zieht« und sich bereits auskennt, ist dies nur in eingeschränkter Form notwendig. Dadurch wird aber noch mehr Verantwortung und noch mehr tradiertes Wissen auf eine Person vereinigt anstatt es auf einen möglichst großen Personenkreis aufzuteilen. Findet man an dieser Stelle oder beim nächsten Durchgang keine Nachfolgerin oder keinen Nachfolger, verursacht diese Ämterakkumulierung einen noch größeren Wissensverlust.

Die Amtsinhaberinnen und -inhaber erarbeiten sich neben formellen Kompetenzen (z.B. Kenntnisse des LHG oder der Strukturen der Universitätsverwaltung) auch informelle Kompetenzen bezüglich des Umgangs mit Personen, die bestimmte Ämter auf Seiten der Universität besetzen, des richtigen Tonfalls und Zeitpunkts für Anfragen u. v. m. Dieses Wissen lässt sich nur schwer über ein Manual weitergeben, die Zusammenarbeit mit anderen Stellen wird durch das persönliche Vertrauensverhältnis entscheidend beeinflusst. In einem idealen Szenario kann eine Einführung der Nachfolgerin oder eines Nachfolgers noch während der Amtszeit der ausscheidenden Person erfolgen, bei der nach und nach die Nachfolgerin oder der Nachfolger immer mehr Aufgaben übernimmt. So werden Disruptionen vermieden und die durch persönliche Initiative entstandenen Gesprächskanäle zur Universität, zum Landtag o. ä. bleiben erhalten. Es ist deutlich schwieriger, diese erst wiederherstellen zu müssen, anstatt auf institutionalisierte (wenn auch nicht formal vorgeschriebene) und ritualisierte Gesprächskanäle zu-

rückgreifen zu können. Damit kann auch die inhaltliche Arbeit ungestörter weitergeführt werden. Gerade durch die hohe Fluktuation ist dies ein entscheidender Punkt: Die alleinigen Einarbeitungs- und Organisationszeiten sollten möglichst kurz gehalten werden, damit die inhaltliche Arbeit fortgeführt werden kann und es nicht zu einem Abbruch kommt.

Aber nicht nur für die VS selbst ist das fehlende Engagement ein Problem, auch für die Studierenden: Sie erwerben neben dem Studium einen Teil der personalen, sozialen und auch fachbezogenen und methodischen Kompetenzen nicht nur in ihren Veranstaltungen, sondern gerade auch in ihrem freiwilligen Engagement.²⁰ Die Möglichkeiten zum Erwerb sozialer und personaler Kompetenzen sind durch die fehlende Präsenz eher eingeschränkt, sodass hier sowohl am formellen als auch informellen Bildungsort diese Kompetenzen schwerer aufgebaut werden können. Weiter ist es motivational sicher schwierig, sich für ein Engagement zu begeistern, wenn bei vielen Studierenden die Motive »in Kontakt mit verschiedenen Menschen [...] kommen« und »Austausch mit anderen«²¹ momentan nicht in Präsenz erfüllt werden können.

Die VS bietet Studierenden die Möglichkeit, zumindest in gewissem Maße ihre Studienbedingungen mitgestalten und ihre Ideen einbringen zu können. Fällt die Beteiligung weg und werden in den Hochschulgremien die Positionen der studentischen

20 Vgl. Lauber/Ulandowski 2019: 56.

21 Vgl. Lauber/Ulandowski 2019: 60 f.

Mitglieder nicht nachbesetzt, wird die ohnehin nicht besonders starke Position der Studierenden weiter geschwächt. Forderungen an die Hochschulen und gemeinsame Überlegungen zur Verbesserung der Lehre und der Situation der Studierenden können dann leicht übergangen werden: entweder, weil sie nicht mehr an geeigneter Stelle vorgebracht werden, oder, weil sie mit einem Verweis auf die mangelnde Zahl an Studierenden, die sich beispielsweise in Wahlen einbringen, als nicht repräsentativ für die Mehrheit der Studierenden abgewiesen werden können. Auch in diesem Sinne war die hohe Beteiligung am Stimmungsbild der VS ein wichtiger Punkt, um die studentischen Interessen an geeigneter Stelle einbringen und diese mit Rückhalt versehen zu können.

Eine positive Auswirkung der fehlenden Präsenz darf deshalb auch nicht unter den Tisch fallen: Durch die Möglichkeit, den Studierendenrat online zu wählen, hat sich die Wahlbeteiligung auf circa 18 % fast verdoppelt.²² Das stärkt wiederum die Position der gewählten Vertreterinnen und Vertreter, weshalb dieser Modus auch im Sinne einer größeren Barrierefreiheit und besseren Ermöglichung von niederschwelliger Partizipation beibehalten werden sollte.

22 Das es sich dabei um eine echte Verbesserung, die auf die Online-Wahl zurückzuführen ist, handelt, zeigt der Vergleich mit der gleichzeitig als Briefwahl mit Antrag stattgefundenen Senats-Wahl. In den Vorjahren lag bei der Präsenzwahl die Beteiligung immer in einem ähnlichen Bereich, bei dieser Senats-Wahl haben allerdings nur circa 3 % ihre Stimme abgegeben.

Dieser Artikel kann nur schlaglichtartig einige Beobachtungen und Ideen zur Begründung darlegen, auch weil insgesamt für die Situation der VS ein Forschungsdesiderat besteht. Wenig erfreulich ist, dass sich die Ergebnisse der Umfrage der VS (auch wenn sie nur ein Stimmungsbild darstellte) in der Tendenz mit psychologischen Studien wie der von Holm-Hadulla et al. decken. Es gibt also nach wie vor Probleme, die sich nicht mehr nur durch die kurze Vorbereitungszeit des ersten Corona-Semesters erklären lassen. Bei der Erstellung der Umfrage hatte noch niemand den Zeitraum, den die Corona-Situation einnehmen würde, vor Augen. Das Problem der Akquise war noch kein Thema. Dennoch wird es drängender, je länger die Corona-Situation andauert. Weiter zeigt die Betrachtung des studentischen Engagements und der Studiensituation während der Corona-Semester, dass eine größere Aufmerksamkeit für die VS und für die Interessen der Studierenden durchaus in einem zirkulären Verhältnis stehen: Die geringen Kompetenzzuschreibungen von gesetzgeberischer Seite führen dazu, dass die VS nicht als starke Interessensvertretung wahrgenommen werden kann, was sich durch die fehlenden Möglichkeiten, mit den Studierenden in Kontakt zu treten, noch verstärkt hat. So fehlt es an Ehrenamtlichen, was die Handlungsmöglichkeiten weiter einschränkt und das Bild der VS als machtlose Vertretung verstärkt, bei der sich infolgedessen noch weniger Studierende engagieren.²³ Deshalb ist es extrem wichtig, sich weiter aktiv um Studierende zu bemü-

23 Für Engagement ist das »Gefühl, etwas auf die Beine stellen zu können« ein großer Motivationsfaktor (vgl. Lauber/Ulandowski 2019: 62) der in der

hen und trotz der erschwerten Umstände als VS möglichst viel »Präsenz« zu zeigen – auf dass sie bald wieder der Regelfall wird.

Literatur

Abelmann, Peter/Heusel, Christian/Marotta, Alina/Pistel, Kirsten-Heike/Zielmann, Elisa 2021: Studentische Projekte in Coronazeiten: Drei Beiträge zum Lehren und Lernen. In: HINT. Heidelberg Inspirations for Innovative Teaching 2, <https://doi.org/10.11588/hint.2021.1>.

Feucht, Tabea/Pistel, Kirsten-Heike/Reif, Cedric/Arnold, Henrike 2020: Die komplexen Auswirkungen des »Corona-Semesters« auf die Lehre: Die Ergebnisse der Umfrage des Studierendenrates der Universität Heidelberg. In: HINT. Heidelberg Inspirations for Innovative Teaching 1: 105–119. <https://doi.org/10.11588/hint.2020.1.77694>.

Hofmann, Frank-Hagen/Sperth, Michael/Holm-Hadulla, Rainer 2017: Psychische Belastungen und Probleme Studierender: Entwicklungen, Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten. In: Psychotherapeut 62. <https://doi.org/10.1007/s00278-017-0224-6>.

Wahrnehmung der Studierenden bei der VS vor allem im Vergleich zu anderen Engagement-Möglichkeiten wohl eher entfällt.

- Holm-Hadulla, Rainer/Klimov, Margarita/Juche, Tilman/Möltner, Andreas/Herpertz, Sabine 2021: Well-Being and Mental Health of Students during the COVID-19 Pandemic. In: *Psychopathology* 54(6): 291–297. <https://doi.org/doi:10.1159/000519366>.
- Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg 2021: Positionierung: Studienbetrieb während der Corona-Pandemie, 19. 12. 2021. Abgerufen am 15. 01. 2022 unter: <https://tip.de/wn2wv>.
- Lauber, Kira/Ulandowski, Katharina 2019: Motive engagierter Studierender – Engagement in einer Phase beruflicher und persönlicher Identitätsentwicklung. In: Möller, Christine/Rundnagel, Heike (Hg.): *Freiwilliges Engagement von Studierenden: Analysen, Konzepte, Perspektiven*. Wiesbaden, Springer: 51–71. https://doi.org/10.1007/978-3-658-24771-3_4.
- Möller, Christine 2019: In Zahlen ausgedrückt – Berichterstattungen zu freiwilligem Engagement von Studierenden. In: Möller, Christine/Rundnagel, Heike (Hg.): *Freiwilliges Engagement von Studierenden: Analysen, Konzepte, Perspektiven*. Wiesbaden, Springer: 9–32. https://doi.org/10.1007/978-3-658-24771-3_2.
- Rundnagel, Heike 2019: »Eine/-r muss es ja machen« – Gewinnung von ehrenamtlichen Vorständen studentischer Initiativen. In: Möller, Christine/Rundnagel, Heike (Hg.): *Freiwilliges Engagement von Studierenden: Analysen, Konzepte, Perspektiven*. Wiesbaden, Springer: 93–111. https://doi.org/10.1007/978-3-658-24771-3_6.

- Rundnagel, Heike/Möller, Christina 2019: Freiwilliges Engagement von Studierenden – Ein vielseitiges Phänomen und Forschungsdesiderat. In: Möller, Christine/Rundnagel, Heike (Hg.): *Freiwilliges Engagement von Studierenden: Analysen, Konzepte, Perspektiven*. Wiesbaden, Springer: 1–7. https://doi.org/10.1007/978-3-658-24771-3_1.
- Ryan, Richard/Deci, Edward 2000: Self-Determination Theory and the Facilitation of Intrinsic Motivation, Social Development, and Well-Being. In: *American Psychologist* 55: 68–78.
- Schultheis, Joshua 2022: Mitbestimmung unter Vorbehalt. *Erziehung & Wissenschaft*. In: *Zeitschrift der Bildungsgewerkschaft GEW* 2022(01): 18–19.
- Statista 2021: Durchschnittliche Studiendauer in Deutschland bis 2020. Abgerufen 13. Dezember 2021, von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/189155/umfrage/durchschnittliche-studiendauer-in-deutschland/>.

Autorinnen und Autoren

Wulf Bödeker, ursprünglich Lehrer für Geschichte, Sport und Technik für die Sekundarstufen I und II, zurzeit Landeskoordinator für Bildung für nachhaltige Entwicklung im Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen mit den Arbeitsschwerpunkten BNE, Verbraucherbildung und Schulverpflegung, außerdem Leiter des Forums Schule bei der Nationalen Plattform »Bildung für nachhaltige Entwicklung« beim Bundesministerium für Bildung und Forschung und Beauftragter der Kultusministerkonferenz für BNE.

Tabea Feucht studierte Physik, Latein und evangelische Theologie (gymnasiales Lehramt) in Heidelberg, arbeitet als studentische und wissenschaftliche Hilfskraft seit 2016 an der FEST im Arbeitsbereich »Theologie und Naturwissenschaften«. Während des Studiums war sie in der Studierendenvertretung der Universität Heidelberg sowie in der Landesstudierendenvertretung aktiv. Nach dem gerade absolvierten Referendariat wird sie sich im neutestamentlichen Bereich promovieren.

Benjamin Held, Dr. rer. pol., Dipl.-Volkswirt, leitet den Arbeitsbereich »Nachhaltige Entwicklung« an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST). Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der Entwicklung und Anwendung von Wohlfahrtsmaßen und Nachhaltigkeitsindikatoren auf verschiedenen räumlichen Ebenen, der Berechnung von externen (Umwelt-)Kosten des Konsums und der Konzeption von Instrumenten zu deren sozialverträglichen Internalisierung, dem kirchlichen Klimaschutz sowie in der Beschäftigung mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf eine sozial-ökologische Transformation.

ORCID[®]

Benjamin Held  <https://orcid.org/0000-0002-3113-1359>

Volker Jung, Dr. theol. Dr. h. c., ist evangelischer Pfarrer und seit 2009 Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Er ist seit 2015 Mitglied im Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und begleitet in dieser Funktion unter anderem den Digitalisierungsprozess in der EKD.

Thomas Kirchhoff, PD Dr. rer. nat. habil., Dipl.-Ing., hat Landschaftsplanung und Philosophie studiert. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Arbeitsbereich »Theologie und Naturwissenschaft« an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST), Privatdozent für Theorie der Landschaft an der Technischen Universität München (TUM) und Mitglied des Heidelberg Center for the Environment (HCE). Sein Forschungsschwerpunkt sind lebensweltliche und wissen-

schaftliche Naturauffassungen. Er ist Hauptherausgeber des Buches »Naturphilosophie. Ein Lehr- und Studienbuch« (utb, 2. Auflage 2020) sowie des »Online Lexikon Naturphilosophie« (<https://journals.ub.uni-heidelberg.de/index.php/oepn>).

ORCID®

Thomas Kirchhoff  <https://orcid.org/000-0002-3800-6040>

Madlen Krüger, Dr. phil., Studium der Religionswissenschaft und Indologie. Sie ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsbereich »Frieden« an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST). Ihre Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind Religion und Politik, Religion und Gewalt, interreligiöser Dialog und religiöse Vielfalt in Süd- und Südostasien.

Frederike van Oorschot, PD Dr. theol., Studium der Evangelischen Theologie, leitet den Arbeitsbereich »Religion, Recht und Kultur« an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST). Ihre Forschungsschwerpunkte sind öffentliche Theologie, digitale Theologie und theologische Hermeneutik. Sie ist Privatdozentin für Theologie an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Mitherausgeberin des theologischen Onlinejournals »Cursor_Zeitschrift für explorative Theologie« (<https://cursor.pubpub.org/>) und Mitglied im Leitungsteam des interdisziplinären Forschungsverbunds »TheoLab. Forschungsverbund Digitale Theologie Heidelberg« (<https://theolab.hypotheses.org/>).

ORCID[®]

Frederike van Oorschot  <https://orcid.org/0000-0003-4359-8949>

Cedric Reif studierte Latinistik und Geschichte (gymnasiales Lehramt) und arbeitet als studentische und wissenschaftliche Hilfskraft seit 2017 an der FEST im Arbeitsbereich »Theologie und Naturwissenschaften« und war während des Studiums in der Studierendenvertretung der Universität Heidelberg aktiv. Er studiert momentan Philosophie in Heidelberg.

Philipp Stoellger, Prof. Dr. theol. habil., seit 2015 Inhaber des Lehrstuhls für Systematische Theologie: Dogmatik und Religionsphilosophie an der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Studium der evangelischen Theologie und Philosophie, promoviert mit der Arbeit »Metapher und Lebenswelt. Hans Blumenbergs Metaphorologie als Lebenswelthermeneutik und ihr religionsphänomenologischer Horizont«, habilitiert mit der Arbeit »Passivität aus Passion. Zur Problemgeschichte einer categoria non grata«. 2007 bis 2015 Inhaber des Lehrstuhls für Systematische Theologie und Religionsphilosophie an der Theologischen Fakultät der Universität Rostock, Gründer des Instituts für Bildtheorie (ifi) der Universität Rostock, Gründungssprecher des DFG-Graduiertenkollegs 1887 »Deutungsmacht: Religion und belief systems in Deutungsmachtkonflikten«; seit 2020 Leiter der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST). Forschungsschwerpunkte: Christologie und Anthropologie; Hermeneutik, Phä-

nomenologie und Religionsphilosophie; Bild- und Medientheorie.

ORCID®

Philipp Stoellger  <https://orcid.org/0000-0003-4981-7743>

Helmut Schwier, Prof. Dr. theol. habil., ist seit 2001 Professor für Neutestamentliche und Praktische Theologie an der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. 1988 in Heidelberg in der Neutestamentlichen Theologie promoviert habilitierte er sich an der Kirchlichen Hochschule Bethel 2000 mit einer Untersuchung zur Agendenreform der Evangelischen Kirche (Praktische Theologie). Seine Forschungsschwerpunkte sind die Neutestamentliche Theologie und Hermeneutik, die Homiletik und die Liturgik. Er ist Mitglied verschiedener wissenschaftlicher und kirchlicher Gremien, u. a. im Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen, der Societas Homiletica und in der Liturgischen Konferenz Deutschlands.

Volker Teichert, Dr. rer. pol., Diplom-Volkswirt, Diplom-Pädagoge, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Arbeitsbereich »Nachhaltige Entwicklung« an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST). Weiter ist er Prüfer für Umweltgutachter bei der Deutschen Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH (DAU) sowie Mitglied des Heidelberg Center for the Environment (HCE) und des Forums Schule bei der Nationalen Plattform »Bildung für nachhaltige Entwicklung« beim Bundesministerium für Bil-

dung und Forschung. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten gehören die Bereiche Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement, Produktpolitik, Klimaschutzkonzepte sowie Bildung für Nachhaltige Entwicklung.

ORCID®

Volker Teichert  <https://orcid.org/0000-0003-1265-8232>

A. Katarina Weilert, PD Dr. iur, LL. M. (UCL), ist Privatdozentin an der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg mit einer Venia Legendi für Öffentliches Recht, Gesundheitsrecht, Völker- und Europarecht. Studium der Rechtswissenschaft in Berlin (Staatsexamen) und London (Master of Laws), Rechtsreferendariat in Berlin, promoviert mit der Arbeit »Grundlagen und Grenzen des Folterverbotes in verschiedenen Rechtskreisen und habilitiert mit der Schrift »Ressortforschung: Forschung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben unter besonderer Berücksichtigung des Bereichs staatlicher und unionsrechtlicher Gesundheitsverantwortung«. Sie ist unter anderem Mitglied in der European Academy of Sciences and Arts (EASA), im Karlsruher Foyerkreis Kirche und Recht und im Ethik-Beirat der Diakonissen Speyer. Als wissenschaftliche Referentin im Arbeitsbereich Religion, Recht und Kultur an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) liegt einer ihrer Forschungsschwerpunkte im Bereich der Schnittstelle zwischen Recht und Ethik.

ORCID®

A. Katarina Weilert  <https://orcid.org/0000-0002-6143-5177>

Harald Willert, ursprünglich Gymnasiallehrer für die Fächer Latein und Sport, Mitglied der Schulleitung an einer Gesamtschule und Schulleiter an einem Gymnasium in Nordrhein-Westfalen, ehemaliges langjähriges Vorstandsmitglied des Allgemeinen Schulleitungsverbandes Deutschlands (ASD) und Vorsitzender der Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalens (SLV-NRW), Fortbildner und Coach für Schulleitungen und Prozessbegleiter für Schulentwicklung in NRW, Mitglied im Forum Schule bei der Nationalen Plattform »Bildung für nachhaltige Entwicklung« beim Bundesministerium für Bildung und Forschung.